

# WERTE UND DEMOKRATIE

Demokratiebildung an der Hessischen Hochschule  
für Polizei und Verwaltung

Eine Handreichung für Lehrende und Interessierte





## Inhalt

Vorwort .....	2
Einführung .....	4
Aufbau .....	6
I. Lebenslange Demokratiebildung: Demokratielernen an der Hochschule für Polizei und Verwaltung .....	8
a) Einführung .....	8
b) Begriffsklärungen .....	8
c) Die Bedeutung der politischen Bildung .....	18
II. Extremismus: Eine Gefährdung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung .....	29
a) Einführung .....	29
b) Extremismus: Merkmale und Formen .....	29
III. Demokratiebildung als Bestandteil der Polizei- und Verwaltungsausbildung .....	40
a) Einführung .....	40
b) Der Beutelsbacher Konsens aus dem Jahr 1976 vor aktuellen Herausforderungen .....	41
c) Demokratievermittlung .....	45
IV. Grundrechtsorientiertes Studium .....	50
a) Einführung .....	50
b) Grundrechte im Kontext .....	51
c) Grundrechte im Alltag der Polizei und Verwaltung .....	52
V. Ausgewählte Problemfelder .....	59
a) Einführung .....	59
b) Rassismus und Antisemitismus .....	60
c) Diskriminierung und Mobbing .....	62
d) Extremistische Sichtweisen und Verhaltensweisen .....	65
e) Konflikte an der Hochschule .....	67
f) Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau .....	69
VI. Ausgewählte Lehrveranstaltungs-Übungen zur Sensibilisierung .....	71
Literaturverzeichnis .....	79
Anhang .....	92
Ausgewählte Beratungs- und Hilfsangebote .....	92

## Vorwort

Sehr geehrte Lehrende,  
Sehr geehrte Interessierte,

Demokratiebildung hat für uns als Hochschule für Polizei und Verwaltung einen sehr hohen Stellenwert. Die Grundrechte der Verfassung müssen gerade hier immer wieder vermittelt und in ihrer Bedeutung für den angestrebten Beruf transparent gemacht werden.

In dem Prozess der demokratischen Wertevermittlung nehmen alle Lehrenden der HfPV eine äußerst wichtige Aufgabe wahr. Dabei geht es nicht nur darum, Demokratie und Grundrechte theoretisch als Lehrstoff im Studium zu behandeln. Vielmehr muss beides praktisch erfahrbar und nachhaltig vermittelt werden. Das reicht von der Entwicklung einer demokratischen Gesprächskultur über die Anerkennung der politischen Bildung als ein hohes Gut bis hin zur entschlossenen Bekämpfung von Extremismus in all seinen Erscheinungsformen, auch in den eigenen Reihen. Es kommt darauf an, dass die Studierenden frühzeitig sensibilisiert werden, um Populismus sowie eine Verrohung der Sprache zu erkennen und sich entschieden dagegenzustellen. Hass und Hetze müssen konsequent verfolgt werden, hier und heute und im späteren Berufsleben der Studierenden. Die Aufgabe der Studierenden wird es künftig sein, als Polizei- und Verwaltungsbedienstete die Demokratie zu schützen.

Durch die Globalisierung wird unsere Gesellschaft vielfältiger. Das spiegelt sich auch in der Belegschaft der Studierenden der Hochschule wider. Und genau diese interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist eines der erklärten Ziele der Landesregierung. Als Lehrende gehört es zu Ihren Aufgaben, Ihren Studierenden interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Die Hochschule für Polizei und Verwaltung des Landes Hessen ist dabei in erster Linie gehalten, Werte wie Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung zu leben. Dazu gehört, dass Vielfalt und Respekt vor dem Anderssein in allen Entscheidungen und Abläufen mitgedacht werden. Getreu dem Grundsatz, dass nur authentische Lehre zu Akzeptanz führt, gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Wertschätzung und Respekt geprägt sind.

Diese Handreichung soll den Lehrenden der HfPV als didaktische und inhaltliche Orientierung sowie als Reflexionshilfe und darüber hinaus allen Interessierten als Bereicherung dienen. Sie enthält zudem Anregungen, Hilfestellungen und Methoden für die Praxis in der Lehre.

Allen hauptamtlich Lehrenden sowie allen Lehrbeauftragten der HfPV möchte ich meinen herzlichen Dank dafür aussprechen, dass Sie im Studienalltag immer wieder aufs Neue engagiert an der Wahrung der Grundrechte sowie der Demokratiebildung arbeiten. Diese Handreichung wird Sie und alle Interessierten bei der Vermittlung des hohen Werts unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung weiter unterstützen.



Dr. Walter Seubert

Kommissarischer Rektor der HfPV

## Einführung

Warum brauchen wir eine Handreichung zur Werte- und Demokratiebildung an der HfPV?

Diese Frage hat mich im Vorfeld zur Erstellung dieser Handreichung sehr beschäftigt. Einige werden sich fragen, ob das ein Thema der Hochschuldidaktik ist und warum ich mich als Hochschuldidaktikerin so sehr dafür einsetze.

Als Hochschuldidaktikerin ist es meine Aufgabe, Bildung für die Zukunft immer wieder neu zu denken. Neue Entwicklungen (gesellschaftlicher Wandel, Digitalisierung) und Trends verändern die Lernwelt. Unsere Vorstellung vom Lernen, unser Lernbegriff wird und muss sich immer wieder wandeln.

Die Hochschule steht vor der Herausforderung, das Lernen von morgen zu gestalten, sich neuen pädagogischen Konzepten und neuen Medien zur Wissensvermittlung zu öffnen. Durch das Internet und die digitale Welt hält eine Kommunikationskultur Einzug, in denen Netzwerkstrukturen alte Modelle der Wissensvermittlung ablösen. Schnelle Antworten, Populismus und Fake News sind Alltag geworden. Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Antisemitismus verbreiten sich rasend schnell. Orientierung fällt dabei oft schwer.

Die Orientierung an den Studierenden wird das wichtigste Element im Lehr-/Lernprozess der Zukunft sein. Betrachten wir es positiv, wird das Internet zunehmend zur wichtigsten Quelle, um sich (lexikalisches) Wissen anzueignen. Präsenzveranstaltungen in der Lehre werden dadurch entlastet und zu einem kostbaren Gut, denn sie dienen dem persönlichen Kennenlernen, dem persönlichen Kontakt, dem Austausch und der Reflexion. Hierbei gilt weiterhin der Grundsatz, dass gutes Lernen emotional berührt. Indem wir das Beste aus der digitalen und der analogen Welt nutzen, kann Lernen partizipativer, vernetzter, inklusiver und damit demokratischer werden.

Lehrende werden zu Lernbegleitenden, die die Lernenden dabei unterstützen, selbst an ihrer Beurteilungsfähigkeit zu arbeiten. Insbesondere die Fähigkeit, Medien zu beurteilen, ist von großer Bedeutung. Ahnungslosigkeit kann schnell zu Überforderung, zum Glauben an Fake News sowie zu einer bedenklichen Nutzung von Chatgruppen führen.

Lehrende werden zu Modellteilnehmenden. Um Werte und Demokratie gemeinsam zu leben ist es notwendig, die jeweiligen Lehr-/Lernprozesse dahingehend zu reflektieren. Es geht dabei nicht mehr nur um den Gegenstand, den Inhalt der jeweiligen Lehre, sondern um die Art und Weise, wie gelehrt wird, kurz: um die Didaktik.

Die demokratische Haltung wird insbesondere dann deutlich und bei den Lernenden verfestigt, wenn sie in der tatsächlichen Lehre gelebt wird. Hier spielen Gefühle im Lernprozess eine entscheidende Rolle.

Hochschuldidaktisch steht für mich im Fokus: Lehren und Lernen durch praktizierte Grund- und Menschenrechte und nicht ausschließlich von Grund- und Menschenrechten. Das schließt alle Fachrichtungen in den Studiengängen ein, denn Werte und Demokratiebildung sind nicht auf einzelne Fachgebiete wie Soziologie, Politikwissenschaften, Ethik und Staats- und Verfassungsrecht beschränkt.

Mir geht es dabei um die gemeinsame Erforschung, was demokratische Lehre bedeuten kann. Eigene Selbstreflexionsprozesse der Lehrenden werden dabei genauso von Bedeutung sein, wie ihr Initiieren von Reflexionsprozessen bei den Studierenden. Auch der Umgang mit Konflikten und das Konfliktverhalten der Lehrenden wird zum Modell. Grundrechtsklarheit bekommt mit dieser Perspektive eine erweiterte und nicht nur juristische Bedeutung. Didaktisch zusammengefasst bedeutet dies: Die Methode folgt der Haltung.

Was bedeuten die Grundrechte für mich als Lehrende und wie begleite ich die Studierenden auf ihrem persönlichen Weg zur eigenen Grundrechtsklarheit – zu ihrer Haltung im Beruf? Fragen und Antworten finden Sie in dieser Handreichung. Sie ist in vielfältiger Hinsicht ein didaktisches Angebot.



Cornelia Rotter

Hochschuldidaktischer Dienst

## Aufbau

Die vorliegende Handreichung soll als Orientierungshilfe für Lehrende an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) in den Themengebieten Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratiebildung dienen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Bedeutsamkeit einer umfassenden Demokratiebildung, welche zu einer Festigung der demokratischen politischen Kultur beitragen und zudem vor den einfachen Antworten von Extremismen schützen kann. Die Studierenden der HfPV zu demokratisch gefestigten Bediensteten auszubilden ist dabei eine Querschnittsaufgabe aller Lehrveranstaltungen und ist somit selbstverständlich modulübergreifend angelegt.

Hierfür werden den Lesenden auf den nächsten Seiten umfassende Informationen zu den genannten Themen dargestellt. Es wird auf mögliche Konfliktsituationen während des Studiums und im späteren Berufsalltag eingegangen, es werden Wege des Umgangs mit solchen Situationen aufgezeigt und letztlich auch Lehrveranstaltungsmethoden und weiterführende Quellen präsentiert. Auf diese Weise bietet diese Handreichung auch konkrete Orientierungspunkte für Lehrveranstaltungen.

Das erste Kapitel befasst sich mit der vertieften Demokratiebildung an der Hochschule. Hier wird zunächst betont, wie essentiell die Werte der Grundrechte sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Polizei sind. Im Weiteren wird aufgezeigt, dass die Werte unseres Grundgesetzes und die Rechtsstaatlichkeit notwendig durch alle an der HfPV gelehrteten Fächer vermittelt werden und auch explizit wie implizit vermittelt werden sollen. Hier sind alle Lehrenden gefragt. Dies dient letztlich auch dem Zweck, eine kurz-, mittel- und langfristige Resilienz der Studierenden gegen extremistische Positionen zu festigen. Dazu finden sich einige Anregungen, z.B. zum Besuch von Gedenkstätten, politischen Sitzungen und Veranstaltungen politischer Stiftungen. Im zweiten Kapitel wird auf verschiedene Formen des Extremismus eingegangen. Explizit werden hierbei Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus in ihren verschiedenen Strömungen und Ausprägungen dargestellt. Es ist essentiell, die ideologisch simplifizierenden Perspektiven von Extremismen zu kennen, damit ihre scheinbar einfachen Lösungen kritisch hinterfragt und kommentiert werden können. Das Kapitel zum Thema Demokratiebildung erläutert den Beutelsbacher Konsens aus dem Jahr 1976 und seine fortbestehende Aktualität bezüglich der bestmöglichen Vermittlung von politischen Inhalten. Hierbei wird geklärt, dass den Studierenden durch die Lehrenden in Lehrveranstaltungen keine bestimmten politischen Standpunkte aufgedrängt werden dürfen. Zudem besteht das Gebot, den Studierenden zentrale Konfliktlinien und die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies hat zum Ziel, politisch mündige Alumni auszubilden. Im Weiteren wird die Komplexität des Demokratiebegriffs dargestellt. Im Rahmen des vierten Kapitels wird sodann auf die grundsätzlichen Wertaussagen der Grundrechte eingegangen. Hierfür werden einige Grundrechte – jenseits juristischer Prüfungsdogmatik – erläutert. Im vorletzten Kapitel der Handreichung werden exemplarisch ausgewählte Problemfelder für angewandte Grundrechtsklarheit an der HfPV beleuchtet. Auch wenn an dieser Stelle nicht alle erdenklichen Konfliktsituationen abgebildet werden können, soll die Darstellung der Konflikte und



Lösungsmöglichkeiten, die während Studium und Berufsalltag auftreten können, dennoch eine Hilfestellung für den individuellen Umgang mit der jeweiligen Situation bieten. Die angesprochenen Themen umfassen Mobbing bis hin zu extremistischen Sichtweisen wie Rassismus. Die Handreichung endet mit ausgewählten Übungen, welche beispielsweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden können. Hier werden insbesondere die Themengebiete Diversität und Diskriminierung angesprochen. Im Anhang finden sich Hinweise auf Beratungs- und Hilfsangebote. An dieser Stelle sei explizit auf das Fortbildungsangebot zur Festigung der demokratischen politischen Kultur des Hochschuldidaktischen Dienstes der HfPV hingewiesen. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang der Handreichung.

Die Vermittlung von Grundrechten und die Festigung demokratischer Überzeugungen ist eine bedeutsame Aufgabe aller Lehrenden der HfPV. Diese Handreichung stellt keine vollständige und abschließende Bearbeitung der angesprochenen Themengebiete dar. Vielmehr bietet sie sich als Ausgangspunkt für die weitere individuelle Auseinandersetzung mit den zentralen Thematiken und Herausforderungen an. Zur Umsetzung unverzichtbar sind Engagement und die beständige Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe im Gespräch mit der Kollegenschaft.

# I. Lebenslange Demokratiebildung: Demokratielernen an der Hochschule für Polizei und Verwaltung

## a) Einführung

Durch eine zunehmend heterogene Gesellschaft und internationale Studierendenschaft ist es von großer Relevanz, dass sich auch die HfPV kritisch mit der weiteren Demokratiebildung ihrer Studierenden auseinandersetzt. Hierbei stehen die Studierenden samt ihren Unterschieden und der Vielfalt ihrer Ansichten, Erwartungen und Vorkenntnisse (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 303) selbst im Mittelpunkt. Demokratiebildung ist somit nicht nur Aufgabe der Schulausbildung und des Elternhauses, sondern auch der Hochschule. Es darf nicht darauf gehofft werden, dass sich demokratische Strukturen in unserer Gesellschaft von selbst immer aufs Neue reproduzieren, es bedarf vielmehr einer lebenslangen Bildung zur Demokratie (Greven 2005, 18-20). Für die HfPV stellt die Vertiefung des demokratischen Wissens während des Studiums eine zentrale Aufgabe dar, da die Alumni in ihrer späteren praktischen Berufslaufbahn die ihnen vermittelten Werte täglich angeleitet anwenden und zu grundrechtskonformen Verwaltungshandeln motiviert sein müssen. Die Verwaltung ist eng mit dem demokratischen System verzahnt (Czerwick 2002, 197), die Polizei ist die wehrhafte Stütze für unseren demokratischen Rechtsstaat.

Dieser Rechtsstaat fußt auf den ersten Artikeln unseres Grundgesetzes, den Grundrechten, die es in das Zentrum der hochschulischen Ausbildung zu stellen gilt. Lehrende orientieren ihr Handeln an diesen Grundrechten und vermitteln sie zugleich. So verschaffen sie sich selbst Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Studierenden, da Grundrechte neutral für alle gelten und keine subjektiv aufgestellten Regeln darstellen. Zugleich leisten die Lehrenden einen maßgeblichen Beitrag zum demokratischen Zusammenleben und -arbeiten in der Hochschule, auf der Dienststelle und in der Gesellschaft.

## b) Begriffsklärungen

Zunächst werden Grundrechtsklarheit, Demokratiebildung, Extremismus und Prävention erläutert, um die enge Verbindung mit unserem demokratischen System und die Rolle der Grundrechte zu verdeutlichen. Auf diese Weise wird der Begriff der Demokratie selbst weiter in seinem Sinngehalt aufgeschlüsselt.

### Grundrechtsklarheit der Lehrenden

Grundrechtsklarheit meint, dass Grundrechte nicht als beliebige Werte, sondern als handlungsbestimmende Orientierungspunkte gelten. Die Grundrechte haben zudem Vorrang vor der Geltung aller anderen Werte und stellen somit die Grundlage für die weitere Wertevermittlung im Hochschulstudium dar.

Die Grundrechtsgeltung bringt auch für die Lehrenden der HfPV die Notwendigkeit mit sich, Rechtstreue vorzuleben und sich an Regeln zu halten. Die Studierenden haben sich durch das Hochschulstudium für

Berufe entschieden, in welchen die aus den Grundrechten zu ermittelnden Werten täglich relevant sind. Sowohl Polizei- als auch Verwaltungsbedienstete stehen im Dienst des Staates und müssen die Bevölkerung stets unter der Wahrung der Grundrechte behandeln. Polizei und Verwaltung greifen hierbei immer wieder in die Grundrechte der Bevölkerung ein. Die ergriffenen Maßnahmen müssen eine verfassungs- und rechtmäßige Grundlage haben und in jedem Einzelfall verhältnismäßig sein. Dabei darf natürlich auch die Menschenwürde nicht aus dem Blickfeld geraten (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Die Anstrengungen, die in eine umfassende Demokratiebildung der Studierenden fließen, prägen später Bild und Ansehen unseres demokratischen Rechtsstaates. Diesen zu stützen ist ein Versprechen, welches eingelöst werden muss (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020).

Zumindest die Grundaussagen der Grundrechte sind verständlich formuliert. Nun kommt es darauf an, wie diese den Studierenden vermittelt werden. Das Vorwissen bezüglich der Grundrechte ist sehr unterschiedlich ausgeprägt (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Verinnerlicht werden Grundrechte nicht dadurch, dass sie auswendig gelernt werden, sondern vielmehr darüber, dass Einsicht in diese Rechte gewonnen wird. Eine Aneignung über Einsicht erfolgt am besten, wenn die Aussagen des Verfassungstextes aktiv von den Studierenden diskutiert und nachvollzogen werden, wenn also argumentativ dargelegt wird, was mit den Grundrechten in unserer Gesellschaft erreicht werden soll. Bei der Vermittlung ist es relevant, den Studierenden zu verdeutlichen, dass Rechtsbegriffe unbestimmt sein können und eine Interpretation benötigen, da Gesetze letztendlich von Menschen formuliert werden und daher nicht per se fehlerfrei sind (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Es ist auch wichtig, die Bedeutung der Grundrechte in allen an der HfPV zu lehrenden Fächern im Blick zu behalten. Noch entscheidender ist es, den Studierenden Einsicht in die Verantwortung zu vermitteln, die sie später durch die Ausübung ihres Berufs täglich tragen. In der Praxis stehen die Studierenden später in einer gewissen Machtposition, mit welcher sorgfältig und verhältnismäßig umgegangen werden muss (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels 2020).



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/grundgesetz-deutschland-buch-2454404/>

In der den Studierenden vermittelten Normenpyramide befindet sich unser Grundgesetz an der Spitze (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Zu Beginn des Studiums legen die Studierenden den Amtseid ab und verpflichten sich, ihr Handeln danach zu richten (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels 2020). Artikel 1 des Grundgesetzes, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, steht bei dieser Verantwortung selbstverständlich im Mittelpunkt. Dieser umfassende Anspruch des ersten Artikels kann durch die weiteren Grundrechte besser erfasst werden. So wird im Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zunächst die – durch Rechte anderer eingeschränkte – Handlungsfreiheit und in Abs. 2 die körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person definiert, in die nur durch Gesetz eingegriffen werden darf. Artikel 3 des Grundgesetzes beinhaltet den allgemeinen Gleichheitssatz sowie spezielle Gleichheitsgrundrechte. Es darf danach keine Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sprache, Herkunft, Abstammung, politischen Ansichten, ihres Glaubens oder sonstiger Weltanschauung erfolgen. Artikel 4 führt dies fort, indem die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses als unverletzlich gelten. Diese Freiheiten werden sodann in Artikel 5 Abs. 1 durch die Meinungs- und Pressefreiheit erweitert, die wiederum durch Artikel 5 Abs. 2 Einschränkungen zur Wahrung der Rechte anderer unterliegen müssen. In Abs. 3 des Artikels wird die Freiheit der Lehre festgehalten, die jedoch nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Weitere wichtige Grundrechte, die später in der Berufspraxis der Alumni der HfPV relevant werden, sind die Versammlungsfreiheit gem. Artikel 8 des Grundgesetzes, die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13, die Gewährleistung des Eigentums nach Artikel 14 und das Asylrecht gem. Artikel 16a. Auch diese Grundrechte müssen Schranken unterliegen, um die unterschiedlichen grundrechtlichen Werte für alle Menschen ausgeglichen gewährleisten zu können.

Der Umgang mit diesen Schranken und den daraus teilweise sich widersprechenden Interessen anderer und den Bedürfnissen des Einzelnen ist tägliche Praxis der Alumni der HfPV im Beruf, auf die das Studium vorbereiten muss (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegricht 2020).

Sobald man u.a. die Grundrechte der freien Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, das Briefgeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, kann der Anspruch auf diese Grundrechte – neben den alltäglichen Einschränkungen dieser Grundrechte – verwirkt werden. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der „wehrhaften Demokratie“. Extremismen soll mithilfe dieses Instruments keine Freiheit gewährt werden, ihre von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abweichenden Positionen durchzusetzen. Öffentliche Institutionen, für welche die Studierenden der HfPV später arbeiten, müssen also „eine zweite Linie der wehrhaften Demokratie“ darstellen (Göckler 2001, 195). Daher ist es essentiell, dass die Studierenden sich der Universalität der Grundrechte im Hinblick auf Ihren späteren Beruf als Werte bewusstwerden (Himmelman 2004, 7). Aus diesem Grund ist eine Extremismusprävention an der Hochschule unerlässlich. Diese Prävention soll die Bediensteten nicht nur widerstandsfähig gegen eine Ausbildung eigener extremistischer Tendenzen machen, sondern die Extremismusprävention muss sie zugleich erkennen lassen, dass ihr ganz persönliches aktives Eintreten gegen extremistische, auch nur diskriminierende Äußerungen und Taten die effektivste Vorbeugung gegen die Ausbreitung von und die Abstumpfung gegenüber extremistischen Weltanschauungen darstellt und darstellen muss.

Die Demokratiebildung an der Hochschule dient also auch dazu, extremistische Bestrebungen, egal welcher politischen oder religiösen Couleur, gar nicht erst entstehen zu lassen. Die vertiefende Vermittlung der Rechtsstaatlichkeit stellt dabei eine Querschnittsaufgabe aller Fächer an beiden Fachbereichen der HfPV dar. Hierbei gilt es, dass fachübergreifendes Denken der Studierenden noch weiter gefördert wird. Bisher schätzen Alumni diese Fähigkeit nur zu 47% als sehr gut bzw. gut vermittelt ein (Lorei 2019, 6). Die Grundrechte zeigen Handlungsspielräume auf, die gepflegt werden müssen.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Gewaltenteilung, die durch die freiheitlich demokratische Grundordnung garantiert wird. Die Studierenden werden nach ihrem erfolgreich abgeschlossenen Studium als Bedienstete die Exekutive darstellen. Dieser Teil-Gewalt muss ihnen in ihrer Bedeutung bewusst sein und sie müssen darauf vorbereitet werden. Denn, wer diese Freiheitsspielräume der Grundrechte nicht als Toleranz, sondern als Schwäche missversteht und diese Freiheit zur Entfaltung extremistischer Einstellungen missbraucht, diejenige Person verdient es, dass der Staat die Autorität der Gesetze gegen diese Person richtet. Insbesondere die HfPV muss vor dem Hintergrund der Berufswahl ihrer späteren Alumni der Erwartung gerecht werden, dass ihre Studierenden solcherart undemokratischen und radikalen Ansichten erst gar nicht einnehmen. Denn ein eventuelles Fehlverhalten bringt die gesamte Kollegenschaft in Misskredit (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020).

## Demokratiebildung an der Hochschule

Das mündige Mitglied des Staats als Ziel von Demokratiebildung verkörpert die Werte der Demokratie, wie sie in den Grundrechten zum Ausdruck kommen. Innerhalb der Lehrveranstaltungen an der Hochschule stellt es dabei eine Herausforderung dar, solche abstrakten Themen wie Demokratie und Gewaltenteilung den Studierenden lebendig zu vermitteln (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Mithin muss dazu Demokratie an der Hochschule praktisch erfahren werden. Nur indem man miteinander diskutiert, wird Demokratie greifbar (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Dies kann durch Diskussionen, in Form von Plan- und Rollenspielen, Exkursionen und durch die Art und Weise des Umgangs in Lehrveranstaltungen erfahrbar werden. Über die studentische Beteiligung in Form der Aufgabenübernahme als Studiengruppenvertretung und dem Studierendenanteil an der hochschulischen Selbstverwaltung werden darüber hinaus Partizipation, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme gefördert. Das Erlernen konstruktiver Diskussions- und Debattierfähigkeit nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. Als Grundlage für Diskussionen eignen sich u.a. Videos, Radio-Podcasts und Texte (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Unterschiedliche Typen von Studierenden bedürfen auch einer unterschiedlichen Herangehensweise an die Lehrinhalte (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Besonders wichtig ist es hierbei, den Dialog unter den Studierenden zu fördern und ihnen auch in Konfliktfällen das Gefühl zu vermitteln, ihre Meinung sagen zu dürfen (Gespräche mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020 und Kathrin Hartmann 2020). Konflikte in Lehrveranstaltungen kommen vor, und das ist gerade im Hinblick auf die spätere Realität im Berufsleben auch von Vorteil (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Das Studium bietet für solche Diskussionen einen geschützten Raum, in welchem man sich freier artikulieren kann als später in der Praxis (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Diese offenen Debatten sind jedoch nicht immer einfach zu initiieren (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020).

Paradoxerweise sehen sich die Studierenden der HfPV oft als unpolitisch an. Viele sind der Auffassung, dass sie im Hinblick auf ihren späteren Beruf politisch neutral sein müssen und auch im Privaten keine politische Meinung vertreten dürfen. Selbstverständlich dürfen weder Polizei noch Verwaltung Menschen einer bestimmten politischen Richtung anders behandeln als andere. Dennoch sind die Studierenden und später auch die Bediensteten keine unpolitischen Menschen und sollen es auch nicht sein. Natürlich dürfen sie auch später im Privaten eine politische Meinung haben und vertreten. Dennoch liegt es in den Händen von Gesellschaft, Elternhaus, Schule und später eben auch Hochschule, dass diese politischen Meinungen nicht extremistisch sind. Denn sowohl Polizei als auch Verwaltung sind dafür da, die Demokratie in Deutschland zu ermöglichen, zu fördern und zu stützen. Die Verwaltung ist in dieser Hinsicht der verlängerte Arm der Politik (Thedieck und Banke 2012, 255). Studierende der HfPV müssen diskussionsfähig und in der Lage sein, selbstverantwortlich demokratiepraktische Handlungspositionen einzunehmen. Um das zu erreichen ist es notwendig, demokratische Prinzipien zu leben und einzuüben. Eine autoritäre Vermittlung von

demokratischen Prinzipien ist nicht glaubwürdig und kontraproduktiv. Es geht vielmehr darum, bei den Studierenden eine demokratische Gesprächskultur zu fördern. Für die Lehrenden bedeutet dies konkret, auch strittige und schwierige Themen in Lehrveranstaltungen aufzugreifen, um darüber demokratische Diskurse einzuüben. Dies kann beispielsweise über „Fishbowl-Diskussionen“ gefördert werden, in welchen die Studierende Argumente für Positionen vertreten müssen, die auch mal nicht mit ihren eigenen Ansichten übereinstimmen (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020). Denn nur, wenn Studierende ihre eigene Urteilsfähigkeit schulen und ihr Wissen über Politik erweitern, werden sie Sachverhalte besser durchschauen, weniger zu Vorurteilen tendieren und kritikfähiger sein (Henkenborg 2005, 311). Wer zu wenig über das demokratische System und seine Funktionsweisen weiß und in der Debatte ungeübt ist, diejenige Person wird politische Vorgänge kaum verstehen und eher zu untauglichen Mitteln greifen, um auf den politischen Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen (Patzelt 2005, 30).

Um für eine demokratische Gesprächskultur unter den Studierenden zu sorgen, eignen sich folgende Leitlinien (gesamte Auflistung Wolf 2017, S. 4ff.):

Problem	Empfehlung für eine demokratische Gesprächskultur
<b>Prinzipielle Kritik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipielle Kritik am Status quo ist nicht mit Demokratie gleichzusetzen</li> <li>- Inhalt der Kritik muss überprüfbar sein / Wissen muss nachprüfbar sein</li> <li>- Dennoch: nicht jede Äußerung unkritisch akzeptieren</li> </ul>
<b>Neue Informationen werden nicht zugelassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Akzeptanz gegenüber den Argumenten der anderen</li> <li>- Andersdenkende anhören und deren Auffassungen respektieren</li> </ul>
<b>Nur Bestätigung der eigenen Meinung wird akzeptiert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch Perspektiven und Argumente der Gegenseite beachten und nachvollziehen</li> <li>- Andersmeinende auffordern, ihre Sichtweise zu schildern</li> <li>- Keine Verwendung von Totschlagsargumenten</li> </ul>
<b>Misstrauen gegenüber den Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Misstrauen gegenüber der deutschen Medienlandschaft nicht zulassen</li> <li>- Kritik an Medien muss begründet werden</li> <li>- Einseitige Berichterstattung nicht als Grundlage für eine Urteilsbildung akzeptieren</li> </ul>
<b>Oberflächliche Argumentationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschiedliche Sichtweisen aufzeigen</li> <li>- Kenntnis des Gesprächsthemas fördern / Vertiefung des Wissens</li> <li>- Argumente müssen begründet und überprüft werden können</li> </ul>
<b>Kein Fortschritt in der Debatte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene Meinung widerlegt zu bekommen als Voraussetzung einer fairen Diskussion</li> <li>- Meinung selbstkritisch überprüfen (auch öffentlich in der Diskussion)</li> <li>- Antworten auf objektive Herausforderungen finden</li> </ul>
<b>Verwendung unseriöser Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro und Contra-Argumente recherchieren</li> <li>- Quellen müssen nachprüfbar sein</li> <li>- Quellen müssen seriösen Anforderungen gerecht werden</li> </ul>
<b>Bezug auf Verschwörungstheorien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachliche und rationale Debatte fördern</li> <li>- Gerüchte, Verschwörungstheorien und Halbwahrheiten nicht akzeptieren</li> </ul>



## Extremismus

Für die Studierenden der HfPV und Ihre spätere Berufspraxis ist insbesondere Extremismus in allen seinen Erscheinungsformen und dessen Prävention von zentraler Bedeutung. Zunächst bedarf es einer Definition des Begriffs Extremismus, der so als Rechtsbegriff in Deutschland nicht existiert. Der Verfassungsschutz hat die definierte Aufgabe, „Bestrebungen zu verhindern, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben“ (Stöss 2007, 17). Hieraus wird ersichtlich, dass sich Gesellschaftskritik und Extremismus nicht gleichsetzen lassen (Pfahl-Traughber 2014). Extremismus ist als Gegenentwurf für die Regeln und Normen des Verfassungsstaates anzusehen (Pfahl-Traughber 2014). Es ist eine Ablehnung der Grundprinzipien der Verfassung. Dazu zählen die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, freie und faire Wahlen, die Oppositionsbildung, die Ablösbarkeit der Regierung und unabhängige Gerichte.

Blickt man auf die aktuellen politischen Konstellationen, so zeigt sich, dass insbesondere die Prävention von Rechtsextremismus eine immer wichtigere Rolle spielt, da gerade in Europa entsprechende Parteien immer mehr Akzeptanz erfahren (Berndt 2015, 181). Hat sich solch eine Akzeptanz und damit einhergehend eine extremistische Sichtweise erstmal entwickelt und verfestigt, dann hat es die Demokratiebildung und Wertevermittlung schwer. Daher ist es wichtig, dass Studierende auf einem festen demokratischen Grund stehen, um später im Berufsleben vor scheinbar einfachen Antworten auf komplexe Fragen unserer Gesellschaft geschützt sind. Dies betrifft einerseits die öffentliche Verwaltung, deren Arbeit von einer immer größeren kulturellen Komplexität geprägt ist, welche sich u.a. aus der zunehmenden Globalisierung ergibt (Aschenbrenner-Wellmann 2002, 29). Daher braucht es eine globale Kompetenz der Mitarbeitenden in der Verwaltung, um mit dieser ausgeprägteren Differenzierung und Diversifizierung umgehen zu können (Aschenbrenner-Wellmann 2002, 29). Hier zeigt sich zudem, dass Kommunen immer mehr Wert auf Trainings zum Thema interkulturelle Kompetenzen legen (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Andererseits betrifft dies auch die Berufspraxis der Polizei, da Polizeibedienstete in ihrem späteren Berufsleben oftmals einen Mangel an Anerkennung und Wertschätzung durch Teile der Gesellschaft erfahren (Reinecke et al. 2007, 44).

Umso wichtiger ist es, auch an der Hochschule weiterhin Präventionsarbeit zu leisten und Radikalisierungsprozessen bereits in Ihren Anfängen zu begegnen (El-Mafaalani et al. 2016, 5). Gerade Jugendliche, die am Übergang zum Berufsleben stehen, sind für scheinbar einfache Antworten empfänglich: Daher bedarf es der Förderung von kognitiven, handlungsorientierten und sozialen Kompetenzen (El-Mafaalani et al. 2016, 5). Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die Lehrenden ihre Studierenden immer wieder auf extremistische Gefahren aufmerksam machen und dies in ihre Lehrveranstaltungen, wo immer sie können, einfließen lassen (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020).

Extremismus zeigt sich darin, dass grundlegende Einigungen auf demokratische Werte, die sich in den Grundrechten wiederfinden und auf die sich unsere Gesellschaft verständigt hat, missachtet werden. Dies kann auf mehreren Ebenen geschehen. Im Ansatz von Himmelmann wird deutlich, wie komplex die Verankerung der Grundrechte zu sehen ist. Er beschreibt dazu drei Formen von Demokratie:

- 1) Demokratie als **Herrschaftssystem** samt seinen verfassungsrechtlichen Regeln.
- 2) Demokratie als **Gesellschaftsform** des geregelten Miteinanders und des legitimen Gegeneinanders.
- 3) Demokratie als **Lebensform** der persönlich gelebten Werte des Miteinanders.

(Himmelmann 2017, S. 19 ff.)

Die verschiedenen Formen liefern unterschiedliche Ansatzpunkte, um extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen deutlich zu machen. So bedeutet Extremismus zum Beispiel, sich außerhalb der geltenden Verfassung zu stellen und der Verfassungsordnung nicht gewachsen zu sein. Es ist die Nichtanerkennung und die bewusste Verletzung des gelingenden, friedfertigen Zusammenlebens in einer Gesellschaft. In Bezug auf die HfPV kann sich dies durch vielfältige Auffälligkeiten im Verhalten der Studierenden zeigen. Der Hochschule kommt hier eine große Bedeutung zu. Sie ist ein Modell für den Versuch, immer aufs Neue dem Anspruch gerecht zu werden, Diversität<sup>1</sup> zu schätzen und in den Mittelpunkt zu rücken (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 a, 209). Dabei muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Lehrenden sowie die Studierendenschaft als auch die Hochschulverwaltung sich an neue Begebenheiten durch Vielfalt anpassen müssen (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 a, 215). Denn Diversität umfasst als vereinendes Element immer beides: die gemeinte Minderheit und die vorherrschende Mehrheit (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 305). So ist es wichtig, dass Demokratie an dieser Stelle nicht ausschließlich mit einem Mehrheitsentscheid gleichzusetzen ist, sondern auch von den verschiedenen Methoden lebt, um alle hören, beteiligen und berücksichtigen zu können. Ferner ist es bedeutsam, dass eine lernförderliche Atmosphäre geschaffen wird, in der sich Studierende und Lehrende auf eine faire, unterstützende, respektvolle, reflektierte und zuverlässige Art und Weise begegnen (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 310).

Die Hochschule kann Fehlentwicklungen vorbeugen. Den Studierenden muss klarwerden, dass sie sich an Normen zu halten haben, die sich an unserer Verfassung orientieren (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Nur so können sie später das Vertrauen der Bevölkerung für sich gewinnen (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Zudem muss vermittelt werden, was über diese Normen hinausgeht und damit nicht mehr zulässig ist (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Hierbei eignen sich die verschiedenen Formen der Extremismusprävention, die im Folgenden dargestellt werden.

---

<sup>1</sup> Das Land Hessen ist zudem seit 2011 Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ (Charta der Vielfalt e.V. 2020).

## Extremismusprävention

Extremismus präventiv entgegenzuwirken ist ein hohes Ziel, welches wünschenswert, allerdings nicht immer erreichbar ist. Dieses Ziel ist aus Sicht der Verfassung und eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens essentiell.

Grundlegend ist zwischen dem Vorbeugen extremistischer Sichtweisen und der Abwehr von bereits entstandenem Extremismus zu unterscheiden. Im letzteren Fall ist es wichtig, dass etwaige Verhaltensauffälligkeiten bereits im Studium angesprochen und durch die Kommunikation klarer Regeln und Konsequenzen gelöst werden. In dieser Hinsicht ist die Menschenrechtsbildung, welche die Akzeptanz verschiedener Lebensformen und die Anerkennung gleicher Rechte in ihren Mittelpunkt stellt, zentral, um Extremismus und auch Rassismus entgegenzuwirken (Fritzsche 2005, 83).

Ob es der Hochschule letztendlich gelingen kann, in allen Fällen solche Sichtweisen zu verhindern, bleibt offen. Dennoch muss dies im Hinblick auf die spätere Berufspraxis eine primäre Aufgabe sein. In der Verpflichtung stehen hier auch die bereits praktizierenden Polizei- und Verwaltungsbediensteten, die während der Praktika im zweiten Semester mit den Studierenden im direkten Austausch stehen und als gutes Vorbild dienen müssen (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020). Dazu zählt, auch schwierigen Situationen im Berufsalltag stets fair, gerecht und vorurteilsfrei zu begegnen. Etwaige despektierliche Verhaltensweisen hinsichtlich der Auslegung von Grundrechten darf es nicht geben (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels). Den Grundstein dafür legt eine gelungene Demokratiebildung während des Studiums. Das vorbildliche Verhalten der Auszubildenden ist umso wichtiger vor dem Hintergrund, dass 84 % der Alumni des Abschlussjahrgangs 2017 Praktika als eine hilfreiche Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit ansehen (Lorei 2019, 40).

Innerhalb dieser Praktika erleben die Studierenden erstmals das Berufsleben im Polizei- oder Verwaltungsdienst mit seinen Herausforderungen. Während die Studierenden an der Hochschule im geschlossenen und geschützten Raum des eigenen Studiengruppenverbandes lernen, sind sie jetzt das erste Mal mehr auf sich allein gestellt. In der Regel arbeiten sie mit älteren Personen aus der Kollegenschaft zusammen und sind gefordert, sich zurechtzufinden. Dazu zählt auch oft die Unsicherheit, wenn Studierende ein Fehlverhalten der Bediensteten feststellen und nicht wissen, an wen sie sich wenden und wie sie das Verhalten ansprechen sollen. Diese Unsicherheit kann sich auch im späteren Berufsleben fortsetzen. Ehemalige Studierende berichten oftmals frustriert, dass Probleme im praktischen Alltag nicht immer besprochen werden (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Generell sind diese praktischen Erfahrungen wichtig, um sie während Lehrveranstaltungen an der Hochschule besprechen zu können (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020).

### c) Die Bedeutung der politischen Bildung



Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/welt-erde-planeten-karte-kritzelte-2747363/>

Politische Bildung endet nicht, nachdem der jeweilige Schulabschluss erlangt wurde, vielmehr handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, welche die Bevölkerung ein ganzes Leben lang begleitet (Schiele 2005, 43). Zudem ist die schulische Vorbildung, mit welcher die Studierenden an der HfPV beginnen, nicht immer befriedigend (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). Daher braucht es eine selbstbewusste Politikdidaktik, welche sich als eine eigenständige Disziplin versteht und nicht als Hilfswissenschaft anderer Fächer (Lange 2005, 259). Denn leider werden die Sozialwissenschaften im Allgemeinen an den Polizeihochschulen oft vernachlässigt (Lange und Wendekamm 2017, 158). Die politische Bildung ist die Grundlage und Stütze der Demokratie (Henkenborg 2005, 300). Diese Sichtweise sollte sich auch bei den Studierenden der HfPV festigen, damit politische Lehrinhalte nicht als zweitrangig gegenüber anderen, vielleicht auf den ersten Blick für die spätere Berufspraxis relevanter erscheinenden, Themen eingeschätzt werden. Praktische und akademische Fächer müssen den gleichen Stellenwert genießen (Kersten 2012, 9). Darüber hinaus ist es auch wichtig, dass bereits praktizierende Bedienstete sich politisch informieren und fortbilden. So ist die politische Bildung für die Polizei äußerst relevant, damit einzelne Bedienstete Einsätze im gesamten politisch-sozialen Kontext nachvollziehen und einordnen können (Kuschewski 2019, 211). Dies gilt im gleichen Maße für die Verwaltung, die ebenfalls in der Lage sein muss, ihre Aufträge einordnen zu können. Denn die Verwaltung ist einerseits gemäß Art. 20 Abs. 3 GG an Recht und Gesetz gebunden, muss andererseits jedoch auch die Anordnungen der jeweiligen Regierung umsetzen (Thedieck und Banke 2012, 260). Dies unterscheidet Bedienstete von Personen im Beamtentum, denn sie genießen viele dienstrechtliche Vorteile, sind jedoch daher auch zu Neutralität und Treue gegenüber ihrem Arbeitgeber verpflichtet (Haneke 2019, 31).

Was muss die HfPV in dieser Hinsicht leisten? Hier sei vorweggeschickt: Es ist nicht ausschließlich die Aufgabe der Politikwissenschaft, sondern vielmehr eine modulübergreifende und -verbindende Aufgabe aller zu lehrenden Fächer an der Hochschule. Zwar ist das Fach Politikwissenschaft vorrangig für die Demokratievermittlung zuständig, allerdings dürfen nicht alle genannten Themen bei diesem Fach verortet werden (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Es muss insbesondere in der Hochschule darauf geachtet werden, pädagogische Konzepte zu verwenden, die sich um das Verständnis und die Akzeptanz der Demokratie bemühen. Es ist hochschulisch und gesamtgesellschaftlich wichtig, dass alle aus dieser Herrschaftsform einen Nutzen für sich ziehen können. Nur so können sich demokratische Strukturen verfestigen. Wenn politische Bildung versagt und der Vorzug der Demokratie nicht anerkannt wird, dann sind alle davon betroffen.

Demokratiebildung in Deutschland ist vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung dieses Landes umso bedeutsamer. Daher versteht sich politische Bildung immer auch als eine politisch-historische Bildung. Politik kann daher auch historisch gesehen werden (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert). Gegenüber diesen historischen Inhalten zeigen Polizeibedienstete allgemein eine große Aufgeschlossenheit (Sturm, Spieker und Schmidt 2008, 173). Erfahrungen aus der deutschen Geschichte, wie das Scheitern der Weimarer Republik, zu kennen und die Lehren, die aus der nationalsozialistischen Diktatur oder der Zeit während der DDR gezogen werden können, sind für die Entwicklung zu einem mündigen Mitglied des Staates unerlässlich. So sollte ein besonderes Augenmerk auf die Demokratie und ihre Entwicklung in der Neuzeit gelegt werden (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). Die totalitären Diktaturen im Deutschland des 20. Jahrhunderts bilden ein besonderes Anschauungsmaterial, um die Vorteile der demokratischen Kultur und Werteordnung davon abzugrenzen und deren Vorteile argumentativ zu vertreten. Daraus kann sich letztendlich auch eine kritische Urteilsfähigkeit herausbilden, welche innerhalb der Polizei und der Verwaltung eine wichtige Rolle spielt. Gerade im Scheitern der Weimarer Republik zeigt sich, dass eine Demokratie ohne Unterstützung nicht funktionieren kann. Polizei und Verwaltung sind dabei die wichtigsten Stützen in der Gesellschaft, um ein politisches System aufrecht zu erhalten. Zudem kommt es auf die Einstellung der Bevölkerung zu ihrem politischen System, der Demokratie, an. Ein reines Funktionieren der Institutionen genügt nicht, wenn sie von der Bevölkerung nicht unterstützt werden.

Mit anderen Worten ist politische Bildung auch immer eine Antwort auf politische Herausforderungen. Es werden Grundkenntnisse des politischen Systems, der Demokratie selbst und der Respekt gegenüber den Grundrechten der Verfassung vermittelt. Politische Bildung darf weder bei Studierenden noch später in der Praxis erst dann angeboten werden, wenn Krisenzeiten bereits eingetreten sind. Politische Bildung ist vielmehr langfristig angelegt und zielt auf die Prävention extremistischer Verhaltensweisen ab. Demokratiebildung heißt dabei, die Konflikte des menschlichen Zusammenlebens wahrzunehmen und Wege kennenzulernen, um diese Herausforderungen sozial verträglich zu bewältigen (Himmelman 2004, 16). Hierbei kann der Grundsatz „Lernen als Erleben“, welcher über die reine Vermittlung abstrakten Wissens hinausgeht, sowohl während des Studiums als auch später im Beruf als Handlungsmaxime dienen (Himmelman 2004, 2-3). Demokratische Handlungskompetenzen lassen sich am besten darüber aneignen,

dass demokratisches Handeln vor Ort erfahrbar wird (Edelstein 2005, 216). Hier eignen sich der Besuch von politischen Sitzungen, Gedenkstätten, Ereignis- und Symbolorten sowie Veranstaltungen politischer Stiftungen. Dies lohnt sich sowohl als Ausflug während des Studiums als auch als teamstärkende Maßnahme, und später in der Freizeit oder während Fortbildungen der Berufspraktizierenden. Denkbar ist auch, Zeit bezeugende Personen zu Gesprächen in Lehrveranstaltungen einzuladen (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020).

Das übergeordnete Ziel der politischen Bildung muss die Stärkung, Festigung und Förderung der Demokratie an sich sein (Himmelman 2005, 245). Der zeitgeschichtliche Rahmen eignet sich, um Erkenntnisse über das Entstehen von extremistischen Verhaltensweisen und Radikalisierungsprozessen zu erlangen. Historische Fakten über Gewaltanwendung in politischen Auseinandersetzungen, intolerantes Verhalten von Parteien untereinander und das Entstehen fundamentalistischer Einstellungen belegen die Bedeutung politischer Bildung.

## Auswahl von Gedenkstätten, politischen Sitzungen und Veranstaltungen politischer Stiftungen in Hessen

### Exkursionsmöglichkeiten (beispielhaft)

Hambacher Schloss	Hambacher Schloss, 67434 Neustadt an der Weinstrasse Telefon: 06321 926290 E-Mail: info@hambacher-schloss.de	Das Hambacher Schloss gilt als Wiege der deutschen Demokratie. Es kann die Dauerausstellung „Hinauf, hinauf zum Schloss!“ besucht werden.
Dokumentationsstätte Regierungsbunker	Am Silberberg 0, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641 9117053 E-Mail: regierungsbunker@alt-ahrweiler.de	Die Dokumentationsstätte Regierungsbunker bietet die Möglichkeit einen Originalschauplatz der Zeit des Kalten Krieges zu erkunden. Es sind ca. 1,5-stündige Führungen durch den ehemaligen „Ausweichsitz der Verfassungsorgane“ möglich.
Bildungsstätte Anne Frank e.V.	Hansaallee 150, 60320 Frankfurt am Main Telefon: 069 5600020 E-Mail: info@bs-anne-frank.de	Die Bildungsstätte Anne Frank bietet Workshops, Seminare, Ausstellungen sowie Beratungsangebote an. Junge Erwachsene sollen dabei für Themen wie Diskriminierung, menschenverachtende Ideologien und die Bedeutung von solidarischem Handeln sensibilisiert werden.
Initiative 9. November e.V.	Friedberger Anlage 5-6 60314 Frankfurt am Main Telefon: 017647117154 E-Mail: initiative-9-november@gmx.de	Die Initiative setzt sich gegen Antisemitismus und Rassismus ein. So gibt es beispielsweise Ausstellungen über das jüdische Leben heute.
Kontakt-Werk	Freundeskreis der Mühlheimer Flüchtlinge e.V., Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main Telefon: 06108 601 106 E-Mail: freundeskreis@stadt-muehlheim.de	Das Kontakt-Werk bietet Sitzungen und Veranstaltungen zum Thema Flüchtlingsarbeit an. Neben der Förderung von bürgerlichem sozialem Engagement steht das Kontakt-Werk für ein Ort der Begegnung und des Austausches.
Holocaust-Mahnmal	Cora-Berliner-Strasse 1, 10117 Berlin	Das Holocaust-Mahnmal soll mit 2711 Stelen die Besuchenden zum Nachdenken anregen. Täglich sind kostenlose Führungen möglich (weitere Informationen unter: <a href="https://www.stiftung-denkmal.de/bildungsangebote/kostenlose-oeffentliche-fuehrungen-auf-deutsch-und-englisch/">https://www.stiftung-denkmal.de/bildungsangebote/kostenlose-oeffentliche-fuehrungen-auf-deutsch-und-englisch/</a> ).



Gedenkstätte Hadamar	Mönchberg 8, 65589 Hadamar Telefon: 06433 917-172 E-Mail: gedenkstaette-hadamar@lwv-hessen.de	Die Gedenkstätte erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen. Sie versteht sich als ein Ort des Gedenkens, der historischen Aufklärung und politischen Bildung.
Gedenkstätte und Museum Trutzhain	Seilerweg 1, 34613 Schwalmstadt Telefon: 06691 710662 E-Mail: info@gedenkstaette-trutzhain.de	Die Gedenkstätte und Museum Trutzhain befindet sich am historischen Ort eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers. Erinnert wird vor allem an das Schicksal der Kriegsgefangenen unter dem NS-Regime, an ihre völkerrechtswidrige Behandlung und ihren Einsatz zur Zwangsarbeit.
Gedenkstätte Point Alpha	Platz der Deutschen Einheit 1, 36419 Geisa Telefon: 06651 919030 E-Mail: service@pointalpha.com	Die Gedenkstätte Point Alpha präsentiert an authentischem Ort die Konfrontation von NATO und Warschauer Pakt während des Kalten Krieges, den Aufbau der Grenzanlagen der DDR sowie das Leben an und mit der innerdeutschen Grenze aus Sicht der Bevölkerung.



Hambacher Schloss

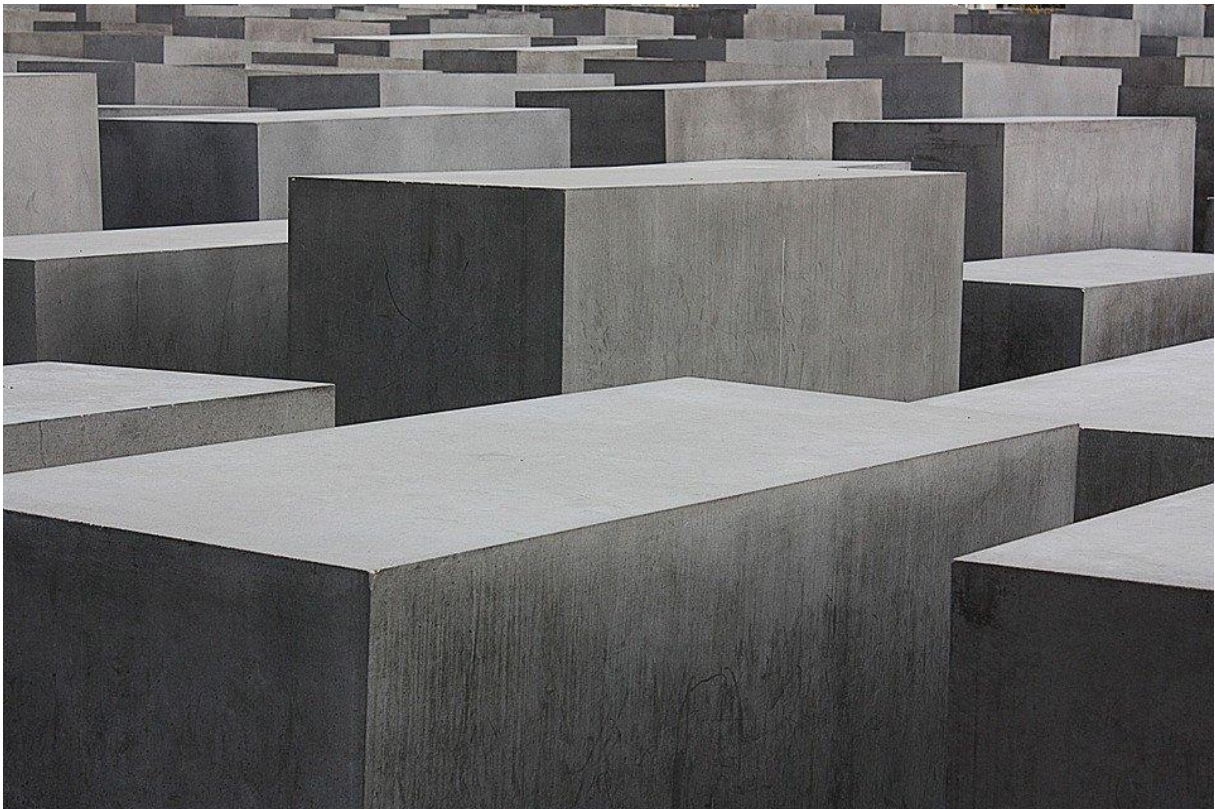
Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/hambach-hambacher-schloss-pfalz-5293410/>





Eingangsperrbauwerk des Regierungsbunkers

Fotograf: Kajo Meyer (mit freundlicher Genehmigung der Dokumentationsstätte Regierungsbunker)



Holocaust-Mahnmal

Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/berlin-mahnmal-holocaust-102485/>

## Parlamentarische Gremien

<p>Sitzungen des Hessischen Landtags</p>	<p>Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden          Telefon: 0611 350294          E-Mail: <a href="mailto:besucher@ltg.hessen.de">besucher@ltg.hessen.de</a></p>	<p>Die Plenarsitzungen im Landtag können von Besuchenden von der Galerie aus verfolgt werden. Ein Rundgang informiert darüber, wie und wo die Abgeordneten arbeiten. Ferner sind persönliche Gespräche mit Abgeordneten möglich.</p> <p>Von zu Hause aus steht zudem ein Livestream zur Verfügung: <a href="https://hessischer-landtag.de/livestream">https://hessischer-landtag.de/livestream</a></p>
<p>Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden</p>	<p>Rathaus, Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden          Telefon: 0611 313384          E-Mail: <a href="mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de">stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de</a></p>	<p>Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden sind ebenfalls öffentlich und können besucht werden.</p>
<p>Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main</p>	<p>Römerberg 23/          Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main          Telefon: 069212 36893          E-Mail: <a href="mailto:info.amt01@stadt-frankfurt.de">info.amt01@stadt-frankfurt.de</a></p>	<p>Die Plenarsitzungen der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich und können von der Galerie aus verfolgt werden.</p> <p>Von zu Hause aus steht zudem ein Livestream zur Verfügung:  <a href="https://frankfurt.de/service-und-rathaus/stadtpolitik/stadtverordnetenversammlung/live-audiostream">https://frankfurt.de/service-und-rathaus/stadtpolitik/stadtverordnetenversammlung/live-audiostream</a></p>

## Veranstaltungen politischer Stiftungen

Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 324051 E-Mail: poststelle@hlz.hessen.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://hlz.hessen.de/nc/veranstaltungen.html">https://hlz.hessen.de/nc/veranstaltungen.html</a>
Konrad-Adenauer-Stiftung – Politisches Bildungsforum Hessen	Bahnhofstraße 38, 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 1575980 E-Mail: kas-hessen@kas.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://www.kas.de/de/web/hessen">https://www.kas.de/de/web/hessen</a>
Friedrich Ebert Stiftung – Landesbüro Hessen	Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 3414150 E-Mail: landesbuero.hessen@fes.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://www.fes.de/landesbuero-hessen">https://www.fes.de/landesbuero-hessen</a>
Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V.	Niddastraße. 64, 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 231090 E-Mail: info@boell-hessen.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://www.boell-hessen.de/">https://www.boell-hessen.de/</a>
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – Länderbüro Hessen und Rheinland-Pfalz / Karl-Hermann-Flach-Stiftung	Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 157567 E-Mail: wiesbaden@freiheit.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://www.freiheit.org/buero/landerbuero-hessen-und-rheinland-pfalz">https://www.freiheit.org/buero/landerbuero-hessen-und-rheinland-pfalz</a>
Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen – Forum für Bildung und Analyse e.V.	Niddastraße 64, 60329 Frankfurt am Main Telefon: 069 27135977 E-Mail: hessen@rosalux.de	Aktuelle Veranstaltungshinweise finden sich unter: <a href="https://hessen.rosalux.de/">https://hessen.rosalux.de/</a>

## Wertevermittlung

Werte bestimmen das Miteinander in der Gesellschaft. Hierbei kommt es darauf an, wie das Individuum anderen im sozialen Gefüge begegnet: sei es gegenüber der eigenen Familie, den Mitstudierenden, der Kollegenschaft oder der Bevölkerung, in deren Diensten die Polizei und Verwaltung steht. Werte sind zudem nicht statisch, sondern Meinungen und Überzeugungen, die sich im Laufe der Zeit auch wieder ändern können (Gebhardt 2008, 117). Normen müssen vermittelt, eingehalten, respektiert und verinnerlicht werden. Nur auf diesem Weg können soziale Gefüge bestehen und geregelt funktionieren. Der Staat lebt von der Unterstützung seiner Bevölkerung. Eine Demokratie braucht das Engagement aller. Sie ist kein individuelles Lebensprojekt, sondern vielmehr ein Gemeinschaftsprojekt (Grevén 2005, 20-22). In einer Demokratie sind neben dem Grundwert der Menschenwürde Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität wichtig. Hinzu kommen Tugenden wie die Wertschätzung anderer, Disziplin und Höflichkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden der HfPV bereits ein Grundverständnis dieser Werte und Tugenden aus ihrer schulischen Ausbildung mitbringen. Aufgabe der Hochschule ist es, diese Werte nicht einfach vorzuschreiben, sondern die intrinsische Motivation, nach diesen Werten zu handeln, bei ihren Studierenden weiter zu fördern. Im späteren Berufsleben gilt es dann, diese intrinsische Motivation beizubehalten und sich auch in schwierigen Situationen stets an diesen Werten zu orientieren.

## Demokratische politische Kultur

Die weitere Vertiefung und Verinnerlichung der Werte an der Hochschule können nur dann gelingen, wenn die Grundlagen der politischen Kultur bekannt sind. Die politische Kultur dient dabei als Raum, in welchem die Studierenden sowie die Polizei- und Verwaltungsbediensteten ihre Einstellungen, Meinungen und Werte am politischen System orientieren.

Wichtig ist, dass die HfPV eine demokratische Kultur bietet, in welcher alle Gesprächsbeteiligten respektiert werden, und in welcher es keine Hürden gibt, jeglichen Radikalisierungstendenzen entgegenzutreten. Hierbei sollte sich eine demokratische Kultur auch anwenden lassen und Erfahrungssituationen für die Studierenden schaffen. Der Kursverband, der mit den Studiengruppen an der Hochschule existiert, kann dabei als Chance begriffen werden. Die Studierenden können sich über das System der Kursvertretung organisieren und ihre Interessen gebündelt gegenüber anderen hochschulischen Akteuren vertreten. Hierbei kann eine korporative Identität, also ein Wir-Bewusstsein, sehr hilfreich sein. Dieses Bewusstsein entwickelt sich bereits während der Studienzeit zwischen den Studierenden, weil sie lernen, wie wichtig es ist, sich auf das Gegenüber in herausfordernden Situationen verlassen zu können. Diese Einstellung steigert sich gerade bei der Polizei ein weiteres Mal während der Praxis, da Momente eintreten können, in welchen das eigene Leben vom anderen Teammitglied abhängt. Die Entwicklung eines solchen Bewusstseins kann jedoch auch negative Aspekte mit sich bringen. Das starke Zugehörigkeitsgefühl kann beispielsweise dazu führen, sich deutlich von anderen Gruppen abzugrenzen, in Schubladen zu denken und etwaiges



Fehlverhalten nicht zu melden. Auf diese Weise kann sich ein Ingroup-Outgroup-Denken etablieren, welches die Trennlinie zwischen Polizei und „Fremden“ verschärft (Leenen 2005, 29). Der Polizeiberuf wirkt homogenisierend, wobei die äußere Gefahr identitätsstiftend ist (Hunold et al. 2010, 20). An dieser Stelle wäre es essentiell, dass die Erfahrung gemacht wird, dass auch innerhalb heterogener Gruppen ein Zugehörigkeitsgefühl entstehen kann (El-Mafaalani 2016, 12). Generell ist es zudem schwierig, sich diesem Gruppendruck zu entziehen, ohne selbst zu einer abseits stehenden Person zu werden (Bornewasser 2009, 19). Durch diesen Zusammenhalt kann jedoch auch eine vorbildlich gelebte Werteordnung entstehen. Wird in der Hochschule nach diesen Regeln gelebt, so sorgt dies für die Akzeptanz von Werten auch darüber hinaus. Werden die Regeln nicht anerkannt, so kann auch eine Unverbindlichkeit und Ungerechtigkeit entstehen, die auf den Staat übertragen wird. In dieser Hinsicht sind auch die Durchsetzungsfähigkeit, im Sinne der Ermöglichung von Demokratie und Pluralität, und die Konfliktbereitschaft der Lehrenden, der Hochschulleitung und später der Vorgesetzten wichtig.

Indem Studierende praktische Verantwortung für ihren Alltag an der Hochschule übernehmen und Vertrauen dafür erhalten, entwickeln sie sich hinsichtlich von Mündigkeit, Selbstständigkeit sowie Konflikt- und Kooperationsfähigkeit weiter. Die Demokratiekompetenz bezieht sich dabei nicht nur auf das hochschulische Leben, sondern auch auf andere Bereiche. Himmelmann (2017) hat hierbei, wie bereits kurz dargestellt, zwischen drei Demokratieformen unterschieden, die an dieser Stelle vertiefter betrachtet werden sollen:

Demokratie als...	Bedeutung
<b>Herrschaftsform</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionierendes System der Institutionen</li> <li>- Menschen- und Bürgerrechte</li> <li>- Rechtsstaatlichkeit</li> <li>- Gewaltenteilung</li> <li>- Parlamentarisches Regierungssystem</li> <li>- Parteien- und Kandidierendenwettbewerb</li> </ul>
<b>Gesellschaftsform</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pluralistische Gesellschaft als Selbstverständlichkeit akzeptiert</li> <li>- Selbstorganisation der Gesellschaft</li> </ul>
<b>Lebensform</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerung bestimmt selbstverantwortlich ihre Lebenswelt</li> <li>- Solidarität untereinander wird gezeigt</li> <li>- Miteinander wird nicht durch Befehl und Gehorsam bestimmt</li> </ul>

Die Aneignung dieser drei Formen der Demokratie erleichtert es, antidemokratische Verhaltensweisen abzuwehren und demokratische zu praktizieren. Es wurde gezeigt, welchen vertiefenden Beitrag die Hochschule hinsichtlich Demokratiebildung und politischer Bildung leisten kann. Ein weiterer Schritt ist der Dialog mit Akteuren, welche durch Radikalisierungsverhalten oder extremistische Äußerungen auffallen. Demokratie lebt von diskursiven Aushandlungsprozessen und dialogisch orientierten Beziehungen (Berndt 2015, 178). Mit anderen Worten sind demokratische Kompetenzen und Kommunikationsverhalten der einzelnen Person relevant (List und Sliwka 2004, 87). Für die Lehrenden der HfPV heißt dies konkret, dass es hilfreich ist, wenn sie in der Lage sind, eine Gegenerzählung zu formulieren, um angesichts möglicher extremistischer Äußerungen von Studierenden über die destruktiven Konsequenzen dieser Ideologien aufzuklären. Gegenerzählungen, auch „Counter Narratives“, haben das Ziel, extremistische Argumentationen zu durchbrechen und andere Lösungen aufzuzeigen (Frischlich 2019). Dabei kann es förderlich sein, Mitstudierende in den Dialog miteinzubinden, um demokratiebezogene Verhaltensweisen weiter einzuüben. Im Zentrum der Auseinandersetzung sollte stehen, dass und warum die Demokratie infrage gestellt wird. Hierbei sind fachwissenschaftliche Kenntnisse des jeweiligen Extremismus unentbehrlich.

## Hochschule und Extremismusprävention

Sollten Konfliktfälle, wie beispielweise extremistische Äußerungen oder Handlungen, an der HfPV eintreten, dann gilt es, die Verfassungsordnung und die Grundrechte durchzusetzen. In diesem Zug muss auch unkollegiales Verhalten wie Mobbing angeprangert werden, da dies Verhaltensweisen fördert, welche nicht mit den Idealen der demokratischen Kultur der Hochschule im Einklang stehen. Ebenso darf Militanz und Gewalt von links- oder rechtsextremen oder islamistischen Gruppen nicht toleriert werden und ist von der Hochschule mit entsprechenden Maßnahmen bis zum Verweis oder Verfahren zu sanktionieren.

In dieser Hinsicht ist wichtig, dass insbesondere Gruppierungen extremistischer Studierender oder Bediensteter des Landes Hessen erkannt, angegangen und aufgelöst werden. In der Vergangenheit sollen solche Gruppen innerhalb von Chatgruppen rassistische und antisemitische Bilder ausgetauscht haben (Hessenschau 2019 a; Hessenschau 2019 b). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des sogenannten NSU 2.0 brisant. Hierbei ist es wichtig, dass die Praxis den Studierenden mit gutem Beispiel vorangeht. Ein etwaiges polizeiliches Fehlverhalten darf nicht ohne Sanktionen bleiben, da dies sonst das Vertrauen der Bevölkerung in die ausführende Exekutive erodieren würde (Kersten 2014, 55). Das sollte bereits den Studierenden bewusst sein.

Um diese Probleme anzugehen, sollte zuerst auf die demokratische Überzeugungskraft gesetzt werden.

## II. Extremismus: Eine Gefährdung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung

### a) Einführung

Vor dem Hintergrund der Geschichte Deutschlands gilt dem Extremismus in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit, auch wenn er kein ausschließlich deutsches, sondern ein internationales Problem darstellt (Jaschke 2006). Leider hat dieses Thema in den letzten Jahren weiter an Aktualität gewonnen. Erschreckend dabei ist, dass Jugendliche sowie junge Erwachsene an demokratischen politischen Prozessen wenig teilnehmen (Sajak 2002, 404). Ausgenommen davon sind die aktuellen klimapolitischen Demonstrationen. Die Parteienverdrossenheit zeigt sich u.a. darin, dass politischen Akteuren wenig Vertrauen geschenkt wird, Parteimitgliedschaften eine Seltenheit sind und die Wahlbeteiligung stetig sinkt (Plehwe 2011, 500).

Insbesondere die Hochschule kann einen Beitrag dazu leisten, dass Studierende sich nicht in den einfachen Antworten extremistischer Sichtweisen verlieren. Daher sollte die HfPV modulübergreifend und aktiv gemeinsam mit den Studierenden diese Perspektiven kritisch hinterfragen. Denn gerade junge Menschen sind anfällig für extremistische Propaganda, da sie noch am Übergang dazu stehen, umfassend Verantwortung für ihr Leben und Handeln zu übernehmen und ihre Impulse zu kontrollieren (El-Mafaalani 2018, 138). Dies gilt nicht pauschal für alle Studierenden, denn selbstverständlich muss nicht bei allen präventiv agiert werden, sondern oftmals überhaupt erst ein politisches Interesse geweckt werden (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Studierende kommen mit einer demokratischen Haltung an die HfPV, dennoch muss dafür gesorgt werden, dass sie diese Einstellung später beibehalten (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). In den Praktika erleben die Studierenden dann oft erstmals Situationen, die sie einordnen müssen. Später im Berufsleben spielt insbesondere bei der Polizei die Gruppendynamik eine große Rolle, während dies in der Verwaltung häufig Sprachbarrieren und Anspruchshaltungen der Leistungsempfangenden sind, die herausfordern. Herausforderungen können dabei zu Überforderungen werden, die prädestiniert dafür sind, Ventilfunktionen in Form von Mobbing, Diskriminierung und Radikalisierung auszubilden. Daher ist es wichtig, dass sich Lehrende mit Formen der Radikalisierung und des Extremismus beschäftigen. Denn nur dann ist es möglich, diesen Perspektiven entschlossen entgegenzutreten. Dazu dienen die folgenden Ausführungen, welche jedoch lediglich einen kleinen Überblick über die Materie verschaffen können. Daher sei auf die im Anhang aufgeführte Literatur sowie auf die weiterführenden Quellen am Ende dieses Kapitels verwiesen.

### b) Extremismus: Merkmale und Formen

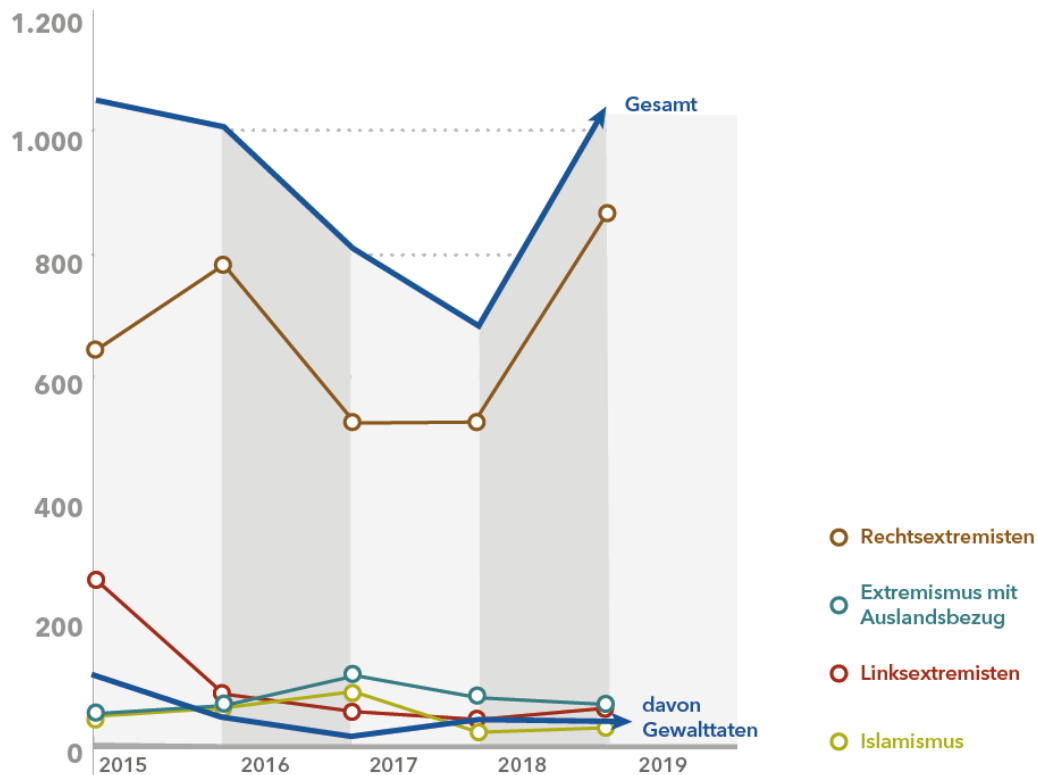
Radikale Sichtweisen, ganz gleich welcher Couleur, versuchen die Komplexität der Realität zu vereinfachen (El-Mafaalani 2018, 138). Mit anderen Worten werden einfache Antworten und ein Schwarz-Weiß-Denken gefördert. Insbesondere Menschen, die mit der Geschwindigkeit gesellschaftlicher Veränderungen nicht Schritt halten können, fühlen sich in ihrem Alltag überfordert und tendieren dann dazu, die Lösung in

rückwärtsgewandten Ansätzen zu finden (Jaschke 2006). Hierzu zählt auch der demografische Wandel, welcher sich durch eine zunehmende Alterung der Gesellschaft, den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund sowie einen Geburtenrückgang in der aktuellen Gesellschaft auszeichnet (Möltgen-Sicking und Winter 2018, 186). Dabei wird von extremistischen Personen versucht zu suggerieren, dass es Demokratie und Verfassung nicht braucht, um gesellschaftliche Probleme zu lösen (Jesse 2012, 83). Sie empfinden die Demokratie im Gegenteil als unfähig und schwach. An dieser Stelle ist es sehr wichtig, eine Gegenrede zu führen, die z.B. die Perspektive betont, dass ohne diesen Zuzug unsere Kultur weniger vielfältig wäre und die Wirtschaft vor großen Herausforderungen stehen würde (Göckler 2001, 196).

Denkt man an islamistisch motivierte Terroranschläge, rechtsextremistische Übergriffe auf und Morde an Personen mit anderer Staatsangehörigkeit, sowie an linksextremistische Ausschreitungen, die Gewaltanwendung als legitimes Mittel ansehen, um ihre Positionen zu vertreten, dann wird vor diesem Hintergrund deutlich, welche großen Gefahren von extremistisch motivierten Personen ausgehen. Daher werden die folgenden Unterkapitel dieser Handreichung über die Merkmale und verschiedenen Formen von Extremismus informieren, damit Lehrende an der HfPV, aber auch später Bedienstete in der Praxis, solche Einstellungen bei ihren Studierenden, in der Kollegenschaft oder innerhalb der Bevölkerung frühzeitig erkennen können, um Gegenmaßnahmen einzuleiten.

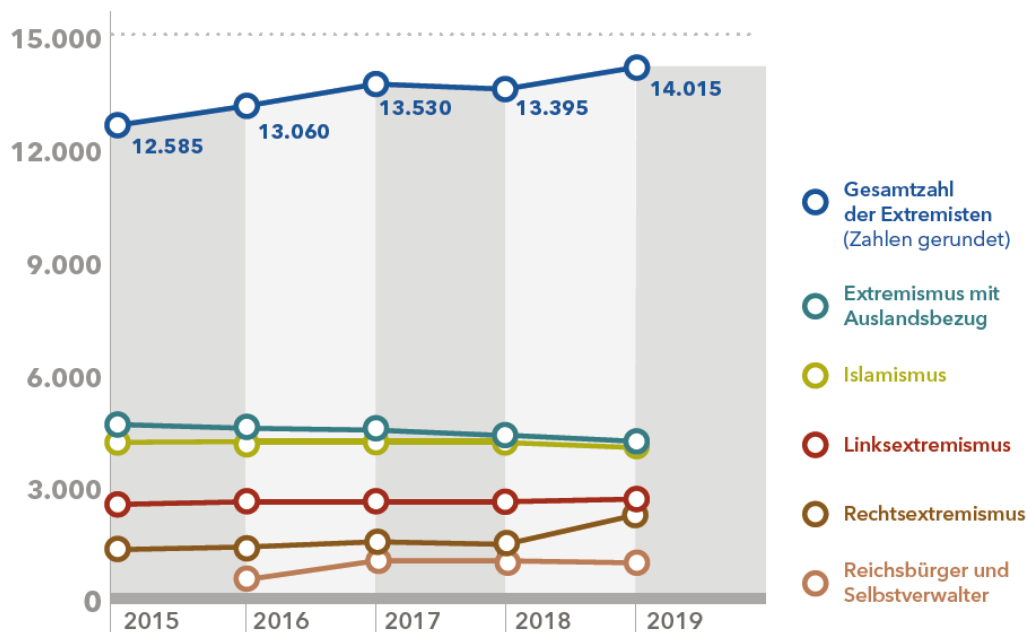


## Straf- und Gewalttaten in Hessen, 2015 bis 2019



Quelle: Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2019. Hrsg. v. Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Wiesbaden 2020, 39.

## Extremistisches Personenpotenzial in Hessen, 2015 bis 2019



Quelle: Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2019. Hrsg. v. Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Wiesbaden 2020, 38.

## Rechtsextremismus

„Den Rechtsextremismus in Deutschland kennzeichnet eine Patchwork-Ideologie aus Nationalismus, Rassismus, Volksgemeinschaft und autoritärem Staatsaufbau“ (Funke 2008,15). Mit anderen Worten zeichnet sich Rechtsextremismus durch die Ablehnung der demokratischen Staatsordnung, durch Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, ein hierarchisches Gesellschaftsbild und einen übersteigenden Nationalismus aus (Jaschke 2006).

### Merkmale und Erscheinungsformen

Die rechtsextreme Ideologie rückt das deutsche Volk in ihr Zentrum und stellt es zugleich als den höchsten Wert dar. Aus dieser Perspektive ergibt sich, dass andere Nationen und ihre Bevölkerung hinsichtlich ihrer Rechte und Freiheiten weniger wert sind. Der Wert des Individuums definiert sich dabei ausschließlich über die Zugehörigkeit zu einem Volk und durch eine bestimmte Herkunft. „Ethnie“ und Nation sind also die bestimmenden Elemente (Neugebauer 2008). Diese Ideologie der Ungleichheit, welche durch solche Einstellungen gefördert wird, widerspricht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates fundamental. Dies zeigte sich bereits innerhalb der deutschen Geschichte durch das Scheitern der Weimarer Republik, als deutlich wurde, dass Demokratien Mechanismen benötigen, um sich selbst zu schützen (Jesse 2012, 88). Anstelle demokratischer Entscheidungsprozesse möchten rechtsextremistische Personen die Etablierung eines (Führer-) Staates, in welchem allein der angeblich einheitliche Wille der „Volksgemeinschaft“ herrscht. Diese Forderung ist unvereinbar mit den Grundprinzipien des Pluralismus und der Toleranz unserer Gesellschaft. Rechtsextremistische Personen sind somit zwar außerordentlich politisch, jedoch in keiner Weise demokratisch eingestellt (Himmelmann und Lange 2005, 15). Versucht man zu erörtern, warum Menschen rechtsextreme Einstellungen vertreten, so wird oft auf die jeweiligen Erfahrungen und Lebensumstände verwiesen. Jaschke (2006) geht davon aus, dass Erfahrungen in der eigenen Familie sowie im Umfeld dieser Personen dazu führen. Die Sichtweise wird weiter dadurch verfestigt, dass soziale Ängste entstehen, wie etwa die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz (Jaschke 2006). Andere sehen Rechtsextremismus weniger als Ergebnis der eigenen Biographie, sondern vielmehr als ein Interpretationsangebot, welches in bestimmten Situationen durchaus attraktiv erscheinen kann (Leenen 2005, 33). Die Ablehnung anderer Sichtweisen ist selbstverständlich auch im Rechtsextremismus vertreten, allerdings sind antikomunistische Perspektiven etwas weniger prominent als der Antifaschismus auf der Gegenseite (Jesse 2012, 82).

Ihre Ziele versuchen rechtsextremistische Personen auf zwei Weisen zu verfolgen: einerseits in den Parlamenten und andererseits auf der Straße. Rechtsextremistische Parteien, wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), versuchen demokratische Strukturen zu missbrauchen, um diese sodann selbst abzuschaffen und zu eliminieren. Auf der Straße versuchen Gruppierungen wie die Identitäre Bewegung ihre Propaganda durch öffentlichkeitswirksame Aktionen zu verbreiten. Die Identitäre Bewegung hat dabei den sogenannten Ethnopluralismus als ideologische Basis (Pfeifer 2018, 48). Der

Ethnopluralismus ist aktuell das vorherrschende Nationalismuskonzept und lehnt das Zusammenleben verschiedener „ethnischer Gruppen“ grundsätzlich ab (Pfeifer 2018, 35). Dies versucht er durch eine Argumentation, die auf den ersten Blick zunächst nicht abstoßend und verstörend wirken soll: Die Differenz zwischen den Nationen soll als Gut hochgehalten werden, um so eine innere Homogenität, welche die Qualität, den Bestand und letztlich die Vielfalt selbst sichern soll, erhalten zu können (Pfeifer 2018, 37, 51). Schaut man sich diese Argumentation genauer an, so wird schnell klar, dass dieses Konzept rassistisch ist und darauf abzielt, Migrierte aus der Gesellschaft auszuschließen. Ethnopluralistische Positionen haben bereits Einzug gehalten und werden zunehmend in die Mitte der Gesellschaft hineingetragen.<sup>2</sup>

Ein Wendepunkt in Deutschland hinsichtlich des Umgangs mit rechtsextremer Gewalt stellt der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) dar (Radke 2013). Nach einem Banküberfall in Eisenach am 04.11.2011 begehen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vermutlich Suizid in einem Wohnmobil, während zur gleichen Zeit Beate Zschäpe aus der gemeinsam genutzten Wohnung flüchtet (Virchow 2014, 142). Zschäpe zündet daraufhin das Versteck des Trios in Zwickau an und stellt sich ein paar Tage später der Polizei, nachdem Sie zuvor ein grausames Bekennervideo verschickt hat (Radke 2013). Es stellt sich heraus, dass die drei Terroristen 14 Jahre lang Anschläge verübt, Raubüberfälle sowie rassistisch motivierte Morde begangen haben (Virchow 2014, 143). Viele Jahre lang ermitteln die Behörden in falsche Richtungen (Radke 2013).

Darüber hinaus wurden bei Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zwar früh Radikalisierungstendenzen beobachtet, allerdings schien es unwahrscheinlich, dass daraus eine entsprechende Praxis resultieren könnte (Virchow 2014, 149). Ein Grund dafür war, dass es aus Sicht der Ermittelnden keine Anhaltspunkte wie etwa Bekenner schreiben gab (Virchow 2014, 149). Ein solches wurde erst verschickt, nachdem die Gruppe bereits aufgefliegen war. Seit Beginn der 1990er Jahre waren die drei Personen aufgrund von Erpressung, Diebstahldelikten und dem Mitführen von Waffen polizeibekannt (Virchow 2014, 147). 1995 gründeten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gemeinsam mit Holger Gerlach und Ralf Wohlleben die rechtsradikale „Kameradschaft Jena“ (Radke 2013). 1998 konnte das Trio untertauchen, nachdem bei einer Durchsuchung von ihnen angemieteter Garagen Sprengstoff gefunden wurde (Radke 2013 und Virchow 2014, 147). Seit der Enttarnung des NSU, stehen Sicherheitsbehörden in der Kritik (Radke 2013). Der Vorwurf wiegt schwer: Ermittlungsbehörden haben jahrelang die Opfer selbst im ausländischen Mafia-Milieu verortet (Pichl 2015, 280). Die Anklage lautet, dass insgesamt zehn Morde begangen wurden: Acht türkische sowie ein griechischer Kleinunternehmer und eine Polizistin wurden regelrecht hingerichtet (Radke 2013). Zschäpe wurde im Juli 2018 vom Oberlandesgericht München zu lebenslanger Haft verurteilt, während die vier Mitangeklagten zu zweieinhalb bis zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden (Ramelsberger 2020).

---

<sup>2</sup> „Die Identitäre Bewegung (IB) versuchte 2017 mit gewaltfreien, öffentlichkeitswirksamen Aktionen Anschluss an die sogenannte Mehrheitsgesellschaft zu finden.“ (Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz 2018).

Für Polizei- sowie Verwaltungsbedienstete ist es wichtig, solche simplifizierenden und extremistischen Perspektiven zu kennen und ihre scheinbar einfachen Lösungen fortwährend sowohl während des eigenen Studiums als auch später im Berufsleben zu hinterfragen. Der Alltag in der Praxis kann dabei herausfordernd sein. Die Polizei hat vorrangig mit Personen Kontakt, welche straffällig geworden sind und im Falle von Migrierten meist nicht mit denjenigen, die sich durch eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft auszeichnen. Dies birgt die Gefahr, dass sich ein bestimmtes Bild bei den Polizeibediensteten aufbaut (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels). Aus diesem Grund muss das Problem der eingeschränkten Erfahrungsausschnitte umfassend berücksichtigt werden (Leenen 2005, 30). Durch die Arbeit an sehr herausfordernden Orten kann der Fall eintreten, dass sich die Polizeibediensteten in einer informationellen „Blase“ wiederfinden, die sodann zu einer Schieflage in der Realitätswahrnehmung münden kann (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Dies kann sich noch verstärken, wenn auf der anderen Seite die Opfer als rechtschaffende Menschen wahrgenommen werden. Im Alltag der Verwaltung entstehen ebenfalls Frustrationen und Spannungen, wenn vermehrt Konflikte mit Menschen verschiedener Kulturen samt Sprachbarrieren auftreten und zu einem hohen Arbeitsaufkommen innerhalb einer strengen Taktung führen. Die interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Differenzierung zu fördern ist daher unverzichtbar, da sonst im Alltag u.U. auf extremistische Denk- und Handlungsschemata zurückgegriffen werden kann.

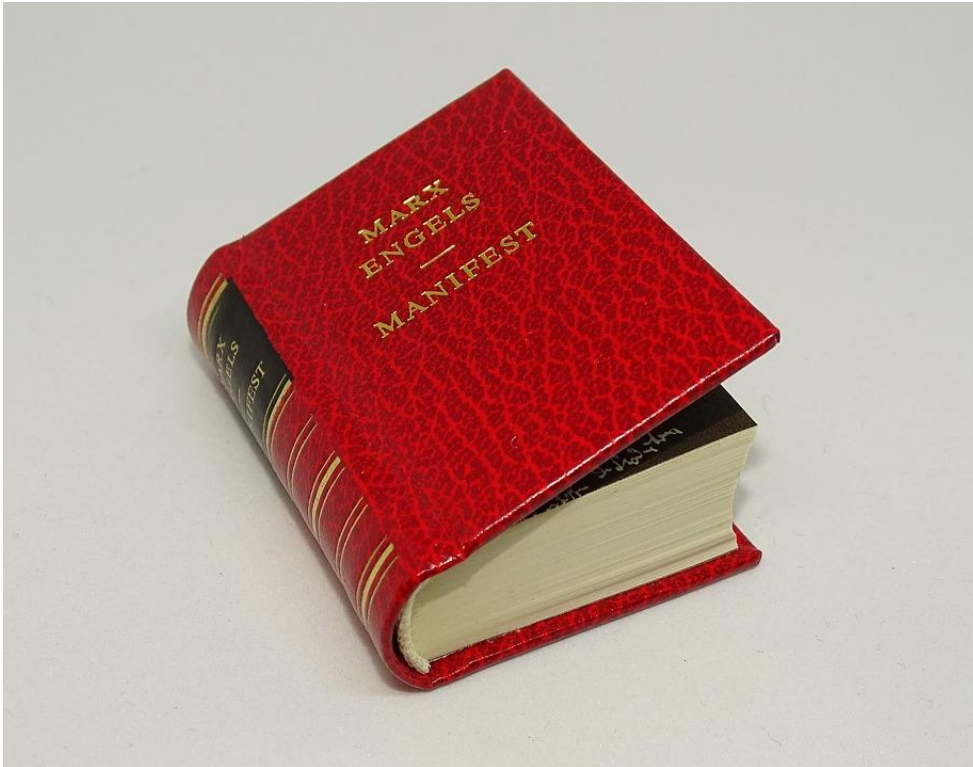
## Linksextremismus

Linksextremistische Personen streben eine herrschaftsfreie Gesellschaft an. Sämtliche sozialen Nachteile werden in der Systemstruktur des Kapitalismus gesehen, und die Lösung wird darin vermutet, den Staat als Gebilde generell abzuschaffen und Anarchie, also Herrschaftsfreiheit herzustellen (Jesse 2012, 81). Der Kommunismus ist ebenfalls als linksextrem einzuordnen, fordert dieser doch die Herrschaft der Arbeiter und Bauern und darüber hinaus die Abschaffung pluralistischer Parlamente. Linksextremismus ist dabei jedoch ein Überbegriff, welcher verschiedene Perspektiven und Strömungen bezeichnet (Pfahl-Traughber 2014). Vergleicht man die demokratische Linke mit linksextremistischen Einstellungen, so können sich Überschneidungen hinsichtlich angestrebter Ideale finden, allerdings ist der Weg zur Verwirklichung dieser Ziele ein anderer: Die demokratische Linke stellt im Gegensatz zu linksextremistischen Personen den Rechtsstaat, Menschenrechte, Pluralismus und Demokratie nicht zur Disposition (Pfahl-Traughber 2014). Im Gegensatz zum Rechtsextremismus, gegen welchen sich alle demokratischen Parteien wenden, rückt der Kampf gegen linksextremistische Einstellungen oftmals in den Hintergrund (Volkman 2010, 209).

## Merkmale und Erscheinungsformen

Im Folgenden wird ein Überblick über die verschiedenen Strömungen des Linksextremismus gegeben. Zunächst zum legalistischen Kommunismus: Dieser orientiert sich an den Lehren von Marx und Engels. Die beiden stellen die These auf, dass die Gesellschaft sich in Klassen gliedere und ein „Klassenkampf“

vorherrschende. Das kapitalistische System trage dazu bei, dass immer mehr Elend und Gewalt entstehe, was letztendlich nur durch eine Revolution geändert werden könne.



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/buch-manifest-karl-marx-3038739/>

Eine weitere Strömung stellen die orthodoxen Kommunisten dar, welche sich auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870-1924), genannt Lenin, berufen. Dieser glaubte, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen „Klassenbewusstsein“ und zu einer erfolgreichen Revolution geführt werden. Aufgabe dieser Partei sei es dann, durch eine „Diktatur des Proletariats“ eine kommunistische Gesellschaft zu errichten und mit Gewalt alle „konterrevolutionären“ Ansichten zu bekämpfen. Der Maoismus hingegen ist eine Strömung, die auf den chinesischen Revolutionär Mao Zedong (1893-1976) zurückgeht. Die Revolution setzt sich in dieser Lesart auch nach der Erringung der Macht fort und kann sich gegen kommunistische Strukturen selbst richten. Die Tragenden der proletarischen Revolution sind in dieser Variante nicht die Arbeiter, sondern die Bauern.

Eine weitere Form des Linksextremismus ist der Anarchismus, welcher jegliche Herrschaft ablehnt. Der Staat gilt als unterdrückerische Zwangsinstanz, die zerschlagen werden muss. Anarchistische Personen wenden sich gegen alle politischen Institutionen, insbesondere gegen Parlamente und Parteien. Autonome Personen hingegen streben ebenfalls die Utopie einer kommunistischen Gesellschaft an, wobei innerhalb dieser Strömung das selbstbestimmte Individuum im Mittelpunkt steht. Dieses gilt es von „strukturellen Zwängen“ zu befreien, also müssen alle „Systeme“, auch die Demokratie und der Rechtsstaat, beseitigt werden.

Linksextremistische Personen, besonders autonome Personen, sehen Gewalt als legitimes Mittel an, um ihre Ziele zu erreichen. Dies zeigte sich etwa bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 in Frankfurt am Main sowie bei den Ausschreitungen anlässlich des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg. Betrachtet man die Themen, welche vom Linksextremismus besetzt wird, so stellt man fest, dass er sich mit einer Reihe von gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Themen beschäftigt, die bereits in der öffentlichen Debatte stehen. Allerdings wird sich vorrangig mit „Anti-Themen“ beschäftigt, wie beispielsweise „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“ und „Antirassismus“. Ziel dabei ist es, durch emotionalisierte Themen anschlussfähig zu sein und insbesondere Jugendliche anzusprechen und zu regelmäßigen Diskussionen anzuregen, um diese dann dauerhaft an linksextremistische Strukturen zu binden.

Sowohl in der Polizei als auch in der Verwaltung sind linksextremistische Sichtweisen unterrepräsentiert. Dies liegt bereits inhärent an der Personengruppe, welche diese Berufe ergreift. Denn sowohl Polizei- als auch Verwaltungsbedienstete unterstützen bzw. verkörpern das „System“, gegen welches sich die linksextremistischen Strömungen richten. Ohne die Polizei und die Verwaltung könnte kein politisches System und dementsprechend auch nicht unsere demokratische Herrschaftsordnung möglich sein. Dennoch ist es bedeutsam, sich als Lehrende mit linksextremistischen Einstellungen zu befassen. Denn es bleibt nicht auszuschließen, dass linksextreme Personen von innen heraus das System unterminieren. Ebenso gut kann die Begegnung mit linksextremen Personen dazu führen, selbst die extremen Positionen der Gegenseite einzunehmen.

## Islamismus

Seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 in New York City ist der Begriff des Islamismus präsent (Pfahl-Traughber 2011). Unbedingt davon zu unterscheiden ist der Islam als eine der drei großen monotheistischen Weltreligionen. Islamismus hingegen ist eine politische Ideologie, welche die Religion des Islams im eigenen Interesse instrumentalisiert (Pfahl-Traughber 2011). Es handelt sich also um einen religiös geprägten Fundamentalismus, welcher als eine eigene Form des Extremismus gelten kann (Jesse 2012, 82). Gemäß Pfahl-Traughber (2011) werden mit islamistischen Personen oftmals gewalttätige Gruppen bezeichnet, welche sich auf den Islam beziehen. Jedoch gibt es auch islamistisch extremistische Personen, welche ohne Gewaltanwendung versuchen, ihre Ziele zu erreichen (Pfahl-Traughber 2011).

### Merkmale und Erscheinungsformen

Islamismus ist ein Sammelbegriff für mehrere Formen religiös begründeter extremistischer Ideologien. Ihr Ziel dabei ist es, die sogenannte Scharia, eine vorgeblich islamische Rechtsordnung, zu etablieren. Diese soll für alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens gelten. Islamistische Personen leiten diese Normen aus dem Koran und der Sunna, den Handlungsweisen des Propheten Mohammed (Reichmuth 2018), ab und halten diese Normen für den unveränderlichen Willen Allahs. Dies widerspricht

grundlegend dem Prinzip der Volkssouveränität, welches im Grundgesetz verankert ist. Islamistische Personen vertreten den Standpunkt, dass nicht der Wille des Volkes zählt, sondern die göttliche Bestimmung als letzte Instanz hinter ihren erlassenen Gesetzen weisungsgebend ist. Die Würde des Menschen tritt bei dieser Form des Extremismus ebenfalls in den Hintergrund, da hier der Wert eines Individuums ausschließlich an dessen religiösem Bekenntnis festgemacht wird. Auf diese Weise werden Anders- oder Nichtgläubige als „Ungläubige“ herabgesetzt.

Es wird deutlich, dass Islamismus und Grundrechte nicht miteinander vereinbar sind. Islamistische Personen streben an, dass Religion und Staat nicht voneinander getrennt sind und lehnen Werte wie Pluralismus, Volkssouveränität, Menschenrechte und Säkularismus ab (Pfahl-Traughber 2011). Ferner ist Antisemitismus, wie auch beim Rechtsextremismus und Linksextremismus, ein immanenter Bestandteil islamistischer Propaganda. Viele islamistische Personen glauben an eine angebliche jüdische Weltverschwörung, in welcher die USA und Israel versuchen, den Islam zu zerstören. An dieser Stelle sei auf die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Remembrance Alliance (IHRA) verwiesen. Da es bisher für den Begriff Antisemitismus keine umfassend geltende Definition gibt, haben sich sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die Hessische Landesregierung dieser Definition angeschlossen (Hessische Staatskanzlei 2020, 1-2). Ihre Verwendung empfiehlt sich sowohl bei der Ausbildung der Polizei und Justiz als auch im Bereich der Kommunen in Hessen (Hessische Staatskanzlei 2020, 2). Die Definition lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (Hessische Staatskanzlei 2020, 2)

Innerhalb des Islamismus gibt es ebenfalls verschiedene Strömungen, welche sich hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung und der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre Ziele erreichen wollen, unterscheiden. Die sogenannte Muslimbruderschaft, 1928 in Ägypten gegründet, gilt dabei als organisatorische Wurzel (Pfahl-Traughber 2011). Ihre Unterstützende versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Unterstützende dieser Strömung werden auch als legalistische Personen bezeichnet und versuchen, gezielt auf die Gesellschaft, die Politik und die öffentliche Meinungsbildung Einfluss zu nehmen, um die angestrebte Islamisierung der Gesellschaft zu verwirklichen.

Eine weitere Strömung des Islamismus ist der sogenannte Salafismus, welcher insbesondere junge Erwachsene mit Migrationshintergrund anzusprechen und für sich zu gewinnen versucht (El-Mafaalani 2016, 6). Der Salafismus gilt aktuell als eine der dynamischsten Bewegungen von Jugendlichen in ganz Westeuropa (El-Mafaalani 2018, 137). Insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene übt diese



Strömung des Islamismus eine große Anziehungskraft aus. Dies erscheint auf den ersten Blick etwas paradox. In Zeiten übermäßigen Konsums kann jedoch Verzicht und Enthaltbarkeit die größte Provokation sein (El-Mafaalani 2018, 140). Auf diese Weise bietet der Salafismus jungen Menschen eine Möglichkeit, sich von älteren Generationen abzugrenzen. Zudem wird dem Wunsch nach Anerkennung und Zugehörigkeit nachgekommen, welcher jedoch mit der bedingungslosen Unterordnung des Individuums unter das Wertesystem des Salafismus verbunden wird.

Grundlegend wird im Salafismus die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess abgelehnt. Die Bewegung gilt als ultra-orthodoxe islamische Strömung, die sich in politischen und gewaltbereiten dschihadistischen Untergruppierungen artikuliert (El-Mafaalani 2018, 137). Im Gegensatz zu anderen islamistischen Gruppen spielen für den Salafismus Werte wie politische Partizipation, eine klerikale Ausbildung und die Achtung hierarchischer Strukturen keine Rolle. Im Salafismus herrscht die Auffassung vor, dass alle Probleme der Welt, sei es Welthunger, Wirtschaftskrisen oder Klimawandel, gelöst wären, wenn alle gemäß dem „echten“ Glauben leben würden (El-Mafaalani 2018, 142). Salafistische Personen glauben, dass sie dem „wahren“ (sunnitischen) Islam folgen, und streben danach, ihr Leben nach den angeblich unverfälschten Glaubensprinzipien des Propheten Mohammeds auszurichten. Zudem werden jeglicher Pluralismus des Islams und alle theologischen Erneuerungen abgelehnt.

Aus Sicht des Verfassungsschutzes kann zwischen dem politischen und dem dschihadistischen Islamismus unterschieden werden. Die Mehrzahl der salafistischen Personen ist dem politischen Spektrum zuzuordnen, welches versucht, die Islamisierung der Gesellschaft zu erreichen. Der dschihadistische Salafismus hingegen sieht in der Gewaltanwendung das wirksamste Mittel, um eine globale islamisch geprägte Gesellschaft zu erreichen.

Für die Verbreitung ihrer Propaganda setzt die islamistische Szene auf die kostengünstige und effiziente Methode der Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet. Die individuelle Beschäftigung mit dieser Propaganda kann zu einer Radikalisierung führen oder eine bereits bestehende Radikalisierung festigen.

Durch eine zunehmend plurale Gesellschaft kann auch das Thema Islamismus an der HfPV und innerhalb der Polizei und Verwaltung zu einem Thema werden, wenn sich bestimmte Personengruppen für diese Berufe entscheiden. Darüber hinaus ist es bedeutsam, diese religiös begründete Form des Extremismus zu kennen, um später in der Praxis die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Rechtsstaats effektiv schützen zu können. Vor diesem Hintergrund wird ein weiteres Mal deutlich, dass die Werte, Prinzipien und Normen, die unser gesellschaftliches demokratisches Zusammenleben ermöglichen und prägen, nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfen. Es sind schützenswerte Güter, die von extremistischen Personen von ganz unterschiedlicher Seite zu untergraben und zu eliminieren versucht, in jedem Fall aber in Misskredit gebracht werden.



## Weiterführende Quellen

<b>Rechtsextremismus</b>	<p>Bundeszentrale für politische Bildung: „Dossier Rechtsextremismus“, online unter: <a href="https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/">https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/</a></p> <p>Deutsche Welle: „Rechtsextremismus“, online unter: <a href="https://www.dw.com/de/rechtsextremismus/t-45555286">https://www.dw.com/de/rechtsextremismus/t-45555286</a></p> <p>Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: „Rechtsextremismus“, online unter: <a href="https://lfv.hessen.de/extremismus/rechtsextremismus">https://lfv.hessen.de/extremismus/rechtsextremismus</a></p> <p>Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (2011): „Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten“, online unter: <a href="https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/content-downloads/LfV_KennzeichenRechtsextrem.pdf">https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/content-downloads/LfV_KennzeichenRechtsextrem.pdf</a></p>
<b>Linksextremismus</b>	<p>Bundeszentrale für politische Bildung: „Dossier Linksextremismus“, online unter: <a href="https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/">https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/</a></p> <p>Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (2016): „Mit Militanz zur Errichtung einer ‚herrschaftsfreien Gesellschaft‘ – Einblicke in die autonome Bewegung“, online unter: <a href="https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/Autonome_DinA6_0416_screen.pdf">https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/Autonome_DinA6_0416_screen.pdf</a></p> <p>Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: „Linksextremismus“, online unter: <a href="https://lfv.hessen.de/extremismus/linksextremismus">https://lfv.hessen.de/extremismus/linksextremismus</a></p>
<b>Islamismus</b>	<p>Bundeszentrale für politische Bildung: „Dossier Islamismus“, online unter: <a href="https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/">https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/</a></p> <p>Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: „Islamismus“, online unter: <a href="https://lfv.hessen.de/extremismus/islamismus">https://lfv.hessen.de/extremismus/islamismus</a></p>

### III. Demokratiebildung als Bestandteil der Polizei- und Verwaltungsbildung

#### a) Einführung

Eine zwar nicht verbindliche, jedoch zentrale Grundlage jeglicher politischen Bildung ist der sogenannte Beutelsbacher Konsens. In den 1970er Jahren, als dieses Übereinkommen entstand, herrschte ein großer Dissens über die in der politischen Bildung vermittelten Inhalte und angewandten Methoden vor. Ziel war es daher, einen Minimalkonsens innerhalb der politischen Bildung zu schaffen. Dafür kamen 1976 Politiklehrende bei einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Beutelsbach zusammen. Die Ergebnisse sind folgende drei Grundsätze einer politischen Bildung, welche sich an den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft orientiert (Däuble 2016, 450):

- 1) Das Überwältigungsgebot**
- 2) Das Indoktrinationsverbot**
- 3) Die individuelle Analysefähigkeit**

Zwar sind diese Grundsätze schon mehrere Jahrzehnte alt, dennoch sorgt der Konsens bis heute für fachdidaktische Kontroversen (Däuble 2016, 450). Ferner sind die Leitlinien vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen und populistischer sowie nationalistischer und extremistischer Tendenzen aktueller denn je. Die Herausforderung, die fortwährend besteht, ist, dass Demokratien das engagierte Handeln der Bevölkerung benötigen. Somit sind das Entstehen und das Fortleben von Demokratien keine Selbstverständlichkeit, sondern brauchen eine politisch gebildete Bevölkerung, welche totalitären Regimen, die einfache Lösungen anbieten, widersteht (Schiele 2005, 43). Die politische Bildung hat somit den Auftrag, Menschen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um kritisch und verantwortungsbewusst handeln zu können. Dazu gehört es auch, einen offenen Austausch von verschiedenen Standpunkten innerhalb der politischen Bildung zu ermöglichen und zu fördern (Cremer 2020). Eine demokratische Gesellschaft samt einem Meinungspluralismus braucht mündige Mitglieder des Staates. Diese sind wichtig, denn die bewusste Entscheidung für die demokratische Herrschaftsform ist für deren Bestand essentiell (Greven 2005, 22).

Die Grundsätze des Beutelsbacher Konsens stellen auch die Grundlage für die politische Bildung an der HfPV dar. Denn selbstverständlich müssen Polizei und Verwaltung später die Werte einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hochhalten. Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet viele Aspekte, die hinsichtlich einer Bildung, welche Menschenrechte in ihr Zentrum stellt, bedeutsam sind (Cremer 2020, 14). Insbesondere die Polizei hat den tagtäglichen Auftrag, die Grund- und Menschenrechte der Bevölkerung zu garantieren (Cremer 2020, 5). Auf diese spätere Berufspraxis gilt es, die zukünftigen Bediensteten vorzubereiten. Eine nachhaltige politische Bildung ist daher nicht nur allein Aufgabe der Politikwissenschaft und darf sich nicht nur auf reines Institutionenwissen beschränken. Eine demokratische Grundeinstellung

manifestiert sich nicht primär dadurch, dass sich verbal dazu bekannt wird, sondern muss sich in einer Bereitschaft zum demokratischen Denken sowie in konkreten demokratischen Handlungen zeigen (Himmelman 2004, 3).

Seit den 1970er Jahren hat sich die politische Bildung auf diese Weise mit einem umfassenderen Anspruch weiterentwickelt: der Demokratiebildung. Diesem liegt das bereits vorgestellte dreigeteilte Verständnis von Demokratie nach Himmelman zugrunde.

## b) Der Beutelsbacher Konsens aus dem Jahr 1976 vor aktuellen Herausforderungen

Politische Bildung an der HfPV ist Bestandteil aller Fächer und Module und nicht nur derer, welche einen offensichtlichen inhaltlichen Bezug dazu haben. Aus diesem Grund darf die politische Bildung nicht beim Vermitteln von bloßem Wissen über das politische System stehenbleiben, sondern hat ebenfalls die Aufgabe, den Studierenden soziale Handlungs- und Urteilsfähigkeiten zu vermitteln und darüber hinaus die Bereitschaft zu fördern, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, sowie die Fähigkeit, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen. Ferner umfasst die politische Bildung auch die Vermittlung des Bewusstseins für die universelle Gültigkeit von Grund- und Menschenrechten (Cremer 2020, 10). Schließlich stellen Menschenrechte ein politisches Thema dar (Fritzsche 2005, 80). Ziel der politischen Bildung ist es also, dass die Studierenden die Inhalte der Menschenrechte reflektieren (Cremer 2020, 11). Hierzu braucht es demokratische Bildungspraktiken, um den zukünftigen Polizei- sowie Verwaltungsbediensteten ein verantwortungsvolles (Berufs-)Leben in unserer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen (Berndt 2015, 179). In ihrer späteren Berufspraxis ist es essentiell, den jeweiligen Einzelfall kritisch zu analysieren und nicht nur Anweisungen und Befehle auszuführen.

Die drei zentralen Leitlinien des Beutelsbacher Konsenses können den Lehrenden der HfPV dabei helfen, politische Inhalte bestmöglich zu vermitteln. Fragen, wie die Lehrenden auftreten sollen, wie neutral diejenige Person sein muss, ob konflikthaltige Themen aufgegriffen werden sollen, in welchem Umfang solche Themen behandelt werden sollen und ob auch Kontroversität ihre Grenzen hat, finden ihre Antworten in den drei Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses. Diese sollen im Folgenden weiter ausgeführt werden.

### Das Überwältigungsverbot

Das Überwältigungsverbot schreibt vor, dass innerhalb der politischen Bildung den Lernenden keine bestimmte Sichtweise oder vorgefertigte Meinung durch die Lehrenden aufgezwungen werden darf. Dieses Verbot wird auch als Äquivalent zur Würde des Menschen in Artikel 1 GG angesehen (Däuble 2016, 450). Konkret bedeutet dies, dass Sachverhalte durch die Lehrenden nicht einseitig oder unter Vorgabe einer bestimmten Interpretationsweise vermittelt werden dürfen. Hinsichtlich angewandeter didaktischer Methoden an der HfPV ist daher darauf zu achten, Inhalte und Einstellungen nicht zu indoktrinieren,

sondern dafür zu sorgen, dass sich Erkenntnisse bei den Studierenden von selbst entwickeln können (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Denn sobald Lehrende indoktrinieren, zeigen sie keine politische Alternative auf (Däuble 2016, 454). Vielmehr müssen die eigene Urteilsfähigkeit und Mündigkeit bei den Studierenden gefördert werden. Diese Mündigkeit geht auf Immanuel Kants Aufklärungsthese zurück. Laut Kant kann nur der Mensch selbst sich aus seiner Unmündigkeit befreien. Unmündigkeit ist in diesem Fall die fehlende Fähigkeit, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, wohingegen mit Mündigkeit eine reflektierte Handlungs- und Urteilsfähigkeit gemeint ist. Auch die politische Bildung selbst muss mündig bleiben (Däuble 2016, 451).

Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die Lehrenden nicht politisch neutral auftreten müssen. Eine allumfassende Neutralität, selbst wenn sie als ein wissenschaftlicher Grundsatz proklamiert wird, ist für niemanden möglich. Zudem kann auch die politische Bildung selbst nicht wertneutral sein (Cremer 2020, 5), tritt sie doch als Demokratiebildung für die in unserer Verfassung grundgelegten Werte ein. Ferner sieht dies das Überwältigungsverbot auch nicht vor, es handelt sich hier vielmehr um eine häufige Fehlinterpretation. Es gilt vorrangig der Anspruch, dass die Lehrenden die Selbstbestimmung der Studierenden respektieren. Persönliche Ansichten der Lehrenden dürfen weder als Lehrinhalt noch als die einzig vertretbare Position oder gar unangreifbares Faktum vermittelt werden. Dennoch stellt sich dies als eine Herausforderung in der Praxis dar, da es eine Gradwanderung ist, zu erkennen, wann das Indoktrinationsverbot verletzt wird und wann nicht (Däuble 2016, 452).

In dieser Hinsicht stellt sich innerhalb der politischen Bildung ebenfalls die Frage, inwiefern extremistische Positionen von Parteien im Rahmen der Hochschullehre angesprochen werden sollten (Cremer 2020, 8). Sowohl Verwaltungs- als auch Polizeibedienstete sind tragende Stützen unseres demokratischen Herrschaftssystems. Ohne ihre Hilfe könnte jeglicher demokratische Wille weder durchgesetzt noch geschützt werden. Darunter fallen selbstverständlich auch sämtliche Rechte, die jedes Individuum innerhalb einer Demokratie genießt. Das Wissen um Inhalte und Argumentation extremistischer Weltbilder, die diese Möglichkeiten zu unterminieren versuchen, ist daher auch den Studierenden an der HfPV zu vermitteln. Dabei sollen diese Positionen von den Lehrenden kritisch thematisiert werden (Cremer 2020, 9). Es muss unmissverständlich deutlich werden, welche Ansichten nicht mehr mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates vereinbar sind (Cremer 2020, 8).

Hinsichtlich des Rollenverständnisses der Lehrenden ist im Rahmen des Überwältigungsverbots nicht etwa eine Wertneutralität zu verstehen. Die eigene Weltanschauung vollständig auszublenden, während Lehrinhalte dargestellt werden, ist für die einzelne lehrende Person nicht realistisch. Daher sind Stellungnahmen zu bestimmten Sachverhalten möglich. Die eigene Auffassung ist jedoch auch als solche zu kennzeichnen, um weiterhin einen Meinungspluralismus zuzulassen. Die Lehrenden selbst brauchen ein Bewusstsein darüber, dass Studierende dazu tendieren können, die Meinung ihrer Lehrenden zu übernehmen, um gut bewertet zu werden. Daher kann es sinnvoll sein, dass die Lehrenden erst am Ende einer Diskussion selbst Stellung beziehen. Generell gilt, dass sich die Lehrenden zurückhaltender zeigen sollten und eventuell gar nicht oder erst auf Nachfrage der Studierenden die eigene Meinung preisgeben.

Wichtig ist es jedoch lenkend einzugreifen, wenn die Grundrechte in der Debatte unter den Studierenden in Frage gestellt werden (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels 2020). Dies ist jedoch nicht leistbar, wenn Diskussionen im Privaten stattfinden und sich dort extremistische Sichtweisen herausbilden. Hier besteht das Problem, dass die Hochschule einen begrenzten Einfluss hat, denn Wissen und Meinungspluralismus kann zwar vermittelt werden, allerdings ist es schwierig, auf die Persönlichkeit von Studierenden einzuwirken (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Dies spiegelt sich auch in der Befragung der Alumni des Abschlussjahrgangs 2017 wider: So bewerten 53 % das Studium als sehr bzw. eher nützlich für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit (Lorei 2019, 25). Daher findet bereits beim Auswahlverfahren der HfPV eine Selektion statt (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Das psychologische Einstellungsverfahren ist darauf angelegt, Menschen mit aggressiven Tendenzen nicht zum Studium zuzulassen (Behr 2017, 549). Um dennoch in Lehrveranstaltungen eine Vielfalt an Perspektiven aufzuzeigen, lohnen sich neben der erwähnten „Fishbowl-Diskussion“ auch die Methode der „Amerikanischen Debatte“. Bei dieser Methode diskutieren die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden über kontroverse Thesen, indem sie darauf achten, sich gegenseitig zuzuhören, präzise ihre Argumentation vorzutragen und fair in der Debatte zu bleiben (Carlsen 2011, 1). Bei beiden Methoden sind die Studierenden dazu angehalten, Standpunkte argumentativ zu vertreten, die nicht zwingend ihre eigene Meinung widerspiegeln müssen. Auf diese Weise lernen Sie sich in andere Perspektiven hineinzusetzen. Im Hinblick auf die spätere Berufspraxis innerhalb der Verwaltung oder bei der Polizei ist diese Kompetenz unerlässlich, um das jeweilige Gegenüber fair zu behandeln. Zusammengefasst ist es somit zentral, dass Lehrinhalte so multiperspektivisch wie möglich bearbeitet werden. Nur so können die Studierenden frei unter den verschiedenen angebotenen Interpretationsmöglichkeiten wählen. Dabei ist es essentiell, nicht nur die Diskussion zwischen den Lehrenden und den Studierenden zu fördern, sondern auch für eine gute Diskussionskultur zwischen den Studierenden zu sorgen. Hierbei sind zwei Aspekte zu beachten: Erstens muss innerhalb der Lehrveranstaltung jede Person das Gefühl haben, sagen zu können, was sie denkt, damit dies sodann aufgefangen und gemeinsam diskutiert werden kann (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020). Zweitens sollten auch schweigende Studierende angesprochen werden, um weitere, vielleicht auch kritische, Perspektiven aufzuzeigen (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020).

## Das Kontroversitätsgebot

Das Kontroversitätsgebot ist eng mit dem soeben erläuterten Überwältigungsverbot verknüpft. Mit anderen Worten sind das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot untrennbar miteinander verbunden (Däuble 2016, 454). Beim Kontroversitätsgebot steht ebenfalls der Meinungspluralismus im Mittelpunkt. Dies gilt selbstredend auch für die Wissenschaft. Alle gesellschaftlichen Herausforderungen und politischen Problemstellungen können unterschiedlich angegangen und gelöst werden. Die verschiedenen Auffassungen, wie eine Herausforderung am besten bewältigt wird, sind dabei kontrovers. Diese Kontroversität muss auch den Studierenden vermittelt werden. In den meisten Fällen gibt es nicht

eine einzige, richtige Lösung, sondern eine Vielzahl von Herangehensweisen und Positionen. Werden bestimmte Positionen ausgeblendet, dann wird das gesellschaftliche Gesamtbild nicht wahrheitsgetreu abgebildet. Zudem kann es die Studierenden in ihrer Urteilsbildung manipulieren. Allerdings ist es realitätsfern davon auszugehen, dass es Lehrenden gelingt, objektiv alle kontroversen Meinungen zu einem Thema abzubilden (Däuble 2016, 456). Dies wäre jedoch auch kontraproduktiv und könnte überfordern. Es ist wichtig, gesellschaftlichen Dissens hinsichtlich einer Thematik abzubilden, jedoch genügt es dabei, auf die zentralen Konfliktlinien einzugehen.

Hierzu gehört es auch, den Studierenden zu vermitteln, dass es durchaus einen Unterschied macht, welche Medien als Hauptinformationsquelle dienen (Patzelt 2005, 33). Denn auch Nachrichtensendungen, Zeitungen und Nachrichten-Apps müssen eine Auswahl darin treffen, welche Meldungen sie aufgreifen und wie sie diese ihrer Leserschaft präsentieren (Patzelt 2005, 33). Dieses Phänomen beschreibt der Ansatz des sogenannten „Agenda Setting“.

Wichtig dabei ist darauf zu achten, dass nicht jede Position der Studierenden akzeptiert werden darf. Lehrende der HfPV dürfen extreme Standpunkte, welche der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen, nicht unkommentiert stehenlassen. So fallen beispielsweise rassistische Äußerungen nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung (Cremer 2020, 16). Ansonsten könnte der Eindruck entstehen, dass diese Standpunkte zulässig sind. Extrem bedeutet hierbei, Normen und Werte des Grundgesetzes und die freiheitlich demokratische Ordnung anzuzweifeln. Wird an dieser Stelle die Schwelle einer guten Streitkultur überschritten, so dürfen die Lehrenden nicht neutral bleiben und extreme Positionen zulassen. Auf der einen Seite ist es der Auftrag der Lehrenden, Themen kontrovers darzustellen, auf der anderen Seite müssen sie mit einer grundrechtsklaren Haltung moderierend eingreifen.



Quelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/social-media-personen-2457842/>

## Subjektorientierung

Der dritte Grundsatz des Beutelsbacher Konsens tritt gegenüber dem Überwältigungsverbot und dem Kontroversitätsgebot leider oft in den Hintergrund. Dabei ist der dritte Grundsatz nicht minder zentral, denn er stellt das ideale Ziel der politischen Bildung dar: die politische Mündigkeit. Dies bezieht sich auf den Kern der Demokratie, in welcher es Menschen möglich sein muss, in Fragen des Gemeinwesens mitentscheiden zu dürfen (Welzel 2005, 70). Studierende müssen die Fähigkeit entwickeln, politische Vorgänge nicht nur nachzuvollziehen, sondern auch zu analysieren und aus ihrem Blickwinkel heraus beurteilen zu können. Nur so wird ein bewusstes politisches Handeln, wie Mitbestimmung durch die eigene Stimmabgabe bei Wahlen, möglich. Dazu gehört es, dass die Studierenden umfassende Kenntnisse über die verschiedenen politischen Parteien, Prozesse und unser Regierungssystem haben und über ein zeitgeschichtliches Wissen verfügen. Hierbei ist es zulässig, dass Informationen über alle existierenden Parteien sachlich und neutral in Lehrveranstaltungen dargestellt werden (Cremer 2020, 15). Darüber hinaus geht es auch darum, dass Studierende üben, ihre eigenen Interessen aktiv zu vertreten. Zudem eignet es sich, regelmäßig aktuelle Themen als Lehrende anzusprechen. Dies kann sich einerseits fokussiert auf Sachverhalte beschränken, die in einem engen Zusammenhang mit den Inhalten des jeweiligen Moduls stehen. Andererseits ist es auch möglich, beispielsweise zu Beginn einer jeden Sitzung den Teilnehmenden innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens die Möglichkeit zu geben, freiwillig Tagesaktuelles anzusprechen und zu diskutieren. Hier zeigt sich oft, dass das Interesse, aktuelle Geschehnisse zu verfolgen, sodann bei den Studierenden wächst. Auf diese Weise kann die Aufmerksamkeit der Studierenden auf aktuelle Themen gelenkt werden, nicht nur um ihr Interesse zu wecken, sondern auch um ein politisches Denken zu entwickeln (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Darüber hinaus wird so dem Aktualitätsbezug politischer Bildung nachgekommen (Kuschewski 2019, 214).

Studierende sollen somit lernen, selbstständig zu arbeiten (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020), sich allein Wissen anzueignen und Perspektiven kritisch zu hinterfragen. Es müssen die entsprechenden Werkzeuge vermittelt werden, damit Studierende nicht ausschließlich auswendig lernen (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020). Auf diese Weise entwickeln Studierende eine Mündigkeit, die ihnen im späteren Berufsleben helfen wird, Situationen beurteilen und durch ihr eigenes Zutun ändern zu können. Dies gilt auch für die politische Partizipation und das gesellschaftliche Engagement.

### c) Demokratievermittlung

Die Demokratie, so wie wir sie heute schätzen, genoss lange Zeit ein geringeres Ansehen. Bevor die Demokratie ihren Siegeszug im 19. und 20. Jahrhundert antrat, war sie als „Herrschaft des Pöbels“ begrifflich negativ besetzt (Dachs 2008, 22). Heute wird die Demokratie als Wert an sich angesehen (Patzelt 2005, 28).



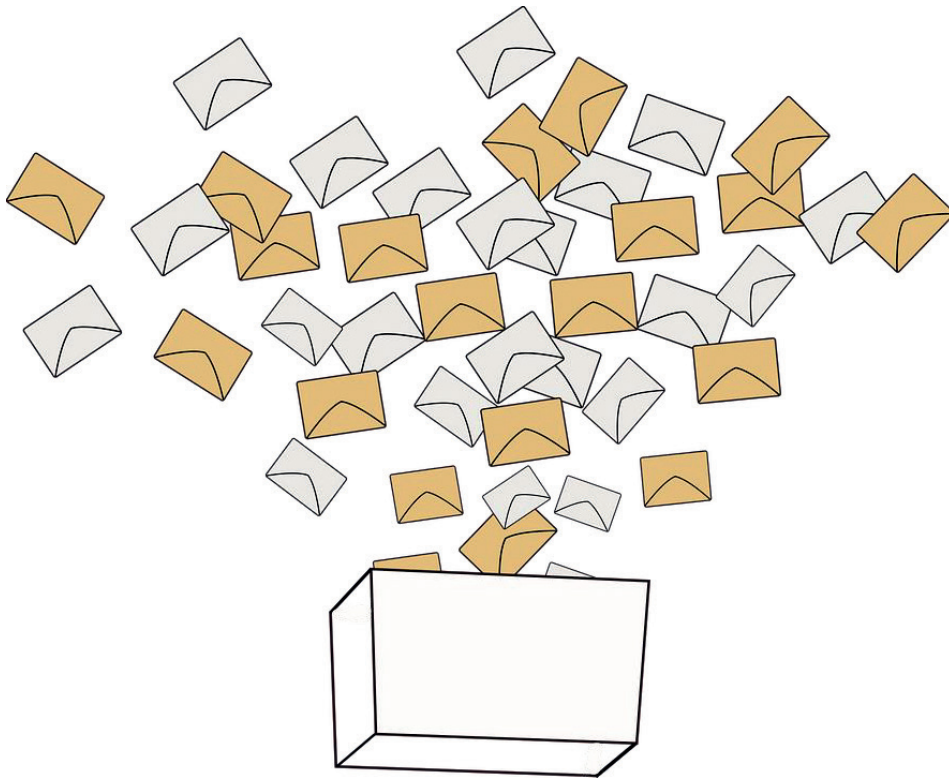
Demokratische Systeme sind auf die Mitarbeit ihrer Bevölkerung angewiesen. Solche Regierungssysteme können zudem scheitern, wenn nicht alle Individuen, auch im Kleinen, mitwirken (Himmelman 2004, 13). Daher ist es umso relevanter, dass die HfPV den zukünftigen Verwaltungs- und Polizeibediensteten modulübergreifend politische Bildung vermittelt. Im Zentrum steht dabei zunächst die Frage, was genau unter dem Begriff „Demokratie“ zu verstehen ist. Aspekte davon sind das politische System, die repräsentative Regierungsform, die Presse- und Meinungsfreiheit, die soziale Marktwirtschaft, die Solidarität, das Wahlrecht und der Meinungspluralismus. An dieser Stelle wird deutlich, dass Demokratie sich nicht nur auf die jeweilige Regierungsform bezieht, sondern auch auf die Prinzipien, nach welchen eine Gesellschaft zusammenlebt.

Diese Komplexität hat der Politikdidaktiker Himmelman in seinem dreiteiligen Demokratiebegriff aufgegriffen. Dieser stellt dabei einen guten praxisbezogenen Ausgangspunkt dar. Die Begriffsbeschreibung beginnt mit einem demokratischen Miteinander und schlägt einen Bogen bis hin zu einem aktiven demokratischen Handeln. Aktive demokratische Handlungskompetenzen werden am besten dadurch erworben, dass demokratisches Handeln vor Ort erfahrbar wird (Edelstein 2005, 216). Daher eignen sich Exkursionen zu politisch geschichtsträchtigen Orten sowie der Besuch von Parlamentssitzungen, genauso wie Planspiele, Workshops und Projektstage, um sich mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Eine weitere Methode, die sich sehr gut in Lehrveranstaltungen umsetzen lässt, ist die sogenannte Bezavta-Methode (dt. Miteinander). Diese wurde von Uki Maroshek-Klarman 1988 am Adam Institute for Democracy and Peace in Jerusalem entwickelt (Centrum für angewandte Politikforschung 2020). Das übergeordnete Ziel von Bezavta ist es, den Lernenden demokratische Entscheidungswege zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten zu zeigen, Konflikte beizulegen, ohne dabei unbeteiligte Dritte hinzuziehen zu müssen (Centrum für angewandte Politikforschung 2020). In der Sitzung werden Situationen geschaffen, in welchen sich die Studierenden dann mit Positionen konfrontiert sehen, die nicht ihren eigenen entsprechen (Centrum für angewandte Politikforschung 2020). Doch anstatt diese dann als gegnerisch anzusehen, sollen sie lernen, sie als eine Alternative zu sehen, für welche sie sich in dieser Situation nicht entschieden haben (Centrum für angewandte Politikforschung 2020). Auf diese Weise werden Konfliktsituationen entschärft und die Anerkennung aller Interessen und ihre Gleichrangigkeit rückt in den Vordergrund (Centrum für angewandte Politikforschung 2020). Die Diskursfähigkeit wird dadurch gestärkt.

Dieser Lernprozess trägt im besten Fall dazu bei, dass sich Studierende zu mündigen Polizei- sowie Verwaltungsbediensteten, welche täglich für die Grundrechte unseres Rechtsstaates eintreten, entwickeln. So fordert ein umfassenderes Verständnis der Rolle der Polizei in Demokratien mehr als nur die jeweilige rechtliche Überprüfung der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen (Kersten 2012, 10).

Aber auch die kognitive Wissensvermittlung ist von hoher Bedeutung. Wird an Demokratie gedacht, so kommt oftmals als erstes die demokratische **Herrschaftsform** in den Sinn (Himmelman 2004, 7). Sie gibt den formalen und institutionellen Rahmen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Hierbei ist

es von zentraler Bedeutung, dass den Studierenden der HfPV sämtliche Institutionen sowie das gesamte Regierungssystem und seine Abläufe vermittelt werden, damit sie ihre künftige Rolle einordnen können. Demokratiekompetenz muss letztendlich im Sinne einer hinterfragenden Analyse-, Urteils-, und Handlungsfähigkeit verfestigt und im gesamten System gelebt werden.



Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/wahlen-demokratie-urne-stimmzettel-1496436/>

Eine weitere Begriffskomponente ist, die Demokratie als **Gesellschaftsform** zu verstehen (Himmelmann 2004, 8). Diese Form beschreibt das demokratische Zusammenleben unserer Gesellschaft auf Basis geteilter Werte. Hierzu zählen alle unterschiedlichen Individuen und der vorherrschende Pluralismus. Dazu gehören verschiedene Lebensentwürfe, unterschiedliche Lebensmodelle, friedliche Konfliktregelung, Konsens als Entscheidungsfindungsprinzip sowie zivilgesellschaftliches Engagement und Zivilcourage. Dafür braucht es Mitglieder des Staates, die ihre eigenen persönlichen Erfahrungen reflektieren und als mündige Personen an der demokratischen Öffentlichkeit teilnehmen.

Als dritte und letzte Form sieht Himmelmann die Demokratie als **Lebensform** an. Diese bezeichnet er sogar als „Urform“ der Demokratie und bezieht sich dabei auf die demokratische Kultur (Himmelmann 2004, 9). Mit anderen Worten ist es die grundlegendste Erfahrung von Demokratie. Demokratie als Lebensform zeichnet sich durch die Werte aus, die wiederum unser gesellschaftliches Miteinander prägen. Es ist somit die Grundlage für die Demokratie als Herrschaftsform. Hierbei ist es wichtig, dass die HfPV ihren Studierenden während ihres Studiums stets die Möglichkeit einräumt, solche Werte tatsächlich zu erfahren und vorgelebt zu bekommen, damit sie verinnerlicht und übernommen werden können. So genügt es nicht,

die Werte in Lehrveranstaltungen anzusprechen. Auch kommt den Praxisausbildenden eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Schicht fasst dies für die Polizei so: „Während den Ausbilderinnen und Ausbildern noch überwiegend ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber den Curricula entsprechend der Leitbilder oder Führungsmaßnahmen der Bildungseinrichtungen unterstellt werden kann, wird dies bei den Praxisbetreuern ganz überwiegend nicht zu finden sein“ (Schicht 2007, 31). Manche sehen gerade bei den Ausbildenden in der Praxis die Notwendigkeit einer intensiven Fortbildung hinsichtlich Extremismusprävention (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Zudem sind in diesem Zusammenhang detaillierte Praxisreflexionen der Studierenden unerlässlich (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020).

In der Demokratieform als Lebensform ist es bedeutsam, dass alle Menschen im gesellschaftlichen Zusammenleben toleriert und anerkannt werden, auch wenn sie völlig verschiedene Interessen aufweisen und große Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Lebensentwürfe herrschen. Darüber hinaus sind Solidarität, Fairness, Wertschätzung anderer sowie Rücksichtnahme unerlässliche Werte für eine Demokratie. Nur so kann eine Gesellschaft friedlich zusammenleben. Im Mittelpunkt dieser Wertevermittlung muss stehen, dass einerseits die Rechte der Einzelnen beachtet werden und andererseits die Gleichwertigkeit anderer Menschen anerkannt wird. Alle Menschen sind gleich, egal woher sie kommen, wie sie aussehen, welche sexuelle Orientierung sie haben, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören oder nicht, welche Sprache sie sprechen, oder welches Geschlecht sie haben. Alle Menschen müssen von Polizei und Verwaltung gleichbehandelt werden. Nur so können Diskriminierung und Rassismus bekämpft und die Grundlage für eine interkulturelle Verständigung geschaffen werden.

Die drei Demokratieformen stehen in enger Verbindung zur politischen Bildung und der Demokratiebildung. Nur wenn alle drei Komponenten berücksichtigt und miteinander verknüpft werden, wird man den Anforderungen der Demokratiebildung gerecht (Himmelmann 2004, 11). Himmelmann und Lange fassen dies so zusammen:

„Die politische Demokratie muss ganz offenbar von einer besonderen Form der gesellschaftlichen Demokratie (Demokratie als Gesellschaftsform) gestützt werden und mit einer besonderen demokratischen Basiskultur (Demokratie als Lebensform) unterfüttert sein, um dauerhaft überlebensfähig und stabil bleiben zu können.“ (Himmelmann und Lange 2005, 12)

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass mit dem Begriff „Demokratie“ nicht nur das Regierungssystem gemeint ist, sondern vielmehr ein vielschichtiges Ganzes, welches Einfluss in sämtlichen Lebensbereichen hat. Dies geht auf das sogenannte Böckenförde-Theorem zurück. Der Rechtsphilosoph Böckenförde stellt die These auf, dass der „freiheitliche, säkularisierte Staat (...) von Voraussetzungen (lebt), die er selbst nicht garantieren kann“ (Böckenförde 1976, 60). Mit anderen Worten bedeutet dies, dass ein demokratischer Staat nur dann existieren und fortbestehen kann, wenn die Mitglieder des Staates ihn unterstützen und

freiwillig in einem demokratischen Sinne handeln. Dieses Handeln kann vom Staat nicht erzwungen werden, denn eine freiheitliche Orientierung und ein Handlungszwang schließen sich gegenseitig aus. Umso wichtiger ist es, an dieser Stelle zu betonen, dass „Demokratie“ ein Vorhaben ist, welches nie abgeschlossen und vollendet ist, sondern fortwährend die Mitarbeit, Pflege und Verfestigung aller benötigt (Himmelmann 2004, 16). Dabei ist die politische Bildung zugleich ein Grundpfeiler für unsere demokratische Lebensweise (Schiele 2005, 40).

## IV. Grundrechtsorientiertes Studium

### a) Einführung

Sowohl für die Ausbildung hinsichtlich des Polizeiberufes als auch für die Arbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung sind die Grundrechte zentrale und unverzichtbare Elemente, die täglich im späteren Berufsleben eine große Rolle spielen werden. Aufgrund ihrer Bedeutung stehen sie auch gleich zu Beginn des Grundgesetzes und umfassen die Artikel 1 bis 19.

In dieser Hinsicht braucht es für Polizeibedienstete in der späteren Berufspraxis eine große Handlungssicherheit (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels 2020). Denn die Polizeibediensteten stehen unter permanenter Beobachtung sowie in der ständigen Kritik der Öffentlichkeit (Luff et al. 2018, 9). Menschenrechtsbildung ist dabei wichtiges Handwerkszeug, um einem eventuellen Fehlverhalten vorzubeugen (Schicht 2007, 8). Hierbei kann zwischen einer Menschenrechtsbildung im engeren und im weiteren Sinne unterschieden werden: Menschenrechtsbildung im engeren Sinne steht als Thema im Curriculum, wohingegen mit Menschenrechtsbildung im weiteren Sinne das allgemeine Verhalten gemeint ist, welches mit den Menschenrechten konform geht (Schicht 2007, 9). Dies trifft auf die öffentliche Verwaltung nicht in diesem Maß zu. Dennoch stehen die Verwaltungsbediensteten oftmals in einem Zielkonflikt: „Öffentliche Verwaltung folgt und dient mithin immer zugleich mehreren Interessen, Zielen und Maximen. Sie soll rechtsstaatlich und legal, zugleich aber auch wirtschaftsfördernd, sozial, gerecht, unparteiisch, aber gehorsam gegenüber Weisungen der Politik sein“ (Thedieck und Banke 2012, 256).

Grundrechte sind nicht mit Menschenrechten gleichzusetzen, auch wenn beide etwas sehr Ähnliches meinen: Während die Menschenrechte der Aufklärung und dem Humanismus entspringen und von den Vereinten Nationen 1948 formuliert wurden, umfassen Grundrechte die gleichen Inhalte, sind jedoch vom jeweiligen Staat anerkannt worden (Geuther und Metzner 2017). Somit handelt es sich um die Artikel unseres Grundgesetzes, welche die grundlegenden Rechte der Einzelnen definieren, die der Staat achten und schützen muss. Das bedeutet ebenfalls, dass die Inhalte dieser Grundrechte in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden dürfen (Geuther und Metzner 2017). Die Grundrechte des Grundgesetzes genießen also eine herausragende Stellung.

Politische Bildung und die Vermittlung der Grundrechte sind zentrale Elemente unserer Demokratie und dürfen nicht als gutgemeintes Zusatzwissen verstanden werden (Fritzsche 2005, 79). Sie sind unerlässlicher Bestandteil des Studiums an der HfPV. Gerade im Hinblick auf die Ausbildung ihrer Studierenden hat die HfPV die Verantwortung, dies nicht bei einem Mindestmaß zu belassen. Der Hochschule obliegt die Aufgabe, die Studierenden zu mündigen Bediensteten auszubilden. Zudem muss hier das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit eruiert werden: Wie weit darf der Staat gehen, um für Sicherheit zu sorgen (Gespräch mit Helga Heinrich 2020)? Im Hinblick auf die Polizei ist dies besonders zentral, da durch einen etwaigen Schusswaffengebrauch andere verletzt oder gar getötet werden könnten (Bär et al. 2004, 191-

192). Innerhalb der Verwaltung müssen ebenfalls Entscheidungen getroffen werden, die unter Umständen für die Mitglieder des Staates weitreichende Konsequenzen haben können. Dies muss oft in Situationen bewältigt werden, in denen die Herausforderungen im öffentlichen Dienst gestiegen sind: weniger Personal, größeres Aufgabenspektrum und Steigerung der Arbeitsintensität (Brandl und Stelzl 2013, 76).

## b) Grundrechte im Kontext

Unser Grundgesetz von 1949 ist vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Diktatur und den Erfahrungen während des Zweiten Weltkrieges entstanden. Die erste gesamtdeutsche Verfassung war die Weimarer Reichsverfassung (1919), welche auf demokratischen Prinzipien beruhte (Maurer 1999, 692). Der darauffolgende Nationalsozialismus zerstörte viel in rechtlicher Hinsicht, denn viele Menschen passten sich ohne Widerstände den Gesetzen der Nationalsozialisten an (Maurer 1999, 692). Das heutige Grundgesetz knüpft wieder an die Zeit der Weimarer Republik an, bildete die Gesetze aber insoweit weiter aus, dass die Grundrechte für die Mitglieder des Staates einklagbar wurden (Grawert 2010, 510). Da viele Regelungen in unserem Grundgesetz nur vor diesem geschichtlichen Hintergrund verständlich sind, ist es wesentlich, den Studierenden diese zu vermitteln. Ferner ist es wichtig dabei hervorzuheben, dass die Normen und Werte unserer Gesetze nicht in einem Vakuum entstanden sind, sondern aus komplexen sozial-dynamischen Prozessen durch Menschen formuliert wurden (Schlensog 2015, 296-297).

Zentral und an allererster Stelle des Grundgesetzes steht die Menschenwürde, welche in Art. 1 GG verankert ist. Zusammen mit anderen Grundrechten gilt die Menschenwürde als sogenanntes „Jedermann-Grundrecht“. Menschenrechte gelten für alle, ganz gleich, welche Nationalität sie haben oder wo auf der Welt sie sich aufhalten (Cremer 2020, 11). An dieser Stelle ist eine weitere Differenzierung in unserem Grundgesetz hervorzuheben: der Unterschied zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten. Während sich auf Menschenrechte jeder und jede gegenüber dem Staat berufen kann, gelten Bürgerrechte nur für deutsche Staatsangehörige (Geuther und Metzner 2017). Dennoch können Teile von Bürgerrechten auch Personen zustehen, welche nicht Deutsche sind, allerdings nicht in dieser weitgehenden Form (Geuther und Metzner 2017) und teilweise aus anderen Grundrechten abgeleitet.

Übergeordnetes Ziel des Grundgesetzes und unserer wehrhaften Demokratie ist es zu verhindern, dass sich jemals wieder ein totalitärer Staat in Deutschland entwickeln kann. Daraus resultiert, dass man in seinen Rechten eingeschränkt werden kann, um die Demokratie zu schützen. Darüber hinaus schützt jedoch das Grundgesetz in Art. 20 Absatz 4<sup>3</sup> vor staatlichem Machtmissbrauch sowie staatlicher Gewalt.

Das Grundgesetz ist an vielen Stellen recht weit gefasst und bedarf daher einer umfangreichen Interpretation. Die Auslegung erfolgt durch das Bundesverfassungsgericht. Diese Entscheidungen sind bindend für alle staatlichen Organe in unserem Land. Das Bundesverfassungsgericht betrachtet dabei nicht

---

<sup>3</sup> „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

nur ein einzelnes Grundrecht, sondern setzt es immer in sein Verhältnis zu anderen Grundrechten. Daher geht einer Entscheidung meist ein intensiver Aushandlungsprozess vorweg, welcher oftmals auch eine Weiterentwicklung der bisherigen vorherrschenden Auslegungen und Interpretationen des jeweiligen Rechts darstellt.

Für das Studium an der HfPV kann daraus der Schluss gezogen werden, dass kritische Diskussionen in Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Interpretation von Grundrechten gewinnbringend sein können, denn letztlich können grundgesetzliche Regelungen nur schwer abschließend geklärt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, die so noch nicht zuvor eingetreten sind. Selbstverständlich müssen sich diese Diskussionen im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen. Denn Menschenrechte garantieren nicht nur die eigenen Freiheiten, sondern beinhalten auch Pflichten wie Respekt, Toleranz und Achtung der anderen Mitglieder des Staates sowie die Anerkennung des Rechts (Himmelman 2005, 246). Darüber hinaus bietet es sich in Lehrveranstaltungen an, dass sich die Studierenden kritisch mit ihrer eigenen Rolle und ihrem eigenen Verhalten in sozialen Interaktionen auseinandersetzen und dies reflektieren (Larscher und Peterlini 2018, 160).

Die Grundrechte gelten, wie oben erwähnt, nicht ohne Grenzen, sondern können mit einem unterschiedlich weitgehenden Gesetzesvorbehalt belegt sein. Aber auch die vorbehaltlos gewährten Grundrechte unterliegen natürlich den Schranken durch kollidierende Grundrechte anderer.

### c) Grundrechte im Alltag der Polizei und Verwaltung

Die Grundrechte prägen nicht nur die politischen Entscheidungen Deutschlands, sondern ordnen auch unsere Gesellschaft und leiten unsere Staatsorgane (Grawert 2010, 537). Bei den Grundrechten handelt es sich entweder um Freiheits- oder um Gleichheitsrechte (Geuther und Metzner 2017). Für die Studierenden und die Lehrenden der HfPV bedeutet dies, dass diese Grundrechte gelebt werden müssen, ohne in allen Fällen explizit darüber sprechen zu müssen (Gespräch mit Dr. Martina Liebich-Frels 2020).

Im folgenden Unterkapitel werden ausgewählte Grundrechte näher beleuchtet, welche im Alltag der Verwaltungs- und Polizeibediensteten eine wichtige Rolle spielen. Es ist zentral, dass sich die Bediensteten an Recht und Gesetz halten, da sonst unser Staat ad absurdum geführt werden würde (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020). Zudem heißt es im Leitbild der HfPV „Wir leben die Werte und Grundüberzeugungen unserer demokratischen Gesellschaft und unseres Rechtsstaates“ (HfPV 2017).



## Artikel 1: Schutz der Menschenwürde

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft basiert auf dem fundamentalen Grundwert der Menschenwürde. Diese Würde manifestiert sich darin, dass allen Menschen der gleiche Eigenwert innewohnt. Der Wert eines Menschen zeigt sich nicht darin, wie alt er ist, woher er stammt, welches Geschlecht er besitzt, welcher Religion er angehört, ob er einer Religion angehört, über welchen sozialen Status er verfügt oder wie es um seinen Gesundheitszustand bestellt ist. Ganz im Gegenteil: Der Wert eines Menschen definiert sich ausschließlich durch das Menschsein an sich. Alle anderen Faktoren sind dabei irrelevant. Daraus folgt, dass die Menschenwürde jedem und jeder von Geburt an innewohnt. Keiner und keine muss sich die eigene Würde erarbeiten oder gar verdienen.

Daraus ergibt sich auch der größte Unterschied des Art. 1 GG zu allen anderen Grundrechten. Die Würde des Menschen ist neben Art. 4 GG das einzige Grundrecht, welches nicht durch andere Gesetze eingeschränkt werden kann. Die Bedeutung wird ein weiteres Mal dadurch verstärkt, dass Art. 79 Abs. 3 GG die Menschenwürde dahingehend schützt, dass der Artikel weder inhaltlich verändert noch abgeschafft werden darf.

Darüber hinaus sind die Wahrung und Achtung der Menschenwürde das oberste Prinzip, nach dem sich alle weiteren Artikel des Grundgesetzes bemessen. Zudem muss sich das staatliche Handeln gegenüber der einzelnen Person daran ausrichten. Daher ist dieses Grundrecht insbesondere für die Praxis der Polizei und Verwaltung so relevant. Der Staat darf keinerlei Maßnahmen ergreifen, welche die Menschenwürde in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Ferner ist es die Aufgabe des Staates, die Würde jedes Menschen zu schützen. Konkret heißt es in der Ewigkeitsklausel in Art. 79 Abs. 3 GG:

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

Somit ist zudem durch Art. 20 GG garantiert, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. Alle Staatsgewalt geht dabei vom Volk aus. Judikative, Exekutive und Legislative sind an Gesetz und Recht gebunden.

Jegliches Handeln der Polizei und der Verwaltung muss somit das Prinzip der Menschenwürde zugrunde legen. Selbstverständlich muss dieser Grundsatz auch schon während des Studiums gelten und vermittelt werden.

## Artikel 2: Recht auf Freiheit der Person

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

In Art. 2 GG ist somit die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Menschen festgeschrieben. Dies wird auch als allgemeine Handlungsfreiheit bezeichnet. Der Staat darf somit niemanden darin einschränken, sein Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten. Das ist teilweise auch durch andere Grundrechte garantiert, daher greift Art. 2 GG nur, wenn keines der anderen Grundrechte die Handlungsfreiheit in einem konkreten Fall abdeckt.

Im Gegensatz zur Menschenwürde in Art. 1 GG gilt das Grundrecht auf Freiheit der Person nicht grenzenlos, sondern kann durch Gesetze eingeschränkt werden. Die freie Persönlichkeitsentfaltung findet dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte anderer Menschen beeinträchtigt oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates verstoßen würde. An dieser Stelle wird deutlich, wie bedeutsam dieses Grundrecht für die Arbeit der Polizei ist, welche stets Maßnahmen ergreifen muss, um die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten (Pichl 2014, 266). Diese Aufgabe wird dadurch erschwert, dass die Polizei oft sehr zügig handeln muss (Gespräch mit Prof. Dr. Christiane Wegracht 2020).

Das Recht zur Selbstentfaltung spielt auch im Alltag an der HfPV eine bedeutsame Rolle. So heißt es hierzu im Leitbild der HfPV: „Unsere Studierenden sind selbstbewusst und neugierig. Sie haben den Freiraum, kritisch zu hinterfragen und eine ethische Grundhaltung zu entwickeln“ (HfPV 2017). Das Recht zur Selbstentfaltung geht auf die Ideen der Aufklärung zurück, welche die Freiheit des Willens und die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln in den Mittelpunkt stellte. Betrachtet man diese Ideen, so wird klar, dass sich dies mit den Zielen des Leitbildes der HfPV deckt. Die Studierenden sollen während ihrer Zeit an der Hochschule weiter ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen und reflektierten Handeln vertiefen. Die Studierenden sollen also einerseits ihre Persönlichkeit entfalten können ohne das Recht anderer hierin einzuschränken. Einstellungen, welche nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind, haben keinen Platz an der HfPV.

## Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/waage-gerechtigkeit-ausgeglichen-310962/>

Art. 3 GG<sup>4</sup> lässt sich kurz zusammenfassen: Vor dem Gesetz gilt gleiches Recht für alle in vergleichbaren Sachverhalten. Der Staat, und damit auch Polizei und Verwaltung als dessen ausführende Organe, müssen alle Menschen gleichbehandeln, ganz egal welche Eigenschaften und Merkmale sie aufweisen. Damit sind zudem bestimmte zentrale Wertvorstellungen verbunden, die unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft ausmachen. Dazu zählen Pluralismus, gegenseitiger Respekt, Toleranz für andere, Solidarität untereinander und vor allem die Gleichheit aller Menschen. Art. 3 GG prägt somit auch die Demokratie nach Himmelfmann als Lebens- und Gesellschaftsform. Bezogen auf die Arbeit der Polizei spielt hier insbesondere die Debatte um Racial Profiling eine große Rolle. Verdachtsmomente dürfen ausschließlich am Verhalten oder anderen äußeren Umständen festgemacht werden, nicht am Aussehen oder bestimmten Merkmalen einer Person. Ansonsten verstößt es gegen das Diskriminierungsverbot unseres Grundgesetzes und ist darüber hinaus nicht vereinbar mit anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen unseres Landes (Tischbirek

---

<sup>4</sup> Aktuell gibt es einen kritischen Diskurs und politische Bestrebungen dahingehend, den Begriff „Rasse“ aus diesem Artikel zu streichen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, 3).

und Wihl 2013, 219). Das Diskriminierungsverbot muss daher bei jeder Personenkontrolle berücksichtigt werden (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, 5). Dazu zählen auch Maßnahmen, welche unbewusst geschehen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, 3). Daher müssen polizeiliche Lagebilder und Erfahrungen stets dahingehend überprüft werden, ob sie rassistische Kategorisierungen vornehmen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, 5). Jacobsen fasst dies folgendermaßen:

„Die eindimensionale Typisierung nach Nation, Ethnie oder Religion wird den komplexen polizeilichen Situationen nicht gerecht, die durch ein ganzes Bündel an sozialen Merkmalen, etwa Geschlechterverhalten, Sprachvermögen, Auftreten in der Öffentlichkeit, Rolle als Opfer, Täter, Zeuge etc. beeinflusst werden.“ (Jacobsen 2009, 93)

Racial Profiling kann sogar zu einer Spirale der selbsterfüllenden Prophezeiung führen: So kann der Fall eintreten, dass Bedienstete entsprechend handeln und damit bei ihrem polizeilichen Gegenüber Unmutsreaktionen hervorrufen. Dies kann wiederum dazu führen, dass sich die Bediensteten in ihrer Weltanschauung bestätigt fühlen, was zu einem verschärften Vorgehen führt, welches den Trotz auf der anderen Seite weiter befeuert (Schicht 2013, 34). Ein weiteres Phänomen in diesem Zusammenhang sind sogenannte „Widerstandsbeamte“<sup>5</sup>. Diese provozieren Situationen, in denen sich Mitglieder des Staates angegriffen und ungerecht behandelt fühlen (Schicht 2007, 43-44). In diesen Situationen kann es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen. Sobald dies zu einer Beschwerde oder Anzeige wegen Körperverletzung im Amt führt, erstatten „Widerstandsbeamte“ überdurchschnittlich oft eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbedienstete (§ 113 StGB) (Schicht 2007, 43).

## Artikel 4: Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Die Glaubensfreiheit, welche in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG festgeschrieben ist, ermöglicht jedem Menschen, seine Religion bzw. Weltanschauung auszuüben. Dies gilt auch für den Fall, dass Menschen sich dafür entscheiden, keiner Religion angehören zu wollen. Als Beschränkung gelten die Grundrechte Dritter. Gerade im Hinblick auf religiös extremistisches Potential in einer Gesellschaft ist diese Feststellung zentral. Niemand darf versuchen, anderen den eigenen Glauben aufzuzwingen oder gar unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit andere Menschen zu töten (Gramm und Pieper 2015, 190).

---

<sup>5</sup> Dieser Begriff existiert offiziell nicht (Behr 2017, 541).

Sich mit diesem Grundrecht näher zu befassen ist vor dem Hintergrund extremistischer Tendenzen, die religiös motiviert sind, gerade für zukünftige Polizei- und Verwaltungsbedienstete unerlässlich. Hier muss Handlungssicherheit gewährleistet sein hinsichtlich der Einordnung, welche religiösen Handlungen noch unter dieses Grundrecht fallen und welche damit nicht mehr vereinbar sind. In Hessen besteht zudem seit 2011 ein Verbot der Vollverschleierung für den öffentlichen Dienst.

## Artikel 5: Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Art. 5 GG gewährleistet die freie Meinungsäußerung. Dies gilt selbstverständlich auch für die Presse und ihre Berichterstattung. Nur mit einem freien Meinungspluralismus ist es möglich, dass Mitglieder des Staates am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese Möglichkeit ist für das demokratische Selbstverständnis unseres Landes von essenzieller Bedeutung. Doch auch bei diesem Grundrecht gilt, dass es an Grenzen stößt, sobald dessen Ausübung Andere beeinträchtigt. Dazu zählt etwa die Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen, beispielsweise durch Beleidigung oder Gewaltandrohung.

Darüber hinaus fallen auch volksverhetzende oder verfassungsfeindliche Äußerungen nicht unter die Meinungsfreiheit. Hierbei klar unterscheiden zu können, welche Äußerungen noch durch die freiheitliche demokratische Grundordnung abgedeckt sind und welche nicht, muss bereits während des Studiums an der HfPV eingeübt werden. Dazu zählt auch, „Stammtischparolen“ in Lehrveranstaltungen offen zu behandeln und zu diskutieren.

## Weitere relevante Grundrechte

Neben den ersten fünf genannten Grundrechten sind selbstverständlich auch alle übrigen Grundrechte sowohl für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung als auch im Alltag der Polizei relevant. Besonders hervorzuheben sind Art. 6 GG, der Schutz von Ehe und Familie, Art. 8 GG, die Versammlungsfreiheit, Art. 11 GG, die Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet und Art. 13 GG, die Unverletzlichkeit der Wohnung. All diese Grundrechte können – mehr oder weniger – in ihrer Wirkung eingeschränkt werden. So können Kinder von ihren Familien getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten nachweislich nicht für eine angemessene Entwicklung in der Lage sind, friedliche Versammlungen können durch ein Gesetz beschränkt werden, ebenso die Freizügigkeit im Bundesgebiet, beispielsweise zur Bekämpfung von Infektionen, und Wohnungen können in besonderen Fällen durchsucht werden. Kommen Mitglieder des Staates Anordnungen nicht nach, steht der Staat schnell in einem Zielkonflikt der beiden Handlungsmaximen „Bürgernähe“ und „Konsequenz“ (Tränkle 2017, 31, 36).

Die Grundrechte, welche inhaltlich als Menschenrechte definiert werden können, durchdringen somit alle Bereiche unseres Lebens (Fritzsche 2005, 82). Umso bedeutsamer ist die Sicherstellung einer umfassenden Menschenrechtsbildung durch die HfPV. Hierbei ist sowohl ein eigenständiges, kritisches Denken zu fördern, als auch eine tiefgehende Reflexion des eigenen Handelns (Fritzsche 2005, 85).

## V. Ausgewählte Problemfelder

### a) Einführung

In den vorherigen Kapiteln dieser Handreichung wurde dargestellt, welche zentrale Stellung das Grundgesetz hinsichtlich der Werteordnung unserer Gesellschaft einnimmt. Nachdem die verschiedenen Ausprägungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie die vielen Möglichkeiten der Demokratiebildung beleuchtet wurden, wird im Folgenden exemplarisch auf Konfliktfelder eingegangen, die sowohl an der Hochschule, als auch später während der Berufspraxis auftreten können. Dabei sollen zudem die Umgangsmöglichkeiten für die verschiedenen Herausforderungen dargestellt werden.

Hierbei sei vorweggeschickt, dass die Hochschule allein nicht für die Lösung all dieser Konfliktsituationen zuständig ist. Dieser Anspruch würde die Reichweite und den Einfluss gerade auch auf das Privatleben der betroffenen Personen übersteigen. Themen wie beispielsweise Extremismusprävention sind gesellschaftliche Querschnittsaufgaben (Uhlmann und Weilnböck 2018). Dennoch muss die Hochschule den Studierenden vermitteln, welche Einstellungen in der Praxis nicht vertretbar sind (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Das Problem ist, dass Menschen, die solche Ansichten haben, oftmals nicht öffentlich dazu stehen (Göckler 2001, 198). Umso bedeutsamer ist es, dass etwaige Ressentiments thematisiert werden, damit sie überwunden werden können (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). Nur auf diesem Weg ist eine Sensibilisierung für Konfliktsituationen möglich (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020).

Ziel ist es, einerseits Lehrenden, andererseits jedoch auch Studierenden und Berufspraktizierenden Hilfestellungen zu geben, wie mit kontroversen Situationen umgegangen werden kann. Hierbei können selbstverständlich nicht alle möglichen Konfliktsituationen abgebildet werden. Die Beispiele und die Handlungsmöglichkeiten lassen sich jedoch auch auf andere Gegebenheiten übertragen. Übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die Prinzipien unseres Grundgesetzes während des Studiums und in der späteren Berufspraxis tatsächlich zu leben. Im Vordergrund steht dabei der gelungene Umgang mit den Studierenden sowie mit der Kollegenschaft. Dabei ist es auch im Sinne einer wehrhaften Demokratie von zentraler Bedeutung, dass im Sinne der grundrechtlichen und demokratischen Werte argumentiert werden kann und wird.

Oberstes Ziel muss es sein, dass die demokratischen Einstellungen der Studierenden auch während des späteren Berufsalltags, sei es in der Verwaltung oder bei der Polizei, beibehalten werden (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). In der späteren Berufspraxis der Verwaltung stellen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oftmals zunächst den einzigen deutschen Kontakt für Migrierte dar (Aschenbrenner-Wellmann 2002, 28). Es ist von hoher Bedeutung, dass diese wie auch alle anderen in Deutschland lebenden Personen Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und Polizei haben. Bezüglich der Arbeit der Polizei ist das Vertrauen der Bevölkerung unabdingbar, um Hinweise auf und Zeugenaussagen zu Straftaten zu erhalten (Gespräch



mit Kathrin Hartmann 2020). Die folgenden Konfliktsituationen gelungen zu meistern, trägt somit auch zum Ansehen, zur Legitimation und damit zur Sicherheit unseres Rechtsstaates bei.



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/einer-gegen-alle-alle-gegen-einen-1744091/>

## b) Rassismus und Antisemitismus

Rassismus und Antisemitismus sind leider aktueller denn je und stellen erhebliche Problemfelder dar. Die Ausgrenzung bestimmter Personen kann dabei ganz offen vonstattengehen. So kann es vorkommen, dass Personen etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres „südländischen“ Phänotyps herablassend behandelt werden. Ausgrenzungen können jedoch auch subtiler ablaufen und zunächst unbemerkt bleiben. Um diese zu entlarven, braucht es Kenntnisse und eine Sensibilität für Sprache und Zeichen. Zudem kann Rassismus von unterschiedlichen Seiten kommen: von Vorgesetzten, aus der Kollegenschaft, von Mitstudierenden, von Mitgliedern des Staates oder auch Lehrenden (Kersten und Coker 2006, 66). Zudem ist es möglich, dass solche Tendenzen innerhalb einer Studiengruppe auftreten. Darüber hinaus können beispielsweise rechtsextreme Inhalte geschickt getarnt mithilfe von sozialen Medien, Printerzeugnissen oder Musik verbreitet werden (Bossert und Legath 2015, 280).

Rassismus beginnt damit, dass eine bestimmte Gruppe von Personen vereinheitlicht und dies frei nach dem Leitsatz „kennst du einen, kennst du alle“ nicht weiter in Frage gestellt wird (Ritz 2015, 313). Es besteht die Gefahr, dass sich individuelle Erfahrungen mit Migrierten für Polizeibedienstete oft auf das kriminelle Milieu beschränken (Larscher und Peterlini 2018, 158-159, 161). Bezüglich der Verwaltung kann solch eine

Schiefelage der Wahrnehmung von Menschen anderer Kulturen ebenfalls eintreten, wenn beispielsweise einschlägige Erfahrungen bei Ordnungsämtern gemacht werden (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). In solchen Situationen ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass sich individuelle Menschen begegnen und keine Kulturen aufeinandertreffen (Aschenbrenner-Wellmann 2002, 29).

Auf der anderen Seite sitzen Bedienstete mit Migrationshintergrund bei der Polizei immer wieder gleichsam zwischen den Stühlen. Eine besondere Gruppe in dieser Hinsicht sind Polizeibeamtinnen mit Migrationshintergrund. Diese müssen nicht nur wie ihre weiblichen Kolleginnen beweisen, dass sie für den Polizeiberuf tauglich sind, sondern zudem zeigen, dass sie loyal sind (Behr 2010, 155).

Sollten solche Konfliktsituationen während des Studiums oder während der Berufspraxis auftreten, sind die Studierenden bzw. die Bediensteten auf ihr Fehlverhalten und ihren Verstoß gegen zentrale Prinzipien des Grundgesetzes hinzuweisen. Keinesfalls dürfen solche Äußerungen oder Handlungen toleriert werden oder unkommentiert bleiben. Aussagen und Handlungen dieser Art stellen fundamentale Grundlagen unseres Grundgesetzes infrage und müssen daher thematisiert werden. In einer Gesellschaft, in welcher die Menschenwürde hochgehalten wird, ist es die Aufgabe und Pflicht aller, sich mit Themen wie Rassismus und Antisemitismus auseinanderzusetzen (Ritz 2015, 317).

<b>Beispiele für Rassismus und Antisemitismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rassistische oder antisemitische Äußerungen</li> <li>➤ Rassistische oder antisemitische Handlungen</li> <li>➤ Ausgrenzung anderer Personen</li> <li>➤ Tragen von rassistischen oder antisemitischen Symbolen</li> <li>➤ Rassistische oder antisemitische Gesten</li> <li>➤ Verherrlichung des Nationalsozialismus oder von Teilen davon (Cremer 2020, 13)</li> </ul>
<b>Umgang mit solchen Situationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ansprache der handelnden Personen</li> <li>➤ In Konfliktfällen als Lehrkraft intervenieren (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020)</li> <li>➤ Konflikte zunächst kontrolliert zulassen, um später in der Praxis besser mit solchen Situationen umgehen zu können (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020)</li> <li>➤ Sensibilisierung für die Themen Rassismus und Antisemitismus</li> <li>➤ Zeit nehmen, um mit betroffenen Personen zu sprechen (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020)</li> <li>➤ Simulationen/Planspiele, um Rassismus erfahrbar zu machen (Bossert und Legath 2015, 283)</li> <li>➤ Einbeziehung der Hochschulleitung</li> <li>➤ Einbeziehung der Vorgesetzten</li> <li>➤ Potentielle Straftatbestände thematisieren</li> <li>➤ Debriefing-Angebote machen (Bär et al. 2004, 195)</li> </ul>

### c) Diskriminierung und Mobbing

Mobbing und Diskriminierung können in ganz unterschiedlichen Kontexten, Situationen und zu verschiedenen Zeitpunkten auftreten. Dies muss zudem nicht immer von Angesicht zu Angesicht geschehen, sondern kann auch im digitalen Raum, beispielsweise über Messenger-Dienste oder innerhalb Sozialer Netzwerke auftreten. Oft treten solche Phänomene auf, wenn die jeweilige personelle Führung vergleichsweise schwach ist (Heilmann 2006, 53). Egal, ob solch ein Fehlverhalten während des Studiums oder später während der Berufspraxis auftritt, es stellt oftmals einen massiven Eingriff in das Leben der betroffenen Personen dar. Dies kann letztlich zu sehr ernsten Problemen für diese Menschen führen (Heilmann 2006, 52). Menschen definieren sich stets über Zuschreibungen, die sie sich selbst geben oder die sie von anderen erhalten (Ritz 2015, 309). Jegliche Diskriminierung beginnt damit, dass Menschen aufgrund unterschiedlicher individueller Merkmale positiv oder negativ eingeordnet werden (Ritz 2015, 309).

Hinsichtlich des Mobbings gibt es vier verschiedene Phasen (Heilmann 2006, 53-54):

- 1) Schuldzuweisungen (eine schuldige Person für ein Problem wird gesucht)
- 2) Systematisches Mobbing (betroffene Person wird immer öfter herausgedeutet)
- 3) Schutzmaßnahmen werden nicht ergriffen (Betroffene wehren sich nicht mehr)
- 4) Ausschluss (beispielsweise Aufgabe des Arbeitsplatzes)

Nicht selten gehen solche Handlungen einher mit rassistischen oder antisemitischen Äußerungen. Dass solche Aussagen gegen die Grundrechte unseres Grundgesetzes verstoßen, ist den handelnden Personen sofort und unmissverständlich zu verdeutlichen. Hier bedarf es einer konsequenten Normdurchsetzung, denn Diskriminierung und Mobbing verstoßen unzweifelhaft gegen fundamentale Grundpfeiler unserer Demokratie.

Innerhalb der Polizei kann sich solches Fehlverhalten nicht nur in geschlossenen Gruppen wie z.B. der Dienstgruppe oder dem Zug abspielen, sondern sich auch auf bestimmte Personen oder Gruppen außerhalb beziehen. So können beispielsweise prägende Feindbilder aufgebaut werden, wenn wiederkehrende Erfahrungen mit bestimmten Personenkreisen gemacht werden. Auf diese Weise kann es zu einem ruppigen Vorgehen mit straffällig gewordenen Menschen kommen, die aus einem anderen Kulturkreis stammen (Kersten 2014, 54). An dieser Stelle ist es wichtig zu erkennen, dass ein etwaiges polizeiliches Fehlverhalten niemals monokausal ist, sondern immer einer Vielzahl von Einflüssen entspringt, seien sie kultureller, sozialer oder individueller Art (Leenen 2005, 28). Darüber hinaus ist es bedeutsam, sich mit den Studierenden Zeit zu nehmen, um verfestigte Zerrbilder von der Gesellschaft zu korrigieren und zu untersuchen, wer tatsächlich straffällig wird (Gespräch mit Kathrin Hartmann 2020).

Doch auch hinsichtlich der Verwaltung sind Diskriminierung und Mobbing aktuelle Themen, die zu behandeln sind. Selbstverständlich kann ein solches Fehlverhalten auch hier während des Studiums oder am Arbeitsplatz auftreten.

Mit der zunehmenden Internationalisierung unserer Gesellschaft steht auch die Verwaltung vor weiteren Herausforderungen. In dieser Hinsicht wird der gesellschaftliche Zusammenhalt ein wachsendes Problem werden (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). So muss beispielsweise garantiert werden, dass sich die zugewanderte Bevölkerung an kommunalen Angelegenheiten beteiligen kann (Filsinger 2016, 643). Eine Verbesserung der Teilhabechancen geht einher mit einem besseren Zugang zur kommunalen Verwaltung (Filsinger 2016, 645). Hierfür muss seitens der Verwaltung auf die jeweiligen Adressaten als Individuen eingegangen werden (Filsinger 2016, 647). Die öffentliche Verwaltung wird sich der Herausforderung stellen müssen, inklusiv mit Migrierten umzugehen (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Diese Herausforderung hatte die Verwaltung mit der Flüchtlingsbewegung 2015 zuletzt intensiv zu bewerkstelligen (Möltgen-Sicking und Winter 2018, 191).

<b>Beispiele für Diskriminierung und Mobbing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausgrenzung bestimmter Personen</li> <li>➤ physische oder psychische Ausgrenzung</li> <li>➤ digitale Ausgrenzung (z.B. über Messenger-Dienste)</li> <li>➤ Herablassender Umgang mit bestimmten Personen</li> <li>➤ Beurteilung von Personen aufgrund zugeschriebener Merkmale</li> </ul>
<b>Umgang mit solchen Situationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ansprache der handelnden Personen</li> <li>➤ Ansprache der betroffenen Personen</li> <li>➤ Einbeziehung der Hochschulleitung</li> <li>➤ Einbeziehung der Vorgesetzten</li> <li>➤ Lehrende benötigen aktuelle Kenntnisse über Messenger und soziale Netzwerke</li> <li>➤ Lehrende benötigen Wissen über das Phänomen Mobbing und seine Wirkung auf Opfer, Tatbegehende und die Gruppen, in denen es zu Mobbing kommt</li> </ul>



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/m%C3%B6wen-spa%C3%9Ffoto-composing-2662550/>

#### d) Extremistische Sichtweisen und Verhaltensweisen

Extremistische Sichtweisen, seien sie politisch oder religiös motiviert, stehen nicht im Einklang mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und haben damit auch keinerlei Platz an der HfPV. Solche Positionen können sich beispielsweise in auffälligen Aussagen von Studierenden während der Lehrveranstaltungen zeigen, aber auch darin, dass entsprechende Kleidung oder Symbole getragen werden. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass Lehrende jederzeit aktuell über solche Anzeichen informiert sind. Neben bekannten Symbolen der NS-Diktatur wie Hakenkreuze oder SS-Runen existieren viele andere, oftmals allgemein weniger bekannte Symbole und Codes. Darüber hinaus umfassen extremistische Handlungen das Verbreiten von Propaganda sowie das Versenden vermeintlich harmloser und „witzig“ kommentierter Bilder (sogenannte „Memes“) über Messenger-Dienste.

Werden solche extremistischen Ansichten verbreitet (auch unter dem Deckmantel vorgeblich humoriger Äußerungen), kann dies im studentischen oder berufspraktischen Rahmen zu einer entsprechenden Gruppendynamik führen. Ein Eingreifen durch Lehrende, Studierende, Vorgesetzte oder die Kollegenschaft in eine solche Situation erfordert Zivilcourage und eine gefestigte demokratische Grundhaltung.

An der HfPV bietet es sich an, dass innerhalb von Lehrveranstaltungen offene Diskussionen geführt und solche Positionen thematisiert, kritisch analysiert und hinterfragt werden. Dabei ist es zentral zu klären, wann die Grenze zum Extremismus oder Populismus überschritten ist (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Hierbei sollen bestimmte Positionen weder überstürzt noch pauschal vorverurteilt, sondern vielmehr aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch betrachtet werden. So ist zu klären, wie solche Positionen und Handlungen mit ethischen und gesellschaftlichen Grundwerten im Konflikt stehen (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020). Eine Herausforderung dabei ist, solche offenen Debatten überhaupt in Lehrveranstaltungen anzustoßen. Studierende sind in dieser Hinsicht oftmals vorsichtig und halten sich mit ihrer Meinung zurück (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). Dies gilt insbesondere für Menschen, die extremistische Meinungen vertreten (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Solche Menschen sind sich ihrer Haltung bewusst. Sie wissen, dass sie in ihrem Beruf damit nicht offen agieren können. Sie suchen deshalb ihresgleichen, um eher verdeckt zu kommunizieren.

Um Studierende etwas besser auf einer anderen Ebene kennenzulernen, eignen sich z.B. Exkursionen, bei denen man miteinander ins Gespräch kommt (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Ferner gibt es Wege, wie die Ausbildung extremistischer Einstellungen präventiv verhindert werden kann. Dabei ist es bedeutsam, dass der Schwerpunkt weniger auf dem kognitiven Lernen, sondern vielmehr auf dem emotionalen und sozialen Lernen liegt (Uhlmann und Weilnböck 2018). Darüber hinaus findet Lernen auch über die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden statt. Mithin haben insbesondere freundschaftlich autoritär auftretende und argumentierende Lehrende eine große Verantwortung für die Meinungsbildung ihrer Studierenden. Im Sinne des sozialen und emotionalen Lernens eignen sich insbesondere Rollenspiele beispielsweise im Rahmen von Fortbildungen, um andere Perspektiven einzunehmen und die eigene Meinung und die Meinung anderer zu hinterfragen.

<p><b>Extremistische Sichtweisen und Verhaltensweisen werden erfahrbar durch:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tragen oder Verwenden von rechts- oder linksextremen sowie islamistischen Symbolen, Fahnen, Transparenten, Kleidung oder Sprache</li> <li>➤ Verwendung entsprechender Handzeichen</li> <li>➤ (digitale) Verbreitung extremistischer Inhalte</li> <li>➤ Ausgrenzung derer, welche diese extremistischen Ansichten nicht teilen</li> <li>➤ Einnehmen extremistischer Positionen in Lehrveranstaltungen</li> <li>➤ Sammeln von Spenden für extremistische Gruppierungen</li> </ul>
<p><b>Umgang mit solchen Situationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ansprache der handelnden Personen</li> <li>➤ Aufzeigen von Handlungsoptionen</li> <li>➤ Disziplinarmaßnahmen einleiten</li> <li>➤ Öffentlichkeit herstellen</li> <li>➤ Informieren der Hochschulleitung</li> <li>➤ Informieren der Vorgesetzten</li> <li>➤ Informieren weiterer staatlicher Stellen</li> <li>➤ Strafanzeige</li> </ul>



## e) Konflikte an der Hochschule

Überall dort, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, entstehen Konflikte. An der Hochschule können Konflikte innerhalb der Studierendenschaft, aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen Lehrenden entstehen. Konflikte können sich dabei innerhalb von hitzigen Diskussionen entwickeln, sobald verschiedene oder gar gegensätzliche Auffassungen hinsichtlich eines Themas aufeinandertreffen. Verbale Konflikte können jedoch auch abseits von bestimmten Lehrveranstaltungsthemen entstehen. Darüber hinaus werden Konflikte auch körperlich bzw. unter Androhung körperlicher Gewalt geführt. Straftatbestände wie Nötigung, Beleidigung oder Körperverletzung können an dieser Stelle in Betracht kommen.

Im ersten Schritt ist es wichtig zu klären, ab wann tatsächlich von einem Konfliktfall gesprochen werden kann (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Aus der Sicht mancher Lehrender hat es in ihren Lehrveranstaltungen noch nie wirkliche Konflikte gegeben. Andere halten Konflikte für natürlich und essentiell. So wäre es eher ungewöhnlich, wenn es keinen Dissens gebe (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Dieser stelle jedoch keine radikale Auseinandersetzung dar, sondern kann vielmehr hilfreich für Lehrveranstaltungen sein: Konflikte können auf diese Weise auch als „Spielball“ dienen, um damit zu arbeiten (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Hierbei ist auch oftmals eine Reflexion bei den Studierenden erkennbar, wenn Prozesse durchdacht werden (Gespräch mit Prof. Dr. Georgios Terizakis 2020). Es ist also wichtig, dass offene Diskussionen in Lehrveranstaltungen gefördert werden (Gespräch mit Prof. Dr. Hubert Kleinert 2020). Dies ist insoweit nicht immer einfach, da sich bei Diskussionen innerhalb von Lehrveranstaltungen Studierende mit extremistischen Auffassungen unter Umständen gar nicht erst zu Wort melden bzw. sich offen äußern (Gespräch mit Prof. Dr. Richard Merker 2020).

Bewegen sich Konflikte jedoch eher im privaten Bereich, die beispielsweise auch Auseinandersetzungen aus privaten Beziehungen beinhalten, und umfassen verbale Attacken auf bestimmte Personen oder beinhalten gar eine Bedrohung oder Körperverletzung, muss seitens der Hochschulleitung eingegriffen werden. Zunächst kann ein klärendes Gespräch unter den Beteiligten gesucht werden, in weiter fortgeschrittenen Konflikten müssen rechtliche Schritte gegangen werden.

<b>Beispiele für Konflikte an der Hochschule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbal ausgetragene Konflikte während Diskussionen innerhalb von Lehrveranstaltungen</li> <li>➤ Systematische Störung der Lehrveranstaltungen</li> <li>➤ Verbreitung von diffamierenden oder diskriminierenden Inhalten über Lehrkräfte oder Studierende</li> <li>➤ Verbale oder körperliche Angriffe auf Lehrkräfte oder Studierende</li> </ul>
<b>Umgang mit solchen Situationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gespräch mit handelnden und betroffenen Personen</li> <li>➤ Normverdeutlichung</li> <li>➤ Information und ggf. Sanktionen durch die Hochschulleitung</li> <li>➤ Weitere rechtliche Schritte</li> </ul>

## f) Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Kritische Diskussionen, ob innerhalb der Verwaltung, Polizei oder generell in unserer Gesellschaft eine Gleichberechtigung der Geschlechter vorliegt, sind insbesondere im Hinblick auf das Thema Diversität zentral. Den Fokus auf Vielfalt zu legen, zeigt die Unterschiede zwischen Menschen auf, ohne diese Merkmale festzuschreiben (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 a, 210). Den Studierenden soll einerseits vermittelt werden, dass es innerhalb einer Gesellschaft immer Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt, welche den sozialen Kontext charakterisieren (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 305). Andererseits soll den Studierenden bewusstwerden, dass sie selbst Mitglied verschiedener Merkmalsgruppen sind, jedoch zugleich gemeinsam die Einheit der Lernenden darstellen (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 308).

Sollte es dennoch Fälle geben, in denen die Gleichberechtigung als Leitlinie in Zweifel gezogen wird, sollte eine deutliche Reaktion der Lehrenden bzw. der Vorgesetzten erfolgen. Oftmals gehen mit einer solchen Missachtung weitere Ansichten, Forderungen und Handlungen einher, die weder innerhalb der Polizei noch in der Verwaltung Platz haben. Dazu zählen etwa die fehlende Anerkennung weiterer Geschlechtsidentitäten (divers), die Verweigerung des Handschlages gegenüber einer Frau, die Forderung nach Verschleierung, die Ablehnung von Polizeistreifen ohne männliche Bedienstete oder gar die Position, dass Frauen naturgemäß weniger Rechte als Männer haben.

Gerade innerhalb der Polizei ist das Thema Gleichberechtigung immer noch sehr kontrovers (Gespräch mit Helga Heinrich 2020). Dies liegt u.a. daran, dass körperliche Unterschiede schon im Studium u.a. durch unterschiedliche Leistungsanforderungen im Sport öfter als bei der Verwaltung in den Mittelpunkt rücken. Darüber hinaus sind auch bestimmte Männlichkeitsnormen innerhalb der Polizei vorherrschend, wie Autorität, Dominanz und Überlegenheitsgesten (Behr 2017, 541). Hunold fasst dies wie folgt zusammen: „Zurückgeführt wird die weitgehend übereinstimmend identifizierte männlichkeitsorientierte Polizeikultur u.a. auf autoritäre und machtvollere Alltagspraktiken, die polizeiliche Arbeit strukturieren und letztendlich mit gesellschaftlichen Vorstellungen vom Mann-Sein verbunden sind.“ (Hunold 2019, 52).

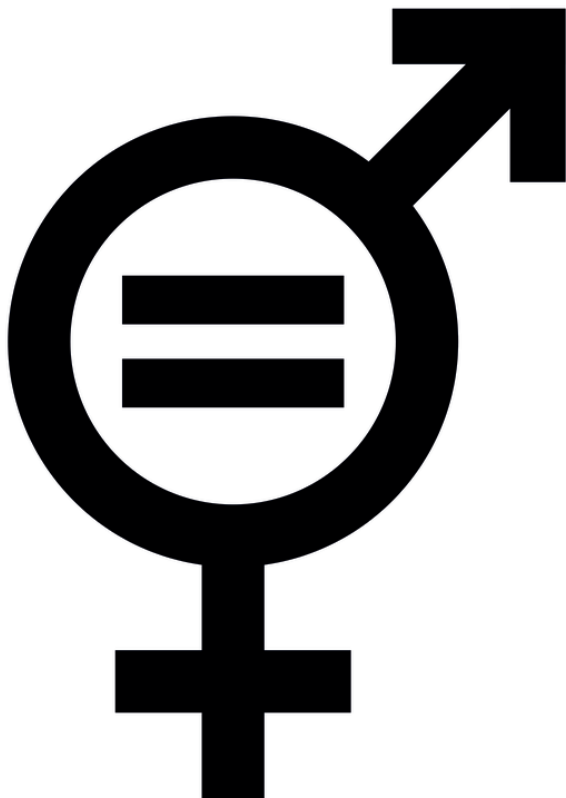
Der „Megatrend“<sup>6</sup> des demografischen Wandels trägt dazu bei, dass sich künftig weiterhin viele Fragen hinsichtlich der Personalentwicklung gestellt werden müssen (Kuschewski 2019, 224). Der zunehmende Frauenanteil in der Polizei hat bei männlichen Kollegen noch nicht umfassend dazu geführt, dies vorrangig als Chance zu sehen, sondern hat immer wieder Ablehnung und auch Verunsicherung hervorgerufen (Behr 2008, 130-131, 136). So müssen Polizistinnen weiterhin gegen stereotype Zuschreibungen ankämpfen (Behr 2008, 137). Dennoch ist die weibliche Präsenz in der Polizei mittlerweile selbstverständlich geworden, da Frauen bereits seit 1981 bei der (Schutz-)Polizei in Hessen eingestellt werden. In Führungspositionen bleiben Frauen auch in der hessischen Polizei nach wie vor auch gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft unterrepräsentiert (Hunold 2019, 53). Darüber hinaus werden in der Anerkennung

---

<sup>6</sup> Als „Megatrend“ werden weitreichende Veränderungen bezeichnet, die langsam über einen langen Zeitraum hinweg bestimmte Entwicklungen hervorrufen (BPB 2015).

weiterer Geschlechtsidentitäten innerhalb der Polizei und Verwaltung weitere und neue Herausforderungen in der Selbstverständlichkeit des Umgangs untereinander auftreten.

<b>Beispiele für Konflikte an der Hochschule</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Gezielte Ungleichbehandlung des jeweils anderen Geschlechts</li><li>➤ Anerkennungsverweigerung der beruflichen Kompetenz auf Basis des Geschlechts</li><li>➤ Ausschluss von bestimmten Personen</li></ul>
<b>Umgang mit solchen Situationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Ansprache der handelnden Personen</li><li>➤ Ansprache der betroffenen Personen</li><li>➤ Behandlung der Themen „Geschlechterrollen“ und „Gleichberechtigung“ in Lehrveranstaltungen</li></ul>



Quelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/symbol-1179119/>

## VI. Ausgewählte Lehrveranstaltungs-Übungen zur Sensibilisierung

Abschließend werden in diesem Kapitel ausgewählte Übungen dargestellt, welche die Lehrenden der HfPV hinsichtlich einer Sensibilisierung für eine Vielzahl von Themen, die den Bediensteten später im Berufsalltag begegnen werden, nutzen können. Im Mittelpunkt dieser Übungen werden insbesondere die Themen der Diversität und der Diskriminierung stehen. In dieser Hinsicht darf nicht vorrangig auf Entscheidungen der Politik gewartet werden, erforderlich sind vielmehr Menschen, die selbst Verantwortung für sich und ihr eigenes Handeln übernehmen (Schlensog 2015, 294). So muss sich die Hochschule selbst mit dem Thema der Diversität kritisch auseinandersetzen, da auch die Studierendenschaft u.a. in Hinblick auf örtliche, soziale und kulturelle Herkunft immer vielfältiger wird und damit einen Pluralismus von Einstellungen mitbringt (Auferkorte-Michaelis und Linde 2018 b, 303). Auf diese Weise werden Kompetenzen wie Flexibilität, Weltoffenheit, Kommunikation und Interkulturalität immer wichtiger (Kagel 2019, 102). Die Studierenden können die Erfahrung machen, dass die Heterogenität einer Gruppe sowohl positive Aspekte, als auch Nachteile mit sich bringen kann (Genkova 2019, 116). Für die beiden Fachbereiche liegt die Notwendigkeit der Sensibilisierung für solche Thematiken ebenfalls auf der Hand:

Im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung ist die interkulturelle Öffnung von Kommunen hervorzuheben, welche den Diskurs umfasst, der sich mit den Herausforderungen einer immer heterogener werdenden Gesellschaft befasst (Filsinger 2016, 640). Nur so kann einerseits erreicht werden, dass sich alle Mitglieder des Staates von ihrer öffentlichen Verwaltung repräsentiert fühlen und sich auf diese Weise mit dem Staat identifizieren (Baumann et al. 2019, 9). Andererseits vermag eine kulturell vielfältigere Verwaltung auch besser mit einer zunehmend heterogenen Bevölkerung umzugehen (Baumann et al. 2019, 23). Die interkulturelle Öffnung bezieht sich im engeren Sinn auf die steigende Förderung von interkulturellen Kompetenzen und im weiteren Sinn auf ein größeres zivilgesellschaftliches Projekt, welches ganze Kommunen einschließt (Filsinger 2016, 643). Denn die Anerkennung von Bediensteten in der Verwaltung resultiert nicht nur aus der Interaktion mit Mitgliedern des Staates sowie Vorgesetzten, sondern auch aus dem öffentlichen Diskurs über die Verwaltung (Brandl und Stelzl 2013, 12).

Hinsichtlich der späteren Praxis im Polizeidienst sind ebenfalls kognitive Vorbereitungen für häufig auftretende Belastungssituationen notwendig (Bär et al. 2004, 192-193). Problematisch kann beispielsweise sein, dass sich ein großer Teil der Bediensteten von Teilen der Bevölkerung nicht anerkannt fühlt (Bär et al. 2004, 193). Dieses Gefühl wird u.U. durch eine starke kulturelle Assimilationserwartung innerhalb der Polizei verstärkt. So vermittelt die berufliche Sozialisation deutlich, welche Verhaltensweisen als „gut“ und welche als „schlecht“ eingestuft werden; zur Vereinheitlichung tragen darüber hinaus die gemeinsame Uniform, der einheitliche Sprachstil und schließlich die gemeinsame Körpersprache bei (Larscher und Peterlini 2018, 159-160). Dieses negative Selbstbild ist insoweit trügerisch, als Polizeibedienstete oftmals ihr eigenes Ansehen und das entgegengebrachte Vertrauen der Mitglieder des Staates unterschätzen (Luff et al. 2018, 22). Verstärkt wird dieses verzerrte Selbstbild durch Erfahrungen

von Anfeindung, Beleidigung, Bedrohung und körperlicher Gewalt, die sich explizit gegen Polizeibedienstete richtet (Puschke 2014, 28; Georg et al. 2013, 5).



Quelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/netzwerk-netz-verbinding-workshop-1762507/>

Selbstverständlich gilt, dass einzelne Übungen oder Projektstage lediglich einen Anstoß geben können. Generell sind ganztägige Veranstaltungen gewinnbringender als Vorträge, einzelne Übungen oder kurze Führungen (Strum, Speiker und Schmidt 2008, 169). Es bedarf einer kontinuierlichen Anstrengung und Begleitung, um tatsächlich etwas verändern zu können (Bossert und Legath 2015, 289). Die Hochschule kann dabei einen geschützten Raum bieten, in welchem die Studierenden üben können, um später in der Praxis besser mit alltäglichen Herausforderungen umgehen zu können (Larscher und Peterlini 2018, 163-164).

## Ausgewählte Lehrveranstaltungsübungen

Themen	Übung	Vorgehensweise
Sprachbarrieren	Vorstellungsrunde in einer wenig bekannten Fremdsprache	Zunächst wird eingeschätzt, welche Sprache von den Teilnehmenden nur in Grundkenntnissen bzw. gar nicht beherrscht wird. Zu Beginn einer Sitzung stellen sich die Teilnehmenden dann in dieser Sprache vor. Auf diese Weise werden Sprachbarrieren erfahrbar (Absatz bezieht sich auf Larscher und Peterlini 2018, 163).
Identifikation	Lebensgeschichte einer anderen Person erfinden	Im Kursraum werden Fotos von unbekanntem Personen ausgelegt. Die Teilnehmenden wählen ein Foto einer Person. Sie sollen nun die Lebensgeschichte dieser Person erfinden und Gründe für die Flucht aus ihrem Heimatland und das neue Leben in Deutschland darstellen – alles in der Ich-Form. Anschließend ist eine weitere Übung möglich: Die Teilnehmenden sollen sich vorstellen, dass diese Person sie um Hilfe hinsichtlich von Schwierigkeiten mit Behörden bittet. Sie sollen ihre eigene Reaktion beschreiben (beide Absätze beziehen sich auf Larscher und Peterlini 2018, 164-165). So können die Identifikation mit und das Verständnis für andere Lebenssituationen gefördert werden.
Chancengleichheit Diskriminierung	Rollenspiel „Einen Schritt nach vorn“	Einführend erhalten alle Teilnehmenden eine Rollenkarte und optional dazu einen Steckbrief. Solche Rollen sind z.B. eine arbeitslose alleinerziehende Mutter, ein jugendlicher Flüchtling aus Afghanistan, ein Schüler, der im nächsten Jahr seine Ausbildung beginnt. Danach stellen sich alle in eine Reihe und sollen aus ihrer zugewiesenen Rolle heraus Fragen beantworten. Können sie eine Aussage bejahen, dann gehen sie einen Schritt nach vorn. Solche Aussagen sind z.B. „Sie hatten nie ernsthaft Geldprobleme.“, „Sie haben keine Angst, in eine Polizeikontrolle zu geraten“ oder „Sie können Ihre politische Meinung ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern.“ Bevor die Teilnehmenden ihre Rolle verraten, wird gemeinsam über Fragen diskutiert, wer sich besonders



		<p>benachteiligt gefühlt hat oder welche Menschenrechte bei einzelnen in Gefahr bzw. nicht gewährleistet waren (Absatz bezieht sich auf Handicap International 2020).</p> <p>Diese Übung kann den Teilnehmenden vor Augen führen, dass bestimmte Merkmale, wie keinen Migrationshintergrund zu haben, identitätsstiftend sind (Ritz 2015, 312).</p> <p>Anleitung und Material sind erhältlich beim Hochschuldidaktischen Dienst.</p>
Interkulturalität	Barnga Kartenspiel	<p>Bei dieser Simulation bilden sich Gruppen (etwa 5 Personen), die durchnummeriert werden. Jede Gruppe erhält ein Kartenspiel samt Regeln. Es finden ein paar Probedurchläufe statt, sodass alle das Spiel verstehen. Dann werden die Regeln wieder eingesammelt. Während des Spiels darf weder mündlich noch schriftlich kommuniziert werden. Lediglich Gesten sind zugelassen. Ist ein Spiel beendet, dann darf die Person, die gewonnen hat, an den nächst höher nummerierten Tisch rücken, während die Personen, die verloren haben, einen Tisch nach unten rücken muss. Was die Teilnehmenden nicht wissen: Für jeden Tisch gibt es andere Regeln (Absatz bezieht sich auf Welcomm Europe 2020).</p> <p>Das Spiel wird zwangsweise zu Irritationen führen, sobald Spielende an andere Tische wechseln. Auf diese Weise wird die Herausforderung interkultureller Begegnungen erfahrbar, welche oftmals enttäuschte Erwartungen beinhaltet (Grosch und Groß 2005, 255).</p> <p>Die Würfel-Version ist erhältlich beim Hochschuldidaktischen Dienst.</p>
Identitäten Zugehörigkeiten	Identitätszwiebel	<p>Hierfür benötigt man vorgefertigte Fragen, welche entsprechend angepasst werden können. Über allem steht die zentrale Leitfrage: „Was definiert mich?“ Untergeordnete Fragen könnten sodann sein: „Was ist Ihnen wichtig im Leben?“, „Sind Sie männlich, weiblich oder divers?“, „Was</p>

		<p>machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?“ oder „Wo sind Sie geboren?“. Alle Teilnehmenden erhalten genauso viele bunte Din-A-4-Zettel wie Fragen gestellt werden. Die Teilnehmenden beantworten jede Frage auf einem separaten Blatt. Sobald alles beantwortet ist, sortieren die Teilnehmenden die Antworten. Die für sie wichtigste Antwort wird zuerst zusammengeknüllt, die zweitwichtigste Antwort hüllt dieses Papier ein usw. bis eine fertige „Identitätszwiebel“ entsteht. Diese Zwiebeln werden anonym eingesammelt und alle ziehen eine Zwiebel eines anderen Teilnehmenden und schauen sich diese an. Diese Übung zeigt, wie unterschiedlich menschliche Identitäten sein können und über welche Aspekte sich Menschen definieren. Zudem kann es zeigen, wie viele Gemeinsamkeiten man mit den anderen Teilnehmenden hat (Absatz bezieht sich auf: Demokratiezentrum Wien 2020).</p>
<p>Kulturelle Interpretationen überdenken</p>	<p>Die Albatros-Kultur</p>	<p>Bei dieser Übung werden zwei Teilnehmende, eine Frau und ein Mann, in die Albatros-Kultur eingewiesen. Die Gruppe erfährt davon nichts, sondern fungiert im Weiteren als Beobachtende, die sich Notizen machen sollen über die beiden Personen aus der Albatros-Kultur. Diese betreten nun schweigend den Raum, der Mann läuft vor der Frau. Haben Beobachtende die Beine übereinandergeschlagen, werden diese von den beiden Personen auf den Boden gestellt. Dabei berührt die Frau nur Frauen und der Mann nur Männer. Danach setzt sich der Mann auf den Stuhl, die Frau kniet neben ihm auf dem Boden und nimmt eine Schale mit Erdnüssen. Der Mann isst zuerst von den Nüssen, dann die Frau. Danach legt der Mann seine Hand auf die Schulter der Frau, die sich danach dreimal dicht bis auf den Boden beugt. Danach verlassen die beiden den Raum. Die Teilnehmenden sollen zunächst neutral die Situation beschreiben, danach eine Interpretation vornehmen. Sie werden die Frau als benachteiligt einschätzen. Danach erhalten die Beobachtenden Informationen über die matriarchal geprägte Albatros-Kultur, in welcher die Erde als Muttergottheit verehrt</p>

		<p>wird. Männer sind verpflichtet die Frauen zu beschützen und ihr Essen vor zu kosten. Frauen haben das Privileg, auf dem Boden sitzen zu dürfen, die Männer werden für ihre Dienste belohnt, indem sie die Hand auf die Schulter der Frau auflegen dürfen, um so die Energie der Erde aufnehmen zu dürfen. Durch diese Übungen werden die Teilnehmende für unseren ungewollt chauvinistischen Blick auf fremde Kulturen sensibilisiert (Absatz bezieht sich auf BPB 2008).</p> <p>Ein weiteres Ziel der Übung ist es, die Reduzierung auf Mann und Frau zu erkennen, da es sich dabei bereits um Stereotype und grobe Kategorisierungen handelt. Wir teilen in Geschlechterrollen ein und schreiben diesen Rollen Merkmale und Eigenschaften zu. Was wir nicht benennen, gibt es nicht. Was es unserer Einstellung nach nicht gibt, benennen wir nicht. Ein Teufelskreis, der unseren Horizont einengt und uns durch Auslassung bereits bewertend diskriminieren lässt.</p>
<p>Kommunikations- training Kundenorientierung Teamtraining</p>	<p>RealityCheck</p>	<p>Die Übung „RealityCheck“ von Metalog bietet sich an, um innerhalb von etwa 15 Minuten mit einer mittelgroßen Gruppe aktives Zuhören, Kommunikation sowie ein Arbeiten im Team zu trainieren. Die Übung eignet sich einerseits zum gegenseitigen Kennenlernen, aber auch zur (Re-)aktivierung in Sitzungen. „RealityCheck“ beinhaltet 16 große Bildkarten, von denen alle Teilnehmenden eine erhalten ohne sie anderen zeigen zu dürfen. Nun gilt es, den eigenen Bildausschnitt so präzise wie möglich den anderen Teilnehmenden zu beschreiben, damit die Bildkarten in die richtige Reihenfolge einer zusammenhängenden Geschichte gebracht werden können (Metalog 2020).</p> <p>„RealityCheck“ kann beim Hochschuldidaktischem Dienst ausgeliehen werden.</p> <p>Alternativ lässt es sich für 89,00 Euro online bestellen unter: <a href="https://www.metalog.de/produkte/alle-produkte/31/realitycheck-1">https://www.metalog.de/produkte/alle-produkte/31/realitycheck-1</a></p>

<p>Nachvollzug von Flüchtlingssituationen</p>	<p>Koffer packen</p>	<p>Die Teilnehmenden müssen in dieser Simulation ihr Land verlassen und fliehen. Hierfür wurden zuvor Kärtchen unordentlich auf dem Boden verteilt, auf denen verschiedene Gegenstandsbegriffe stehen (Geld, Ausweis, Handy, Schlüssel, Geburtsurkunde, Hose, Schuhe, Wasser, usw.). Die Teilnehmenden bekommen nun eine Minute Zeit, um sich für fünf Karten zu entscheiden, die sie auf ihrer Flucht mitnehmen möchten.</p> <p>Im ersten Schritt wird den Teilnehmenden bewusst, dass eine Flucht oft sehr schnell abläuft und meist keine Zeit bleibt, um wichtige Dokumente einzupacken. Dies macht die Ankunft im neuen Land umso schwieriger.</p> <p>Im zweiten Schritt legen die Teilnehmenden die Karten vor sich ab und überlegen, welchen Wert die Gegenstände bei einer Flucht haben können. Danach müssen drei der fünf Karten abgegeben werden, um eine Schleusung zu bezahlen. Nun sollen die Teilnehmenden reflektieren, welche Folgen ihre Entscheidung für die weitere Flucht hat (beide Absätze beziehen sich auf Bunt steht dir! (2020)).</p>
<p>Kennenlernen Vorurteile überprüfen</p>	<p>Richtig oder falsch?</p>	<p>Alle Teilnehmenden erhalten ein Stück Papier, auf welches sie zwei Eigenschaften notieren: eine Eigenschaft, die sehr auf sie zutrifft und eine weitere, die gar nicht treffend ist. Die Eigenschaften sollen so gewählt werden, dass es für die anderen Teilnehmenden schwierig ist zu tippen, welche Eigenschaft der Wirklichkeit entspricht. Die Teilnehmenden kleben sich das Papier nun auf ihren Rücken und gehen im Raum umher. Bei jeder Person, welcher man begegnet, liest man sich die Eigenschaften durch und macht ein Kreuz bei der Eigenschaft, von der man glaubt, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Im Anschluss betrachten alle Teilnehmenden das Ergebnis auf ihrem Papier und verraten, welche Eigenschaft die richtige ist (Absatz bezieht sich auf Jugendstiftung Baden-Württemberg 2020).</p>

		Auf diese Weise kann nachvollzogen werden, wie man sich fühlt, wenn man falsch eingeschätzt wird. Zudem gibt die Übung Aufschluss über Eigen- und Fremdbilder.
Verdeutlichung der Folgen von Vorurteilen und Stereotypen	Film „The Cookie Thief“	<p>Die Teilnehmenden werden gebeten sich den Kurzfilm „The Cookie Thief“ (etwa 8 Minuten) anzuschauen. Die Handlung des Kurzfilms beschreibt eine Frau, deren Flug Verspätung hat. Um die Zeit zu überbrücken, kauft sie sich eine Zeitschrift und eine Schachtel Kekse. Im Wartebereich fängt plötzlich ein fremder Mann neben ihr an, Kekse aus der Schachtel zu essen. In der Fantasie der Frau blitzen Bilder auf, die den Mann als distanzlosen Lüstling oder gar Mörder zeigen. Es entsteht eine Art Wettessen zwischen den beiden. Die Frau steht schließlich entnervt auf, um zu ihrem Gate zu gehen. An dieser Stelle (etwa Minute 6) wird der Film gestoppt und die Teilnehmenden sollen schildern, was sie bisher gesehen haben, sowie ihre Vermutung, wie der Film zu Ende gehen könnte. Die Antworten werden nicht kommentiert. Der Film wird weiter abgespielt und es zeigt sich, dass die Frau ihre Schachtel Kekse die ganze Zeit in ihrer Tasche hatte. Als sie zum Wartebereich zurückkehrt, um sich zu entschuldigen, ist der Mann nicht mehr da.</p> <p>Der Film zeigt, wie Vorurteile und Stereotypen zu bestimmten Handlungen führen können. Es können dabei Fragen erörtert werden, was die Gründe für das Missverständnis der Frau sein könnten. Haben sich die Teilnehmenden selbst mal in solch einer Situation befunden? Hat man selbst andere Menschen aufgrund von Vorurteilen bereits ungerecht behandelt? Wie kann damit umgegangen werden, dass Vorurteile nicht zu Diskriminierungen führen (beide Absätze beziehen sich auf Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V. (2020))?</p> <p>Den Film gibt es online beispielsweise unter <a href="https://www.youtube.com/watch?v=vug4_UnfV90">https://www.youtube.com/watch?v=vug4_UnfV90</a> (18.09.2020).</p>

## Literaturverzeichnis

### Kapitel I – Lebenslange Demokratiebildung: Demokratielernen an der Hochschule für Polizei und Verwaltung

Abs, Hermann Josef (2010): Gelegenheitsstrukturen zur Partizipation in Schulen und Partizipationsbereitschaft von Schülern/ Schülerinnen, in: Schubarth, Wilfried; Speck, Karsten; Lynen-Berg, Heinz: Wertebildung in Jugendarbeit, Schule und Kommune. Bilanz und Perspektiven, Wiesbaden: Springer, S. 177–188.

Aschenbrenner-Wellmann, Beate (2002): Von der interkulturellen zur globalen Kompetenz: Grundlagen und Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel Münchens, in: *Verwaltung und Management*, 8:1, S. 28-31.

Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (2018 a): DiM-Strategien, -Strukturen und -Prozesse an Hochschulen, in: Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (Hrsg.): *Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 209-218.

Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (2018 b): Entwicklung von Diversity-Kompetenz, in: Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (Hrsg.): *Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 303-312.

Berndt, Constanze (2015): Erziehung zur Demokratie und Gewaltfreiheit – Schule als Ort des Demokratielernens? Ein Essay, in: Frieters-Reermann, Norbert und Lang-Wojtasik, Gregor (Hrsg.): *Friedenspädagogik und Gewaltfreiheit*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 177-191.

Bornewasser, Manfred (2009): Ethnische Vielfalt im eigenen Land: Eine nicht nur sprachliche Herausforderung im Innen- und Außenverhältnis der Polizei, in: Liebl, Karlhans (Hrsg.): *Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-44.

Breit, Gotthard (2000): Grundwerte im Politikunterricht, in: Breit, Gotthard und Schiele, Siegfried (Hrsg.): *Werte in der politischen Bildung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Charta der Vielfalt e.V. (2020): Land Hessen, online unter: <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/die-unterzeichnerinnen/liste/zeige/land-hessen/> (27.07.2020).

Czerwick, Edwin (2002): Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Von Weimar zur Bundesrepublik, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 28:2, S. 183-203.

Dursun, Melike und Hantel, Christian (2016): Freiheit versus Neo-Salafismus, in: Kerner, Hans-Jürgen und Marks, Erich (Hrsg.): *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages*, Hannover.

Edelstein, Wolfgang (2005): Überlegungen zur Demokratiepädagogik, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 208-226.

Edler, Kurt (2016): Die Regeltreue der Schule, erweiterte Fassung eines Vortrags zum Thema „Regelklarheit und Konfliktfähigkeit als Säulen der Werteerziehung – Unser Umgang mit Regeln, Regelverstößen und Sanktionen“, online unter: <http://www.edlerhh.de/wp-content/uploads/2016/10/Edler-Regeltreue-der-Schule-nov16.pdf> (20.01.2019).

El-Mafaalani et al. (2016): *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*, Frankfurt am Main: Peace Research Institute Frankfurt.

Frischlich, Lena (2019): Extremistische Propaganda und die Diskussion um „Gegenerzählungen“, online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/293970/extremistische-propaganda-und-die-diskussion-um-gegenerzaehlungen> (15.05.2020).

Fritzsche, K. Peter (2005): Bedeutung der Menschenrechte für die Politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 78-87.

Gebhardt, Jürgen (2008): Das politisch-kulturelle Dispositiv des Verfassungsstaates: Zur Kritik des Böckenförde-Theorems, in: Patzelt, Werner J., Sebaldt, Martin und Kranenpohl, Uwe (Hrsg.): *Res publica semper reformanda*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 114-122.

Greven, Michael Th. (2005): Politische Bildung in der politischen Gesellschaft: Erziehung zur Demokratie, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 18-26.

Göckler, Rainer (2001): Ausländerfeindlichkeit und Vermittlungsanspruch, in: *Sozialer Fortschritt*, 50:8, S. 195-198.

Haneke, Alexander (2019): RADIKAL IM STAATSDIENST. Beamte zwischen besonderer Loyalitätspflicht und freier Meinungsäußerung, in: Meisner, Matthias und Kleffner, Heike (Hrsg.): Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Freiburg: Herder Verlag, S. 30-38.

Henkenborg, Peter (2005): Demokratie-Lernen – eine Chance für die politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 299-316.

Hessenschau (2019 a): Leitender Polizist verschickt rechtsextreme Chat-Bilder, online unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/staatsanwaltschaft-ermittelt-leitender-polizist-verschickt-rechtsextreme-chat-bilder,rechte-polizeichats-muehlheim-100.html> (11.05.2020).

Hessenschau (2019 b): Polizeianwärter sollen rassistische und antisemitische Bilder geteilt haben, online unter: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/polizeianwaerter-sollen-auf-whatsapp-rassistische-und-antisemitische-bilder-geteilt-haben,extremismusverdacht-polizeianwaerter-100.html> (11.05.2020).

Himmelmann, Gerhard (2017): Demokratie-Lernen in der Schule, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Himmelmann, Gerhard (2005): Auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Ziel: Förderung von Demokratiekompetenz in der politischen Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 245-257.

Himmelmann, Gerhard (2004): Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu?, Berlin: BLK.

Hunold, Daniela et al. (2010): Einleitung: Integration von Migranten in die Polizeiorganisation, in: Hunold, Daniela et al. (Hrsg.): Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-25.

Kenngott, Eva-Maria (2010): Wertebildung in der Schule: Handlungsansätze und Beispiele, in: Schubarth, Wilfried; Speck, Karsten; Lynen-Berg, Heinz: Wertebildung in Jugendarbeit, Schule und Kommune. Bilanz und Perspektiven, Wiesbaden: Springer, S. 199–209.

Kersten, Joachim (2014): Perspektiven der Polizeiausbildung und der -wissenschaft, in: *Neue Kriminalpolitik*, 26:1, S. 52-59.

Kersten, Joachim (2012): Was versteht man unter ‚Polizeiwissenschaft‘ – Eine programmatische Standortbestimmung, in: *Neue Kriminalpolitik*, 24:1, S. 8-10.

Kuschewski, Philipp (2019): Politische Bildung in der Polizei im Spiegel aktueller „Megatrends“, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien, S. 209-238.

Lange, Dirk (2005): Was ist und wie entsteht Demokratiebewusstsein? Vorüberlegungen zu einer politischen Lerntheorie, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 258-269.

Lange, Hans-Jürgen und Wendekamm, Michaela (2017): Polizeiwissenschaft als Verwaltungswissenschaft – zur Entwicklung der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), in: Stierle, Jürgen et al.: Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Wiesbaden: Springer, S. 153-175.

Leenen, Wolf Rainer (2005): „Ausländerfeindlichkeit“ als Ausgangspunkt einer interkulturellen Qualifizierungsstrategie für die Polizei?, in: Leenen et al. (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, München: Waxmann Verlag, S. 15-39.

List, Christian und Sliwka, Anne (2004): ‚Deliberative Polling‘ als Methode zum Erlernen des demokratischen Sprechens, in: *Zeitschrift für Politik*, 51:1, S. 87-105.

Lorei, Clemens (2019): Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2017. Abschlussbericht des Qualitätsbeauftragten der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, HfPV.



Patzelt, Werner J. (2005): Demokratie in Deutschland – Folgerungen für die politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 27-38.

Pfahl-Traughber (2014): Linksextremismus – analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Begriffsbestimmung – Kritik – Kritik der Kritik, online unter: <https://www.bpb.de/ajax/183654?type=pdf> (15.05.2020).

Reinecke, Stefan et al. (2007): Klassifikation psychischer Belastungen innerhalb der Polizei – Entwicklung einer Taxonomie der Belastungsqualitäten, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 53:1, S. 42-52.

Schiele, Siegfried (2005): Demokratiepflge: Die raison d'être der politischen Bildung, in: *Osteuropa*, 55:8, S. 39-48.

Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Sturm, Michael, Spieker, Christoph und Schmidt, Daniel (2008): Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort, in: Leßmann-Faust, Peter (Hrsg.): Polizei und Politische Bildung, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163-178.

Thedieck, Franz und Banke, Bernd (2012): Öffentliche Verwaltung – ein institutionalisiertes ethisches Dilemma!?, in: *Verwaltung und Management*, 18:5, S. 255-266.

Wolf, Reinhard (2017): Die Selbstgefälligkeit der Intelligenz im Zeitalter des Populismus. Plädoyer für mehr Lernbereitschaft in der Demokratie, in: APuZ, 44-45, S. 4–10.

#### **Gespräche mit:**

Kathrin Hartmann am 18.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Helga Heinrich am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Hubert Kleinert am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Gießen.

Dr. Martina Liebich-Frels am 19.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Richard Merker am 29.05.2020, HfPV, Abteilung Kassel.

Prof. Dr. Georgios Terizakis am 24.06.2020, HfPV, Abteilung Wiesbaden.

Prof. Dr. Christiane Wegracht am 04.05.2020, HfPV, Abteilung Gießen.

## Kapitel II – Extremismus: Eine Gefährdung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung

El-Mafaalani, Aladin et al. (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradiaklisierungsarbeit, Frankfurt am Main: Peace Research Institute Frankfurt.

El-Mafaalani, Aladin (2018): Protest, Provokation und Plausibilität. Salafismus als Jugendbewegung, in Schellhöf, Jennifer et al: Groß Erzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 137-150.

Funke, Manfred (2008): Totalitarismus, Extremismus, Radikalismus, Sankt Augustin, Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Göckler, Rainer (2001): Ausländerfeindlichkeit und Vermittlungsanspruch, in: *Sozialer Fortschritt*, 50:8, S. 195-198.

Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz (2018): Jahresbericht 2017. Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2017, online unter: <https://lfv.hessen.de/presse/aktuelles-pressemittelungen/vorstellung-des-verfassungsschutzberichts-2017> (27.05.2021).

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2020): Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2019, Wiesbaden, online unter: [https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/LfV\\_Bericht2019\\_1.pdf](https://lfv.hessen.de/sites/lfv.hessen.de/files/LfV_Bericht2019_1.pdf) (03.02.2021).

Hessische Staatskanzlei (2020): Vorblatt zur Kabinetttvorlage betreffend Übernahme der internationalen Definition von Antisemitismus, Wiesbaden.

Himmelman, Gerhard und Lange, Dirk (2005): Einleitung: Innovationen in Theorie, Politik, Pädagogik und Dialektik der Demokratie, in: Himmelman, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 11-17.

Jaschke, Hans-Gerd (2006): Rechtsextremismus, online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41889/rechtsextremismus> (15.05.2020).

Jesse, Eckhard (2012): Politischer Extremismus und Demokratieschutz, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, 10:1, S. 78-98.

Leenen, Wolf Rainer (2005): „Ausländerfeindlichkeit“ als Ausgangspunkt einer interkulturellen Qualifizierungsstrategie für die Polizei?, in: Leenen et al. (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, München: Waxmann Verlag, S. 15-39.

Möltgen-Sicking, Katrin und Winter, Thorben (2018): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden: Springer.

Neugebauer, Gero (2008): Extremismus – Linksextremismus – Rechtsextremismus. Begriffsdefinitionen und Probleme, online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33591/definitionen-und-probleme?p=all> (01.03.2018).

Pfahl-Traughber (2011): Islamismus – Was ist das überhaupt, online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt> (15.05.2020).

Pfahl-Traughber (2014): Linksextremismus – analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Begriffsbestimmung – Kritik – Kritik der Kritik, online unter: <https://www.bpb.de/ajax/183654?type=pdf> (15.05.2020).

Pfeifer, Thomas (2018): „Wir lieben das Fremde – in der Fremde“. Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus, in Schellhöf, Jennifer et al: Groß Erzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror, Bielefeld: Transcript Verlag.

Pichl, Maximilian (2015): Der NSU-Mord in Kassel – eine Geschichte deutscher Staatsapparate und ihrer Skandale, in: *Kritische Justiz*, 48:3, S. 275-287.

Plehwe, Kerstin (2011): Demokratie erfahrbar machen – Handlungsansätze und Empfehlungen. Ein Plädoyer für Demokratiebildung, in: *Zeitschrift für Politikberatung*, 3:3/4, S. 499-508.

Radke, Johannes (2013): Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU), online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu> (25.06.2020).

Ramelsberger, Annette (2020): Schriftliches Urteil im NSU-Prozess. Gigantisch und historisch, online unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-urteil-zschaepe-1.4883617> (25.06.2020).

Reichmuth, Stefan (2018): Sunna, in: Elger, Ralf und Stolleis, Friederike (Hrsg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte – Alltag – Kultur, 6. Auflage, München: C. H. Beck, online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/islam-lexikon/21654/sunna> (02.06.2020).

Sajak, Clauß Peter (2002): Demokratie lernen am Gymnasium: Das Projekt ‚Schule als Staat‘, in: *Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 48:5, S.403-413.

Virchow, Fabian (2014): Der ‚NSU‘ und der staatliche Sicherheitsapparat im Lichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Kommissionen, in: *Neue Kriminalpolitik*, 26:2, S. 141-153.

Volkman, Uwe (2010): Grundprobleme der staatlichen Bekämpfung des Rechtsextremismus, in: *JuristenZeitung*, 65:5, S. 209-217.

**Gespräche mit:**

Helga Heinrich am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Dr. Martina Liebich-Frels am 19.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Georgios Terizakis am 24.06.2020, HfPV, Abteilung Wiesbaden.

### **Kapitel III: Demokratiebildung als Bestandteil der Polizei- und Verwaltungsausbildung**

Behr, Rafael (2017): Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat, in: *juridikum*, Vol. 4, S. 541-551.

Berndt, Constanze (2015): Erziehung zur Demokratie und Gewaltfreiheit – Schule als Ort des Demokratielernens? Ein Essay, in: Frieters-Reermann, Norbert und Lang-Wojtasik, Gregor (Hrsg.): *Friedenspädagogik und Gewaltfreiheit*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 177-191.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976): *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Carlsen (2011): *Amerikanische Debatte*, Hamburg: Carlsen Verlag, online unter: [https://www.carlsen.de/sites/default/files/sonstiges/1104\\_Metamodell\\_Debatte.pdf](https://www.carlsen.de/sites/default/files/sonstiges/1104_Metamodell_Debatte.pdf) (05.06.2020).

Centrum für angewandte Politikforschung (2020): Seminarkonzept „Bezavta/Miteinander“, online unter: <https://www.cap-lmu.de/akademie/praxisprogramme/betzavta-miteinander/> (22.06.2020).

Cremer, Hendrik (2020): *Politische Bildung in der Polizei. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien*, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Dachs, Herbert (2008): Verschiedene Modelle der Demokratie, in: *Informationen zur Politischen Bildung*, Band 28, Innsbruck et al.: Forum Politische Bildung, S. 22-30.

Däuble, Helmut (2016): Der fruchtbare Dissens um den Beutelsbacher Konsens, in: *Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, Heft 4, S. 449-458.

Edelstein, Wolfgang (2005): Überlegungen zur Demokratiepädagogik, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 208-226.

Fritzsche, K. Peter (2005): Bedeutung der Menschenrechte für die Politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 78-87.

Gramm, Christof und Pieper, Stefan (2015): *Grundgesetz. Ein Bürgerkommentar*, Baden-Baden: Nomos.

Greven, Michael Th. (2005): Politische Bildung in der politischen Gesellschaft: Erziehung zur Demokratie, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 18-26.

Himmelmann, Gerhard (2017): *Demokratie-Lernen in der Schule*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Himmelmann, Gerhard (2004): *Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu?*, Berlin: BLK.

Himmelmann, Gerhard (2006): *Leitbild Demokratieerziehung. Vorläufer, Begleitstudien und internationale Ansätze zum Demokratie-Lernen*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk (2005): Einleitung: Innovationen in Theorie, Politik, Pädagogik und Dialektik der Demokratie, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 11-17.

Kersten, Joachim (2012): Was versteht man unter ‚Polizeiwissenschaft‘ – Eine programmatische Standortbestimmung, in: *Neue Kriminalpolitik*, 24:1, S. 8-10.

Kuschewski, Philipp (2019): Politische Bildung in der Polizei im Spiegel aktueller „Megatrends“, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.): *Zukunft der Polizei. Trends und Strategien*, S. 209-238.

Lorei, Clemens (2019): *Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2017. Abschlussbericht des Qualitätsbeauftragten der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, HfPV.*

Patzelt, Werner J. (2005): Demokratie in Deutschland – Folgerungen für die politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompentenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 27-38.

Schicht, Günter (2007): Menschenrechtsbildung für die Polizei, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Schiele, Siegfried (2005): Demokratiepflge: Die raison d'être der politischen Bildung, in: *Osteuropa*, 55:8, S. 39-48.

Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach, in: Schiele, Siegfried und Schneider, Herbert (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 173–184.

Welzel, Christian (2005): Demokratie und Humanentwicklung: Grundeinsichten für Bildung und Lehre, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompentenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 65-77.

#### **Gespräche mit:**

Kathrin Hartmann am 18.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Helga Heinrich am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Dr. Martina Liebich-Frels am 19.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Richard Merker am 29.05.2020, HfPV, Abteilung Kassel.

Prof. Dr. Christiane Wegracht am 04.05.2020, HfPV, Abteilung Gießen.

## Kapitel IV: Grundrechtsorientiertes Studium

- Bär, Olaf et al. (2004): Sekundärprävention bei schwerer Belastung und Traumatisierung durch beruflich bedingte Exposition im Polizeidienst, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 50:2, S. 190-202.
- Behr, Rafael (2017): Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat, in: *juridikum*, Vol. 4, S. 541-551.
- Brandl, Sebastian und Stelzl, Bernhard (2013): Arbeitsbedingungen und Belastungen im öffentlichen Dienst. Ein Überblick zum Forschungsstand und Forschungsbedarf, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Cremer, Hendrik (2020): Politische Bildung in der Polizei. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Stellungnahme. Racial Profiling: Bund und Länder müssen polizeiliche Praxis überprüfen. Zum Verbot rassistischer Diskriminierung, online unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Racial\\_Profiling\\_Bund\\_Laender\\_muessen\\_polizeil\\_Praxis\\_ueberpruefen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Racial_Profiling_Bund_Laender_muessen_polizeil_Praxis_ueberpruefen.pdf) (01.09.2020).
- Fritzsche, K. Peter (2005): Bedeutung der Menschenrechte für die Politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 78-87.
- Geuther, Gudula und Metzner, Mathias (2017): Besondere Merkmale der Grundrechte, online unter: <https://www.bpb.de/izpb/254011/besondere-merkmale-der-grundrechte?p=all> (08.06.2020).
- Gramm, Christof und Pieper, Stefan (2015): Grundgesetz. Bürgerkommentar, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Schriftenreihe, Band 1643, Bonn.
- Grawert, Rolf (2010): DAS GRUNDGESETZ IM LICHT SEINER GRUNDRECHTE. Eine judikative Entwicklungsgeschichte, in: *Der Staat*, 49:4, S. 507-542.
- Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (2017): Leitbild, online unter: [https://www.hfpv.de/sites/default/files/public-type-files/HfpV\\_Leitbild\\_neu.pdf](https://www.hfpv.de/sites/default/files/public-type-files/HfpV_Leitbild_neu.pdf) (09.06.2020).
- Himmelmann, Gerhard (2005): Auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Ziel: Förderung von Demokratiekompetenz in der politischen Bildung, in: Himmelmann, Gerhard und Lange, Dirk: Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft, S. 245-257.
- Jacobsen, Astrid (2009): „Was mach ich denn, wenn so’n Türke vor mir steht?“. Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, in: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-103.
- Larscher, Dietmar und Peterlini, Hans Karl (2018): Polizei, Asyl und Migration. Problemstellungen und Potenziale an der Schnittstelle von Ehrenamt, Sozialer Arbeit und Exekutive, in: Blumenthal, Sara-Friederike et al.: Soziale Arbeit und soziale Frage(n), Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 155-168.
- Luff, Johannes et al. (2018): Konflikte im Polizeialltag. Eine Analyse von Beschwerden gegen Polizeibeamte und Körperverletzungen im Amt in Bayern, München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Maurer, Hartmut (1999): Idee und Wirklichkeit der Grundrechte, in: *JuristenZeitung*, 54:14, S. 689-697.
- Pichl, Maximilian (2014): Zur Entgrenzung der Polizei – eine juristische und materialistische Kritik polizeilicher Gewalt, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 97:3, S. 249-266.
- Rux, Johannes und Niehues, Norbert (2013): Schulrecht, 5. Auflage, Beck: München.
- Schicht, Günter (2007): Menschenrechtsbildung für die Polizei, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Schicht, Günter (2013): Racial Profiling bei der Polizei in Deutschland. Bildungsbedarf? Beratungsresistenz?, in: *Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik*, 36:2, S. 32-37.

Schlenso, Stephan (2015): Das Projekt Weltethos als Rassismusprophylaxe, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): Differenz und Exklusion in Europa nach 1989, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 293-305.

Thedieck, Franz und Banke, Bernd (2012): Öffentliche Verwaltung – ein institutionalisiertes ethisches Dilemma!?, in: *Verwaltung und Management*, 18:5, S. 255-266.

Tischbirek, Alexander und Wihl, Tim (2013): Verfassungswidrigkeit des „Racial Profiling“: Zugleich ein Beitrag zur Systematik des Art. 3 GG, in: *JuristenZeitung*, 68:5, S. 219-224.

Tränkle, Stefanie (2017): „Begonnene Maßnahmen werden durchgezogen“ – Widerstandslagen als Testfall für die Legitimität polizeilicher Maßnahmen, in: Frevel, Bernhard und Wendekamm, Michaela (Hrsg.): Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Studien zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Springer, S. 31-46.

#### **Gespräche mit:**

Kathrin Hartmann am 18.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Helga Heinrich am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Dr. Martina Liebich-Frels am 19.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Christiane Wegracht am 04.05.2020, HfPV, Abteilung Gießen.



## Kapitel V: Ausgewählte Problemfelder

Aschenbrenner-Wellmann, Beate (2002): Von der interkulturellen zur globalen Kompetenz: Grundlagen und Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel Münchens, in: *Verwaltung und Management*, 8:1, S. 28-31.

Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (2018 a): DiM-Strategien, -Strukturen und -Prozesse an Hochschulen, in: Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (Hrsg.): *Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 209-218.

Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (2018 b): Entwicklung von Diversity-Kompetenz, in: Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (Hrsg.): *Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch*, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 303-312.

Bär, Olaf et al. (2004): Sekundärprävention bei schwerer Belastung und Traumatisierung durch beruflich bedingte Exposition im Polizeidienst, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 50:2, S. 190-202.

Behr, Rafael (2010): Licht und Schatten: ‚Diversität‘ für die Polizei, in: Hunold, Daniela et al. (Hrsg.): *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145-156.

Behr, Rafael (2017): Maskulinität in der Polizei: Was Cop Culture mit Männlichkeit zu tun hat, in: *juridikum*, Vol. 4, S. 541-551.

Behr, Rafael (2008): Polizeiarbeit – immer noch Männersache? Tradition, Hegemonie und die Folgen der Geschlechterdebatte in der Polizei, in: Leßmann-Faust, Peter (Hrsg.): *Polizei und Politische Bildung*, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117-147.

Bossert, Regina und Legath, Lars (2015): Extremismus- und Rassismusprävention im 21. Jahrhundert. Erfahrungen aus der Praxis, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): *Differenz und Exklusion in Europa nach 1989*, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 279-291.

BPB (2015): Megatrends?, online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/209968/megatrends> (01.09.2020).

Cremer, Hendrik (2020): *Politische Bildung in der Polizei. Zum Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien*, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Edler, Kurt (2015): *Islamismus als pädagogische Herausforderung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Edler, Kurt (2016): Die Regeltreue der Schule, erweiterte Fassung eines Vortrags vom 31.8.2016 zum Thema „Regelklarheit und Konfliktfähigkeit als Säulen der Werteerziehung – Unser Umgang mit Regeln, Regelverstößen und Sanktionen“, online unter: <http://www.edlerhh.de/wp-content/uploads/2016/10/Edler-Regeltreue-der-Schule-nov16.pdf> (20.01.2019).

Filsinger, Dieter (2016): Interkulturelle Öffnung von Kommunen, in: Scherr, Albert et al. (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer: S. 639-655.

Göckler, Rainer (2001): Ausländerfeindlichkeit und Vermittlungsanspruch, in: *Sozialer Fortschritt*, 50:8, S. 195-198.

Gramm, Christof und Pieper, Stefan (2015): *Grundgesetz. Bürgerkommentar*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Schriftenreihe*, Band 1643, Bonn.

Heilmann, Monika (2006): Mobbing entschieden begegnen, in: *Personal*, 58:9, S. 52-54.

Hunold, Daniela (2019): „Wer hat jetzt die größeren Eier?!“ – Polizeialltag, hegemoniale Männlichkeit und reflexive Ethnografie, in: Howe, Christiane und Ostermeier, Lars (Hrsg.): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektive zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden: Springer, S. 47-69.

Kersten, Joachim (2014): Perspektiven der Polizeiausbildung und der -wissenschaft, in: *Neue Kriminalpolitik*, 26:1, S. 52-59.

Kersten, Joachim und Coker, Sebastian (2006): ‚Guck‘ Dir mal den ‚Neger‘ an! – Hautfarbe und Diskriminierung im Polizeiberuf, in: *Neue Kriminalpolitik*, 18:2, S. 65-68.

Kuschewski, Philipp (2019): Politische Bildung in der Polizei im Spiegel aktueller „Megatrends“, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien, S. 209-238.

Larscher, Dietmar und Peterlini, Hans Karl (2018): Polizei, Asyl und Migration. Problemstellungen und Potenziale an der Schnittstelle von Ehrenamt, Sozialer Arbeit und Exekutive, in: Blumenthal, Sara-Friederike et al.: Soziale Arbeit und soziale Frage(n), Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 155-168.

Leenen, Wolf Rainer (2005): „Ausländerfeindlichkeit“ als Ausgangspunkt einer interkulturellen Qualifizierungsstrategie für die Polizei?, in: Leenen et al. (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, München: Waxmann Verlag, S. 15-39.

Möltgen-Sicking, Katrin und Winter, Thorben (2018): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden: Springer.

Pfeiffer, Thomas (2011): „Keine Moscheen in Germania“ – Islamfeindschaft in der Erlebniswelt Rechtsextremismus, in: Pfeifer, Thomas und Wolfgang Benz (Hrsg.): „WIR oder Scharia“? Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analysen und Projekte zur Prävention, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 110–123.

Ritz, Manuela (2015): Ein Anti-Rassismus-Workshop zwischen zwei Buchdeckeln, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): Differenz und Exklusion in Europa nach 1989, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 307-317.

Uhlmann, Milena und Weilnböck, Harald (2018): 20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung, online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis> (17.04.2020).

#### **Gespräche mit:**

Kathrin Hartmann am 18.05.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Helga Heinrich am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Mühlheim am Main.

Prof. Dr. Hubert Kleinert am 06.07.2020, HfPV, Abteilung Gießen.

Prof. Dr. Richard Merker am 29.05.2020, HfPV, Abteilung Kassel.

Prof. Dr. Georgios Terizakis am 24.06.2020, HfPV, Abteilung Wiesbaden.

## Kapitel VI: Ausgewählte Lehrveranstaltungs-Übungen zur Sensibilisierung

Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (2018 b): Entwicklung von Diversity-Kompetenz, in: Auferkorte-Michaelis, Nicole und Linde, Frank (Hrsg.): Diversität lernen und lehren – ein Hochschulbuch, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 303-312.

Bär, Olaf et al. (2004): Sekundärprävention bei schwerer Belastung und Traumatisierung durch beruflich bedingte Exposition im Polizeidienst, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 50:2, S. 190-202.

Baumann, Anne-Luise et al. (2019): Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V. (2020): Film: ‚Cookie Thief‘, online unter: [file:///C:/Users/MAFALD~1/AppData/Local/Temp/einstieg\\_migration\\_cookie\\_thief-1.pdf](file:///C:/Users/MAFALD~1/AppData/Local/Temp/einstieg_migration_cookie_thief-1.pdf) (18.09.2020).

Bossert, Regina und Legath, Lars (2015): Extremismus- und Rassismusprävention im 21. Jahrhundert. Erfahrungen aus der Praxis, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): Differenz und Exklusion in Europa nach 1989, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 279-291.

BPB (2008): Info 06.01 Übung: Die Albatros-Kultur, online unter: <https://www.bpb.de/lernen/grafstat/projekt-integration/134613/info-06-01-uebung-die-albatros-kultur> (06.07.2020).

Brandl, Sebastian und Stelzl, Bernhard (2013): Arbeitsbedingungen und Belastungen im öffentlichen Dienst. Ein Überblick zum Forschungsstand und Forschungsbedarf, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Bunt steht dir! (2020): Übungsvorschläge zum Thema Flucht und Migration, online unter: [https://bunt-steht-dir.de/userdata/msData/jukupopabc/data/SimpleMedia/media/thefile/Material\\_Konfi\\_\\_Flucht\\_und\\_Migration\\_.pdf](https://bunt-steht-dir.de/userdata/msData/jukupopabc/data/SimpleMedia/media/thefile/Material_Konfi__Flucht_und_Migration_.pdf) (18.09.2020).

Demokratiezentrum Wien (2020): Methodenbox, online unter: [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Themen/Genderperspektiven/METHODENBOX\\_LF.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Themen/Genderperspektiven/METHODENBOX_LF.pdf) (06.07.2020).

Filsinger, Dieter (2016): Interkulturelle Öffnung von Kommunen, in: Scherr, Albert et al. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer: S. 639-655.

Genkova, Petia (2019): Diversity und Polizei, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien, S. 113-131.

Georg, Stephanie et al. (2013): „Mental stark im Umgang mit schwierigen Bürgern“. Ein Workshop zur Bewältigung von stressigen Situationen im Polizeikontext. Manual zum Workshop, Berlin: Freie Universität Berlin.

Grosch, Harald und Groß, Andreas (2005): Entwicklung spezifischer Vermittlungsformen und Medien, in: Leenen, Wolf Rainer, Grosch Harald und Groß, Andreas (Hrsg.): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann Verlag, S. 227-272.

Handicap International (2020): ROLLENSPIEL: „EINEN SCHRITT NACH VORN“, online unter: [https://handicap-international.de/sites/de/files/pdf/s10\\_ein-schritt-nach-vorn\\_1k.pdf](https://handicap-international.de/sites/de/files/pdf/s10_ein-schritt-nach-vorn_1k.pdf) (06.07.2020).

Jugendstiftung Baden-Württemberg (2020): Willkommen Vielfalt. 15 Warming ups für interkulturelle Trainings, online unter: [https://www.jugendstiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Warming\\_up1.pdf](https://www.jugendstiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Warming_up1.pdf) (18.09.2020).

Kagel, Martin (2019): Die Internationalisierung von Polizeihochschulen und -akademien in Deutschland im Kontext der allgemeinen Hochschulentwicklung, in: Lange, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien, S. 101-112.

Larscher, Dietmar und Peterlini, Hans Karl (2018): Polizei, Asyl und Migration. Problemstellungen und Potenziale an der Schnittstelle von Ehrenamt, Sozialer Arbeit und Exekutive, in: Blumenthal, Sara-Friederike et al.: Soziale Arbeit und soziale Frage(n), Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 155-168.

Luff, Johannes et al. (2018): Konflikte im Polizeialltag. Eine Analyse von Beschwerden gegen Polizeibeamte und Körperverletzungen im Amt in Bayern, München: Bayerisches Landeskriminalamt.

Metalog (2020): RealityCheck 1. Zoom zwischen den Welten, online unter: <https://www.metalog.de/produkte/alle-produkte/31/realitycheck-1> (27.07.2020).

Puschke, Jens (2014): Gewalt und Widerstand gegen Polizeibeamte – Befunde und Diskurs, in: *Neue Kriminalpolitik*, 26:1, S. 28-41.

Reinecke, Stefan et al. (2007): Klassifikation psychischer Belastungen innerhalb der Polizei – Entwicklung einer Taxonomie der Belastungsqualitäten, in: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 53:1, S. 42-52.

Ritz, Manuela (2015): Ein Anti-Rassismus-Workshop zwischen zwei Buchdeckeln, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): *Differenz und Exklusion in Europa nach 1989*, Bielefeld: Transcript Verlag, S. 307-317.

Schlenzog, Stephan (2015): Das Projekt Weltethos als Rassismusprophylaxe, in: Drews-Sylla, Gesine und Makarsha, Renata (Hrsg.): *Differenz und Exklusion in Europa nach 1989*, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 293-305.

Sturm, Michael, Spieker, Christoph und Schmidt, Daniel (2008): Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort, in: Leßmann-Faust, Peter (Hrsg.): *Polizei und Politische Bildung*, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163-178.

Welcomm Europe (2020): BARNGA KARTENSPIEL, online unter: [https://welcomm-europe.eu/media/Material-7\\_Barnga-Game-Regeln.pdf](https://welcomm-europe.eu/media/Material-7_Barnga-Game-Regeln.pdf) (06.07.2020).

## Anhang

### Ausgewählte Beratungs- und Hilfsangebote



Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/unterst%C3%Bctzung-buchstaben-scrabble-2355701/>

Themen	Institution	Angebot
Festigung der demokratischen politischen Kultur	Hochschuldidaktischer Dienst (HDD) der HfPV	<p>Der HDD bietet Fortbildungen zur Festigung der demokratischen politischen Kultur in Form von Einzelangeboten sowie in einer Modulreihe im Rahmen einer zertifizierten Fortbildung für Lehrende an. Die Module gehen mit ihren didaktischen Konzepten dabei sowohl auf Präsenz- als auch Onlinelehre ein. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen nach der Bedeutung der eigenen Lehre sowie der Rolle an der HfPV und den Inhalten und Werten, welche den Studierenden vermittelt werden sollen. Für die berufliche Zukunft der Studierenden ist es zentral, dass sie die Hochschule mit einer gefestigten rechtsstaatlich-demokratischen Haltung verlassen, um in unsicheren und komplexen Situationen verantwortungsvoll handeln zu können. Die Fortbildungen unterstützen die Lehrenden der HfPV dabei, ihre Lehrveranstaltungen mit einer kreativen und individuellen Didaktik zu füllen, um auf diese Herausforderungen einzugehen. Konkret umfasst die zertifizierte Modulreihe im ersten Modul Orientierung in einer „besonderen“ Hochschule. Im zweiten Modul werden didaktische Grundlagen wie etwa aktivierende Methoden vermittelt. Im vorletzten Modul geht es um Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Methoden wie Blended Learning und Inverted Classroom. Im letzten Modul geht es schließlich um Demokratie, Haltung und Werte in der Lehre.</p> <p>Als Einzelangebote gibt es aktuell eine Fortbildung zum Thema „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“, in welcher die individuelle Diskursfähigkeit geübt wird, um stets für eine zivile politische Kultur einzutreten. Ferner gibt es eine Fortbildung mit dem Thema „Blue Eyed – Filmtraining für</p>

	Hate Aid	<p>Lehrende“, welche sich mit den didaktischen Möglichkeiten des Lehrfilms in der Erwachsenenbildung auseinandersetzt.</p> <p>Hate Aid, mit Sitz in Berlin, dient als Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt. Es gibt kostenlose und unverbindliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, die online beleidigt, bedroht oder verleumdet wurden. Das Angebot umfasst auch rechtlichen Beistand samt Prozesskostenfinanzierung. Mit seiner Arbeit trägt Hate Aid auch zu einer gut funktionierenden Demokratie bei, in welcher sich alle sicher fühlen am öffentlichen Diskurs teilzunehmen.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://hateaid.org/">https://hateaid.org/</a></p>
Phänomen- übergreifend	Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)	<p>Unter der Verantwortung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vernetzt das HKE landesweit sämtliche Aktivitäten für Demokratie und Toleranz. Ziel ist es verfassungsfeindliche Bestrebungen vorzubeugen und gegen diese anzugehen. Dabei wird ein phänomenübergreifender Ansatz verfolgt, welcher die Bereiche Rechts- und Linksextremismus sowie islamistischen Extremismus umfasst. Das HKE fungiert als Ansprechpartner für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger hinsichtlich von Projekten und berät über die jeweiligen Fördermöglichkeiten.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://hke.hessen.de/">https://hke.hessen.de/</a></p>
Rechts- extremismus	<p>beratungsNetzwerk hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus</p> <p>response. Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt</p>	<p>Das Netzwerk berät hessenweit Hilfesuchende hinsichtlich von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Hierfür stellt das beratungsNetzwerk hessen ein umfassendes Angebot zur Verfügung, um betroffenen Personen zu helfen.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://www.beratungsnetzwerk-hessen.de/">https://www.beratungsnetzwerk-hessen.de/</a></p> <p>„response.“ ist die Beratungsstelle der Bildungsstätte Anne Frank. Die Beratungsstelle unterstützt Menschen, welche u.a. von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus betroffen sind, sei es als direkt Betroffene, als Angehörige und Bezugspersonen oder als bezeugende Person. Das Angebot der Beratungsstätte ist kostenfrei, vertraulich, unabhängig und auf Wunsch auch anonym.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://response-hessen.de/">https://response-hessen.de/</a></p>



	<p>MBT Hessen – Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus für demokratische Kultur in Hessen e.V.</p>	<p>Das MBT Hessen unterstützt in Ost- und Nordhessen Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen darin sich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus einzusetzen. Dabei werden Informationen zu den Themen bereitgestellt und gemeinsam mit den Anfragenden eine Handlungsstrategie ausgearbeitet.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://www.mbt-hessen.org/index.php?id=3">https://www.mbt-hessen.org/index.php?id=3</a></p>
<p>Islamismus/ Salafismus</p>	<p>Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus (Violence Prevention Network VPN)</p> <p>Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge</p> <p>Beratungsstelle Salafismus des Vereins für islamische Bildung, Integration und Seelsorge (VIBIS e.V.)</p>	<p>Die Beratungsstelle des VPN bietet Präventionsarbeit sowie Maßnahmen und Angebote der Deradikalisierung und Qualifizierung an. Die Arbeit der Beratungsstelle steht dabei auf zwei Säulen: Prävention samt interkultureller Kompetenz einerseits und Deradikalisierung, die Wege auf dem Extremismus aufzeigt, andererseits.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://www.beratungsstelle-hessen.de/">https://www.beratungsstelle-hessen.de/</a></p> <p>Die Beratungsstelle Radikalisierung bietet eine telefonische Erstanlaufstelle an, um Hilfesuchende zu beraten, welche befürchten, dass in ihrem Umfeld sich Personen radikalisiert haben. Nach einem persönlichen Erstgespräch, in welchem mögliche Handlungsoptionen entwickelt werden, wird dann auf Wunsch eine weiterführende Beratung durch einen Kooperationspartner vor Ort vermittelt.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html">https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html</a></p> <p>Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Personen in Wiesbaden, die Fragen zu den Themengebieten religiös motivierten Extremismus, Radikalisierung und Salafismus haben. Die Beratungsstelle unterstützt telefonisch oder direkt vor Ort die Anfragenden darin Radikalisierungen entgegenzuwirken.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="http://vibis.org/beratungsstelle-salafismus/">http://vibis.org/beratungsstelle-salafismus/</a></p>
<p>Demokratiebildung</p>	<p>Die Kopiloten e.V. gemeinsam. politisch. bilden</p>	<p>Die Kopiloten e.V. möchten junge Menschen für das politische Geschehen in ihrem direkten Umfeld sensibilisieren. Hierfür bieten sie Projekte an, an welchen sich Studierende und Lehrende beteiligen können. Neben Partizipation sind Bildung gegen Menschenfeindlichkeit sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung weitere Arbeitsbereiche des Vereins.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="http://www.diekopiloten.de/">http://www.diekopiloten.de/</a></p>

	<p>Courage! Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)</p> <p>Hessischer Volkshochschulverband e.V. (hvv) – Programmbereich Politik, Gesellschaft und Umweltbildung</p>	<p>Das NDC setzt sich in 12 Bundesländern, darunter auch Hessen, für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken ein. Hierfür werden u.a. Seminare und Projektstage in Bildungseinrichtungen und für viele andere Gruppen angeboten. Behandelte Themen sind beispielsweise der Umgang mit Diskriminierung und die Gestaltung des demokratischen Zusammenseins.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://www.netzwerk-courage.de/web/299.html">https://www.netzwerk-courage.de/web/299.html</a></p> <p>Gemeinsam mit den Volkshochschulen und anderen Trägern der politischen Bildung entwickelt der hvv Bildungskonzepte in den Bereichen Politik und Gesellschaft. Ein Schwerpunkt ist dabei mit Demokratiebildung der Politikverdrossenheit zu begegnen. Zu diesem Themenbereich gibt es wechselnde Veranstaltungen.</p> <p>Mehr Informationen unter: <a href="https://vhs-in-hessen.de/Artikel/titel-Programmbereich+Politik%2C+Gesellschaft+und+Umweltbildung/cmx4f0c11a013e26.html">https://vhs-in-hessen.de/Artikel/titel-Programmbereich+Politik%2C+Gesellschaft+und+Umweltbildung/cmx4f0c11a013e26.html</a></p>
--	--	--



Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung  
Abteilung Wiesbaden  
Schönbergstraße 100  
65199 Wiesbaden  
<https://www.hfpv.de/>

**Herausgeber:** Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden

**Verantwortlich:** HfPV, vertreten durch den kommissarischen Rektor Dr. Walter Seubert

**Autorin:** Katharina Seip (M.A.); Inhalt und Struktur basieren auf einer vom Hessischen Kultusministerium herausgegebenen Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieverziehung. Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte“ von Prof. Dr. Tilman Mayer, Irene Horn (M.A.) und Julia Reuschenbach (M.A.). Es wurden zum Teil Aussagen wörtlich übernommen.

**Gestaltung Deckblatt:** Sara-Vanessa Gerstmann, Landespolizeipräsidium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

**Druck:** Druckerei der JVA - Darmstadt

**Stand:** August 2021

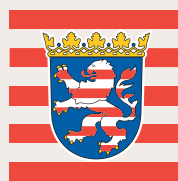




Hessische Hochschule  
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



**Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung,**  
HfPV Hochschuldidaktischer Dienst und Ansprechstelle  
für Demokratie- und Menschenrechtsbildung und Diversity  
Schönbergstraße 100  
65199 Wiesbaden

[www.hfpv.de](http://www.hfpv.de)